AUTHOR:

KINKEL, JOHANNES

TITLE:

DIE SOZIALOKONOMISCHEN

PLACE:

LEIPZIG

DATE:

1911

Master Negative #

91-80358-9

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DEPARTMENT

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

Original Material as Filmed - Existing Bibliographic Record

Kinkel, Johannes
Die sozialökonomischen Grundlagen der Staats- und Wirtschaftslehren von Aristoteles. Leipzig, Duncker, 1911.
xvi, 146 p.

Bibliography: p. xi-xvi.

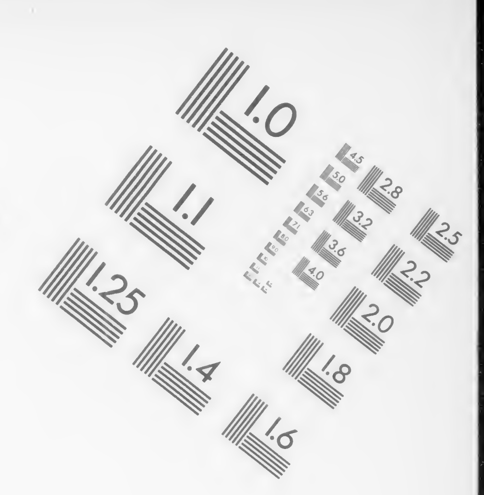
NNC

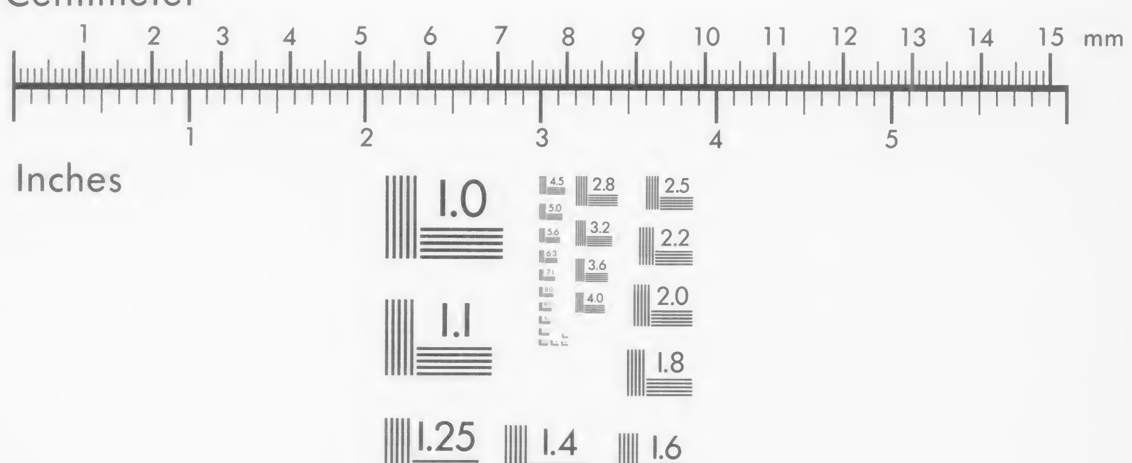
Restrictions on Use:

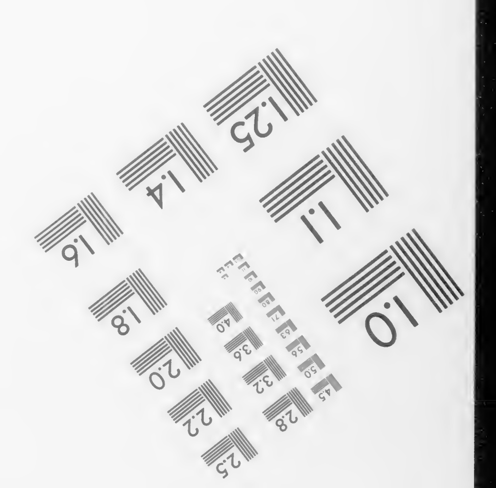
TECHNICAL MICROFORM DATA

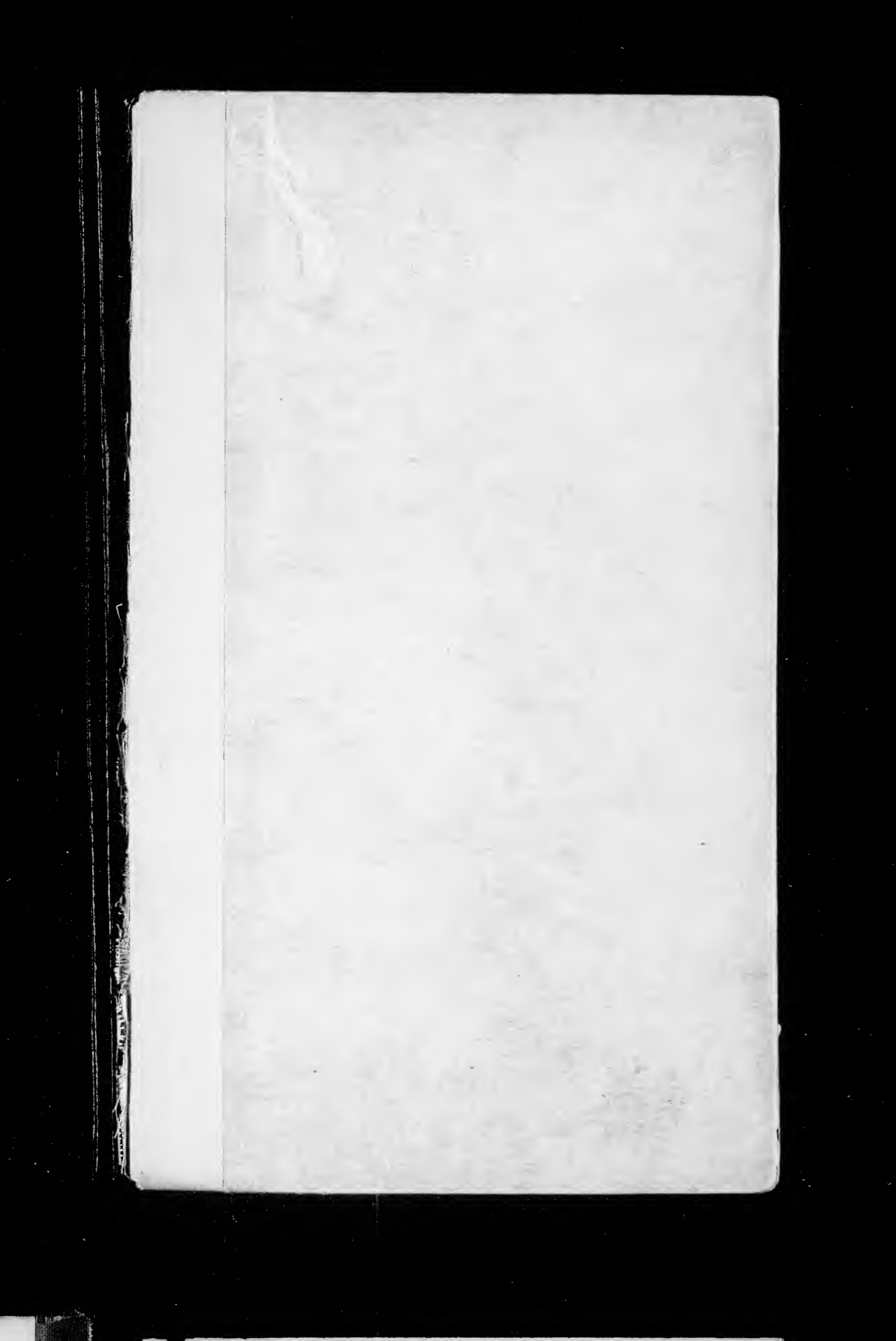
FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 11X
IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB
DATE FILMED: 12-6-91 INITIALS V.W.D.
FILMED BY: RESEARCH PUBLICATIONS, INC WOODBRIDGE, CT






Centimeter
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 mm
1 2 3 4 5
Inches
1.0 2.8 2.5 3.2 2.2 3.6 2.0 4.0 1.1 1.8 1.25 1.4 1.6







Die

sozialökonomischen Grundlagen der Staats- und Wirtschaftslehren von Aristoteles.

Von

Dr. Johannes Kinkel.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1911.

Altenburg
Piererssche Hofbuchdruckerei
Stephan Geibel & Co.

Den

modernen Historikern Alt-Griechenlands

gewidmet.

Wer die Gegenwart seiner Wissenschaft recht verstehen und ihre Zukunft beherrschen will, der muß auch ihre Vergangenheit kennen. Darum gewährt es dem Forscher fast ebenso große Freude, wenn er die unscheinbare Quelle einer Wahrheit höher zurückverfolgen kann, als wenn es ihm gelingt, den vollen Strom derselben weiter und schiffbarer zu machen.

Roscher.

Inhalt.

Literaturverzeichnis.

Für die vorliegende Arbeit wurden folgende Quellen und literarische Werke zugezogen:

I. Quellen:

Aeschines, Des A. Socratikers Gespräche, übersetzt von Pfaff. Stuttgart 1827.

Aristophanes Werke, übersetzt von Droysen. Berlin 1835 ff.

Aristoteles: 1. Politik, Ausgabe von Susemihl, griechisch u. deutsch, Leipzig 1879. 2 a) Eudemische Ethik. Übersetzt von Herm. Bender. Stuttgart 1873. b) Ethica Eudemia ed. Fritzschius. Ratisbonae 1851. 3 a) Ἠθικῶν Νικομάχου βίβλια δέκα. Hannover 1610. b) Nikomachische Ethik, übersetzt von Stahr. Stuttgart 1863. 4. Ἀθηναίων πολιτεία. Ed. Wilamowitz et Kaibel. Berol. 1891. 5. Oekonomik I, II. Ed. et enarr. Schneider, Lipsiae 1815.

Corpus Inscriptionum Atticarum. Vol. I, II, III ed. Kirchhoff, Koehler, Dittenberger. Berlin 1873—1897.

Corpus Inscriptionum Graecarum, Ed. A. Boeckhius. Vol. 1—4. Berlin 1828—1856.

Dio Chrysostomus, Dionis Chrysost. Orationes, ed. Dindorf. Leipzig 1857.

Demosthenes' Reden, übersetzt von Jacobs. Leipzig 1833.

Diodor (Siculus) Werke, übersetzt von Wurm. 13 Bändchen. 1827.

Dionysios (Halicarnassus), Opera omnia. Ed. stereotyp. Leipzig 1823.

Harpocration, Editio Bekkeri. Berlin 1833.

Herodot, Geschichte. Übersetzt von Schöll. 1828—1832.

Herodot und Eratosthenes (Fragment). Ausgabe von Dindorf und C. Müller. Paris 1844.

Hesiod, Ἔργα καὶ Ἡμέραι, griechisch und deutsch. Ed. Wachler 1792.

Homer, Iliade und Odyssee. Erkl. von Faesi. 1851 und 1884.

Hypereides' Reden, übersetzt von Teuffel. Stuttgart 1865.

Isokrates, Ausgewählte Reden, ausg. von Rauchenstein. Berlin 1882.

Lysias, Ausgewählte Reden, ausg. von Rauchenstein. Leipzig 1853.

Plato. P. is opera omnia, ed. et recognov. Winkelmannus, Baiterus Orellius. Stuttgart 1839—1884.

Platos Werke, übersetzt von Susemihl, Wiegand, Teuffel.
Philemon, Komoedien, ed. Dindorf. Paris 1844.
Plutarch, Ausgew. Biographien, erkl. von Sintenis. Berlin 1865.
Pollux. P.is Onomasticon, ed. et adnotavit Ericus Bethe. Leipzig 1900.
Polybios, Geschichte, übersetzt von Campe. 14 Bändchen.
Solon, Carminum quae supersunt, ed. Nic. Bacchius. Bonnae 1825.
Theognis, Elegien nebst Phokylides Mahngedicht und Pythagoras goldenen Sprüchen, übersetzt von Wilhelm Binder. Ausgabe Langenscheidt.
Thukydides, Geschichte des peloponnesischen Krieges, übersetzt von Ossiander, 1840. Historia curav. Dindorf 1851.
Theophrast, De causis Plantarum. Theodore Gaze interprete. 1483. libri VI. De historia Plantarum libri X, ed. Budaeus Amstelodami 1664. Editio nova. Vratislaviae 1842.
Titus Livius, Römische Geschichte, übersetzt von Klaiber. Stuttgart 1827.
Xenophon, X.is Opera ed. Sauppe. Leipzig 1865.
— Werke ins Deutsche übersetzt. Ausgabe Langenscheidt.. (Memorabilia — Hellenische Gedichte — Oekonomikus — Hiero.) Über die Einkünfte. Vom Staat der Athener.

II. Literarische Werke:

1. Für die Einleitung.

Leonhardus Aretinus (Bruni), Aristotelis Politicorum libri VIII, Oeconomicorum libri II in linguam latinam Translatio cum Commentariis L. A.
— Epistolarum libri VIII, 1535.
Jacob Faber, Introductio artificialis in Politicam Aristotelis, 1511.
Johannus Casus und Jacob Lud. Strebaeus, Commentaria in libros politicos A.is.
Hermannus Conringius, „Propolitica“, 1661.
Ger. Joannus Vossius, De Philosophia et Philosophorum Sectis Liber, 1657.
Gabrielus Naudius, Bibliographia politica, 1673.
Daniel Morhof, Polyhistor, 1688.
Burcardus, Gotthelfius Struvius, Bibliotheca Philosophica, 1707.
v. Rohr, Haushaltungsbibliothek. Leipzig 1725.
Andr. Fabricius, Allgemeine Historie der Gelehrsamkeit. 1752.
Nettelbladt, Initia Historiae literariae juridicae, 1764.
Petersen, Literatur der Staatslehre, 1798.
Voß, Handbuch der allgemeinen Staatswissenschaft, 1800.
Fr. Raumer, Über die geschichtliche Entwicklung der Begriffe von Recht, Staat, Politik, 1826.

Rau, Lehr- und Handbuch der politischen Ökonomie, 1826. Ansichten der Volkswirtschaft, 1821.
Ad. Blanqui, Geschichte der politischen Ökonomie in Europa vom Altertum bis auf unsere Tage, 1837.
Weitzel, Geschichte der Staatswissenschaft, 1832.
Fr. Schmitthenner, Grundlinien der Geschichte der Staatswissenschaften, des Naturrechts und der Nationalökonomie, 1839.
Roscher, Ansichten der Volkswirtschaft aus dem geschichtlichen Standpunkte, 1849.
L. Stein, Die Staatswissenschaftliche Theorie der Griechen vor Plato und Aristoteles und ihr Verhältnis zum Leben der Gesellschaft (Zeitschrift für ges. Staatswissenschaft 1853).
Kautz, Geschichte der Nationalökonomie. Wien 1860.
Wilamowitz-Moellendorf, Aristoteles und Athen. Berlin 1893.
R. Pöhlmann, Geschichte des antiken Kommunismus und Sozialismus. München 1893.
G. Adler, Geschichte des Kommunismus und Sozialismus. Leipzig 1899.
A. Oncken, Geschichte der Nationalökonomie. Leipzig 1902.
A. Eleutheropulos, Wirtschaft und Philosophie. Berlin 1900.

2. Erster Teil.

G. Adler, Platos Idealstaat. Zeitschrift für Sozialwissenschaft. Jahrgang I. Heft 5.
— Die Sozialreform im Altertum.
J. Beloch, Griechische Geschichte. 3 Bde. 1893—1904.
— „Zur griechischen Wirtschaftsgeschichte“. Zeitschrift für Sozialwissenschaft. Jahrgang 5. Heft 2.
— Bevölkerung der griechisch-römischen Welt. Berlin 1886.
— Athenische Politik seit Perikles. Berlin 1884.
Billeter, Geschichte des Zinsfußes im Altertum. Leipzig 1896.
Blaß, Die sozialen Zustände Athens im 4. Jahrhundert v. Chr.
Boeckh, Der Staatshaushalt der Athener. Berlin 1851, 2. Aufl.
Bradley, Über die Staatslehre des Aristoteles. Berlin 1887.
Blümner, Griechische Privataltertümer, 1882.
Büchsenschütz, Besitz und Erwerb im griechischen Altertum. Berlin 1860.
Buseskul, Geschichte der athenischen Demokratie. Petersburg 1908.
Busolt, Griechische Geschichte bis zur Schlacht bei Chaironeia. Gotha 1885—1897.
— Griechische Staats-, Kriegs- und Privataltertümer. Nordl. 1887.
Bücher, Entstehung der Volkswirtschaft. Leipzig 1893.
J. Burckhardt, Griechische Kulturgeschichte. Berlin 1898, 4 Bde.
E. Curtius, Griechische Geschichte. 3 Bde. Berlin 1853 ff.
Dietzel, „Die Ecclesiazusen von Aristophanes und Platos Politeia.“ Zeitschr. f. Literatur u. Geschichte d. Staatswissenschaften. Bd. I.

Droysen, Geschichte des Hellenismus. 3 Bde.
Duncker, Geschichte des Altertums. Bd. VI.
Eleutheropulos, Die Philosophie und die Lebensauffassung des Griechentums. Berlin 1900.
Gilbert, Die attische Komenverfassung. Handbuch der griechischen Staatsaltertümer. 2 Bde.
Gumplowicz, Grundriß der Soziologie. Wien 1885.
P. Guiraud, La propriété foncière en Grèce. Paris 1893.
Hildebrand, Die soziale Frage der Verteilung des Grundeigentums im klassischen Altertum. Jahrbuch für Nationalökonomie XII.
Fustel de Coulanges, Der antike Staat, übersetzt v. Weiß. Berlin 1907.
Laveleye, Das Ureigentum, übersetzt von Bücher. Leipzig 1879.
Marx, Kapital. Bd. I.
Ed. Meyer, Geschichte des Altertums. 5 Bde. Stuttgart 1893 f.
— Die Sklaverei im Altertum. Jahrbuch der Gehe-Stiftung, 1899.
— Die wirtschaftliche Entwicklung des Altertums. Conrads Jahrb. 1895.
— Forschungen zur alten Geschichte. Bd. I, II. Halle 1892.
— Geschichte des Königreichs Pontos. Leipzig 1879.
A. Oncken, Athen und Hellas. Forschungen, 2 Bde.
Prinz, Funde aus Naukratis. Freiburg 1906. Dissertation.
Prantl, Artikel „Aristoteles“ im Staatswörterbuch von Bluntschli und Brater.
Patzig, Staatswirtschaft in den antiken Großstaaten. 2 Bde.
Pöhlmann, Geschichte des antiken Sozialismus und Kommunismus. 2 Bde. München 1893.
Rodbertus, Zur Frage des Sachwertes des Geldes im Altertum. Hildebr. Jahrb. Bd. XIV und XV.
Stein, L., Platos Republik. Die soziale Frage im Lichte der Philosophie.
Swoboda, Zur Geschichte der attischen Kleruchien. Serta Harteliana. Wien 1896.
— Griechische Kolonisation. Hdwb. d. St. II. Supplementband.
Teichmüller, Aristotelische Forschungen, 3 Bde.
Weber, Max, Artikel „Agrargeschichte“. Hdwb. d. St. 3. Aufl. Bd. I. 2. Aufl. Supplementband. Die sozialen Gründe des Untergangs der antiken Kultur. — „Wahrheit“. Stuttgart 1896.

3. Zweiter Teil.

Thomas v. Aquino, Sancti Thomae Aquinatis pp. praeclarissima Commentaria in decem Libros Ethicorum et Octo Libros Politicorum Aristotelis. Parisiis 1660.
— De regimine principum libri quatuor. Editio Joannis Maire, 1630.
— De fraude quae in emptionibus et venditionibus committetur. Venedig 1535.
M. Maurenbrecher, Thomas v. Aquinos Stellung zum Wirtschaftsleben seiner Zeit. Leipzig 1898. Dissertation.

H. Contzen, Geschichte der volkswirtschaftlichen Literatur im Mittelalter. Leipzig 1869.
Martin Luther, Brief über den Kaufhandel und das Kaufgeschäft.
A. Wagner, Grundlegung. I. Theoretische Sozialökonomik. Leipzig 1907.
Troeltsch, „Die Soziallehren der christlichen Kirchen“. Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. Januar 1909. Bd. 26 ff.
Ratzinger, Die Volkswirtschaft in ihren sittlichen Grundlagen. Christlich-soziale Studien über Kultur und Zivilisation. Freiburg 1891.
Ambrosius' Werke, Reden und Aufsätze, übersetzt von Schulte. 2 Bde. Kempten 1871—1877.
Basilius' Werke, übersetzt von Gröne. 3 Bde. Kempten 1875.
Augustinus, Ausgewählte Schriften. Deutsch. Kempten 1871.
v. Nostitz-Rieneck, Das Problem der Kultur. „Stimmen aus Maria Laach“. 1885.
Th. Meyer, Die christlich-ethischen Sozialprinzipien und die Arbeiterfrage. Freiburg 1904.
Cathrein, Moralphilosophie. Freiburg 1890.
Jellinek, Das Recht des modernen Staates. Allgemeine Staatslehre.
Kraus, Die Aristotelische Werttheorie in ihren Beziehungen zu den Lehren der modernen Psychologenschule. Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, Bd. 61. 1905.
J. Zmavc, Die Geldtheorie und ihre Stellung innerhalb der Wirtschaftsanschauung des Aristoteles. Ebenda. Bd. 58. 1902.
— Die Werttheorie bei Aristoteles und Thomas v. Aquino. Archiv für Geschichte der Philosophie. Bd. XII.
Hohoff, Monatsschrift für christliche Sozialreform. Jahrgang 1898.

4. Dritter Teil.

Rodbertus, Untersuchungen auf dem Gebiete des klassischen Altertums. Zur Geschichte der Agrarentwicklung Roms. Zur Geschichte der römischen Tributsteuern seit Augustus. Zur Frage des Sachwertes des Geldes im Altertum. Hildebrandts Jahrbuch Bd. II, IV, V, VIII, XIV, XV. Jahrgang 1864 ff.
Bücher, Entstehung der Volkswirtschaft. 1.—5. Aufl. Leipzig 1893 bis 1906.
Sombart, Der moderne Kapitalismus.
Below, Über Theorien der wirtschaftlichen Entwicklung der Völker. Historische Zeitschrift v. Sybel. Bd. 50.
Sieveking, Die mittelalterliche Stadt. Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Bd. II. 1904.
Ed. Meyer, Die wirtschaftliche Entwicklung des Altertums. Conrads Jahrbuch 1895.

M. Weber, Die sozialen Gründe des Untergangs der antiken Kultur. „Wahrheit". 1896.
Szanto, Zur antiken Wirtschaftsgeschichte. Serta Harteliana. 1896.
J. Beloch, Handelsbewegung im Altertum. Conr. Jahrb. 1897. Bd. 18.
— Großindustrie im Altertum. Zeitschrift für Sozialwissenschaft. Jahrgang 1899.
Bücher, Zur griechischen Wirtschaftsgeschichte. Festgaben für A. Schäffle, 1901.
— Die Großstädte in Vergangenheit und Gegenwart. Jahrbuch der Gehe-Stiftung, 1903.
— Artikel „Gewerbe". Hdwb. d. St. 3. Aufl. 1909.
Büchsenschütz, Hauptstätten des Gewerbefleißes im klassischen Altertum. Preisschriften der Jablonowskischen Gesellschaft zu Leipzig 1869.
H. Blümner, Die gewerbliche Tätigkeit der Völker des klassischen Altertums. Ebenda.
— Griechische Privataltertümer. In Hermanns griechischen Antiquitäten. Bd. IV. 1882.
— Terminologie und Technologie der Gewerbe und Künste bei Griechen und Römern. 1887. 4 Bde.
J. Beloch, Zur griechischen Wirtschaftsgeschichte. Zeitschrift für Sozialwissenschaft, 1902.
Francotte. L'industrie dans la Grèce ancienne 1900 und 1901. 2 Bde. Bibliothèque de la Faculté des Lettres.
P. Guiraud, La main d'œuvre industrielle dans l'ancienne Grèce, 1900. Ebenda.
H. Prinz, Funde aus Naukratis. Freiburger Dissertation, 1906.
Plutarch, Perikles XII.

A. Einleitung[1].

Übersicht der Auffassungen der Aristotelischen Staats- und Wirtschaftslehren seit den ersten Kommentatoren, Entwicklung des historischen Denkens vom 17. Jahrhundert bis auf unsere Tage.

Die ersten Versuche, das politisch-ökonomische Gedankensystem des größten Denkers des Altertums, der das ganze Mittelalter hindurch bis zum 17. Jahrhundert das gesamte Gebiet der Wissenschaft beherrschte und dessen Politik insbesondere auch im 17. und 18. Jahrhundert noch ein Gegenstand lebhafter und ausführlicher Diskussionen gewesen ist, historisch aufzufassen, dessen Lehren und Ideen mit den historischen Tatsachen in Zusammenhang zu bringen und zu verknüpfen, greifen auf ein für die historische Methode der modernen Sozialwissenschaften ziemlich entlegenes Zeitalter zurück. Lange Zeit hindurch, durch die tiefe Nacht des abstrakten Denkens wandernd, von den ersten Kommentatoren der Politik und Ökonomie des Aristoteles, den Römern, dann den Arabern, über Averroes, die Kirchenväter Johannus Damascinus, Thomas von Aquino, Brucker und einige andere, die die Politik und Ökonomie des Aristoteles mehr in Zusammenhang mit

[1]) Wir berühren in dieser literarischen Einleitung nur die Werke, welche im Vergleich mit den vorhergehenden sichtlich einen Fortschritt und eine Weiterentwicklung des historischen Denkens aufweisen. Eine ganze Masse solcher, die entweder auf dem heute von der Wissenschaft immer mehr beiseite geschobenen Boden der abstrakten Ideenforschung stehen oder alte, bereits festgestellte historische Ansichten auf antike Gedankensysteme wiederholen, lassen wir unerörtert. Eine bloße leere Aufzählung dieser halten wir für unnütz, und für unsere Aufgabe — die Entwicklung des historischen Denkens zu zeigen — unnötig.

seiner ganzen Philosophie kommentiert haben, gelangen wir in das 15. und 16. Jahrhundert, wo ganz besonders die Politik und Ökonomie des Aristoteles so fleißige und bedeutende Kommentatoren fand, wie Jacob Faber, Leonhardus Aretinus (Bruni), Johannes Casus, Jacobus Ludovicus Strebaeus und andere weniger Selbständige. Dieses hervorragende Interesse besonders im 16. Jahrhundert für politische und wirtschaftliche Fragen ist wohl auf die Staatsentwicklung von feudalen Körperschaften und Gebilden zu einem staatlichen Ganzen mit einer Zentralgewalt im Laufe des 16. und 17. Jahrhunderts zurückzuführen, eine Entwicklung, die auch die hellsten Köpfe der damaligen Zeit mehr auf die Probleme des Staates, der Regierung, ja der Ökonomie, insofern sie noch nach Aristoteles als ein Teil der Politik angesehen wurde, zurückkommen ließ.

Leonhardus Aretinus übersetzt und kommentiert die zwei Bücher der Ökonomie des (Pseudo-)Aristoteles und verteidigt eifrig in einem Briefe[1]) den praktischen Nutzen derselben. Jacob Faber schreibt eine ganze Introductio in Politicam Aristotelis, Hermannus Conringius (Mitte des 17. Jahrhunderts)[2]) setzte eine umfangreiche Dissertation auf (Propolitica), wo die ökonomischen und politischen Ansichten des großen Meisters in diesen Dingen auseinandergesetzt, kommentiert und kritisiert werden. Die Kritik dieser Schriftsteller bleibt aber immer noch eine mehr formelle. Conringius disputiert mit Aristoteles, in welchen Teil der Philosophie die Ökonomie gehöre; man wendet sich den Fragen zu, wie weit der Politiker und Staatsmann sich mit Ökonomie befassen soll, ob Reichtumserwerb sittlich oder unsittlich sei, — im ganzen ist man mit Aristoteles einverstanden, und stets findet sich

[1]) L. Aretinus, Epistolarum Libri VIII. Liber V. 1535.

[2]) H. Conringius, der eine Menge noch anderer politischer und juristischer Traktate über vergangene Zeiten und die ihm gegenwärtigen Zustände aufgesetzt, hat in diesen zuerst die Elemente der modernen Rechtsgeschichte und Statistik geliefert.

im Register ein Kapitel, das ganz besonders „Ejus (Aristotelis) laus“ (veritas atque prudentia Aristotelis) behandelt.

Der erste Sonnenstrahl der historischen Betrachtung bricht erst in der Mitte des 17. Jahrhunderts durch in dem damals sehr verbreiteten Buche, einer Art von Handwörterbuch der gesamten Philosophie: „De Philosophia et Philosophorum Sectis Liber“ (1657) von Gerardius Johannes Vossius. Schon in dem ersten Kapitel über das Studium der Politik wird als erste wichtigste Maxime — das Studium des Lebens aufgestellt, und, sich auf Aristoteles stützend, der die Vernunft aus der Erfahrung herleitet, empfiehlt der Verfasser dem Politiker ein allseitiges Studium des Volkslebens, zugleich die Historia als „mater politicae“ erwähnend (S. 150 ff.). Er sucht dann weiter diese zweite Maxime zu unterstützen, indem er auf Aristoteles hinweist, der zu seinen umfangreichen Studien über „Verfassungen, Sitten, Institutionen der Barbaren und griechischen Völkerschaften nur dadurch kommen konnte, daß er eifrig die Kriegszüge Alexanders des Großen verfolgte und Nachrichten von griechischen Kriegern sammelte“. Er führt dann weiter aus, wie die „wahre Erkenntnis der Politik“ unbedingt nicht nur das Studium der Gegenwart erfordert, sondern auch das der Antike, indem man beide einander gegenüberstellt und vergleicht.

Noch mehr historisches Licht bringt in die Betrachtung der Aristotelischen Staats- und Wirtschaftslehren die im Jahre 1673 erschienene Bibliographia politica Gabrieli Naudii, eine politische Monographie, die noch im 18. Jahrhundert maßgebend war und nach den Literaturhistorikern Morhof und Fabrizius „das beste ist“, was in den letzten Zeiten über die „Klugheit“ der Politik geschrieben ist. Naudius befaßt sich zunächst mit der Frage, warum die ökonomischen Lehren eine so geringe Beachtung bei den alten Philosophen und insbesondere bei Aristoteles gefunden haben, und kommt zu dem Schlusse, daß dieses in dem Wesen der Ökonomie selbst liege: „Über dieselbe können ausführlich berichten nur Leute der

Praxis und der Arbeit, ein Mercator, ein Pater familias und andere sich wenig für Literatur und Philosophie interessierende Leute; abstrakte Denker dagegen kommen wegen Mangel an Erfahrung selten besonders auf diese Themata zu sprechen“ (S. 46).

Mit Recht sagt man, führt er weiter aus, daß Aristoteles viel über Ökonomie und Staat geschrieben hat, was unsern Zeiten und Sitten fremd ist, denn wir können wirklich weniges von dem, was er aufgesetzt, unserm Staate anpassen (S. 52 f.).

Diese wenigen historischen Gedanken sind bei Naudius natürlich nur im Keime vertreten, und am Ende bemerkt er, daß Aristoteles seine Gedanken über den Staat doch mehr aus der Vernunft geschöpft hat; ein erfahrener Politiker wird uns aber immer sagen, was aus Doktrinen und was aus Erfahrung und Gebrauch beim Staatsregieren zu verwenden ist (S. 56 f.). Daniel Georg Morhof faßt diese Erwägungen in seinem 1688 erschienenen großen bibliographischen Werke „Polyhistor“ zusammen, indem er im „Polyhistor Politicus“ et „Oeconomicus“ noch darauf hindeutet, daß Aristoteles, wie es scheine, nicht ganz seine Lehren aus der Vernunft geschöpft habe, sondern vieles andern entlehne, und die Naudeschen Lehren über geringe Entwicklung der ökonomischen Theorien im Altertum dahin modifiziert, daß die Ökonomie ihrem Charakter nach eine „geheime“ Kunst ist; Kaufleute und andere Erwerbspersonen teilen nicht gerne mit, wovon und wie sie Profit erhalten. So muß denn notwendigerweise die Lehre von der Erwerbskunst sich auf einige allgemeine Prinzipien beschränken, die übrigens schon Aristoteles auseinandergesetzt hat.

Die im Jahre 1707 erschienene philosophische Handbibliothek „Bibliotheca Philosophica“ von Burcardus Gotthelfius Struvius stellt in einigen Punkten die Anlehnung der Aristotelischen Staatslehren an Plato fest und betont in einigen zerstreutliegenden Ausführungen, daß die Staatslehren und Ideen Aristoteles wohl zu den Zuständen seiner Zeit paßten, „da aber unsere Staatsordnungen und Gesellschaftszustände von denen der Zeit des Aristoteles sich stark unterscheiden, können auch die Lehren des Aristoteles in unseren Zeiten keine Geltung mehr haben“ (S. 136). Aristoteles System der Ökonomie hinge mit dem seiner ganzen Philosophie zusammen (S. 200).

Neue, für die kritisch-historische Beurteilung der ökonomischen Systeme in der Antike bahnbrechende Ansichten bringt die von Rohr, Leipzig 1726 herausgegebene „Haushaltungs-Bibliothek“. Wir finden in diesem Werke den ersten Versuch, die allgemeinen Momente der antiken Wirtschaftslehren überhaupt zu erfassen und sie historisch zu begründen. „Wenn die Alten — sagt Rohr (S. 143) — einen rechtschaffenen Mann beschreiben wollen, so nennen sie ihn einen Ackersmann“ (Arist. Pol. IV, Xenophon). Und weiter daran anknüpfend zeigt Rohr, freilich noch sehr primitiv, wie es die damalige Quellenkunde gestattete, wie im Altertum der Feldbau im Leben der alten Völker in großem Ansehen stand, wie sogar Könige und höchste Personen zuweilen Ackerbau trieben.

Rohr will jede Bedeutung den Aristotelischen Wirtschaftslehren „jetzo“ ganz absprechen; die Aristotelische Ökonomie sei deswegen so wenig entwickelt (wie es auch bei allen seinen Zeitgenossen der Fall sei), weil sie dieselbe für niedrig hielten, nicht die Möglichkeit hatten, als Literaten dieselbe zu erlernen, und noch aus vielen anderen Gründen, die der Antike eigen sind, an der Erkenntnis der Ökonomie verhindert waren. Sehr scharfsinnig, wenn auch etwas naiv, führt Rohr weiter aus, warum die altrömischen Gelehrten schlechte Hauswirte waren und so wenig auf die Ökonomie zu sprechen kommen: weil die Landgüter der Römer nur zu Luxuszwecken angelegt waren und die Besitzer dort ein „Freudenleben“ und keine Wirtschaft führten.

Wir sehen schon in diesem Werke, wie das 17. Jahrhundert in den oben angeführten, die wissenschaftliche Literatur beherrschenden Werken die Auffassung, die noch im 16. Jahrhundert ihre volle Geltung behielt, die Aristo-

teles, als des Lösers aller Welt- und Menschenrätsel, allmählich untergraben hat, seine Lehren als nur für seine Zeiten gültig dahinstellend, indem man stets betonte, „unsere Zeiten brauchen andere Lehren“ (Naudius, Vossius, Struvius). Nun sucht man im 18. Jahrhundert natürlich nach den Gründen, die gewisse Lehren zustande brachten; man versteht schon im allgemeinen die Kausalität: Wirklichkeit — Idee (Vossius), und das Prinzip: jede Zeit hat ihre Ideen.

Das Studium der Geschichte, welches schon von Vossius, Morhof und Struvius empfohlen wird (siehe seine umfangreiche historische Sammlung: Selecta Bibliotheca historica) und auch im 18. Jahrhundert viel betrieben wird, gibt den ersten Anstoß bei Rohr, eine wenn auch sehr allgemeine historische Auffassung der antiken Wirtschaftslehren zu begründen.

Johann Andreas Fabricius in seiner 1752 erschienenen „Allgemeinen Historie der Gelehrsamkeit“, betrachtet nun die Aristotelischen Wirtschaftslehren konsequent von dem neuen Standpunkte aus, indem er scharf betont, daß Aristoteles bei Zusammensetzung seiner sonst sehr „kunstmäßigen“ Staatslehren „es ganz und gar auf den Zustand der griechischen Staaten seiner Zeit abgesehen“ (I. S. 413). Im zweiten Bande seines Werks sucht dann Fabricius auch die Genesis der Aristotelischen Lehren zu erforschen, indem er sie mit der althebräischen Weisheit verknüpfen will und auch Anlehnung an Altägypten findet (II. S. 155 f.), die Aristotelische Staatstheorie besonders von Plato hergeleitet wissen will (II. S. 170).

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts finden sich dann in den späteren literarhistorischen Werken keine neuen Ansichten, die die historische Betrachtung weiter entwickeln könnten: die alten besonders von Fabricius zusammengefaßten Ansichten werden wiederholt oder unbedeutend modifiziert, so in Nettelbladts Initia Historiae Literariae juridicae (1764) und Petersens Literatur der Staatslehre (1798). Im Buche

von Voß, Handbuch der allgemeinen Staatswissenschaft (1800) VI. Teil, sucht der Verfasser einzelne Staatsideen von Aristoteles und Plato historisch zu begründen. Er begründet seine Betrachtungsmethode in der Einleitung zuerst rein prinzipiell und zeigt dann, wie das Spottbild, das Plato von der Demokratie überhaupt entworfen hat, dem Charakter der athenischen Demokratie des 5. und 4. Jahrhunderts entspricht. Die Begriffe von Aristoteles über „Recht“ und „Unrecht“ im Staatsleben erklärt er ebenfalls aus dem Laufe der athenischen Geschichte mit ihrem Klassenkampf (Ochlokratie, Plutarchie, Oligarchie) (S. 1—9). Voß weist weiter darauf hin, daß Aristoteles selbst von Demagogie in sehr konkreter Form spricht: einer älteren (Solon), die er lobt, einer jüngeren (Kleon), die er verurteilt. Er zeigt dann, wie tatsächlich die alte Demagogie Altathens staatsschaffend war, die jüngere staatszerrüttend (S. 23 ff.). Interessant ist es, daß Voß auch die Verurteilung des Wuchers und Zinsnehmens bei den Alten zu erklären sucht: er weist auf die Seltenheit des Bargelds und Mangel an Papiergeld (Kredit) hin, was die Zinsen sehr hoch schrauben mußte (S. 216).

Wir können das Voßsche Buch als das erste, streng historische Werk über antike Staats- und Wirtschaftslehren betrachten. Zugleich aber tritt hier auch die Primitivität und Unbeholfenheit der neugeborenen historischen Methode deutlich hervor. Voß gibt einen umfangreichen Abriß der altgriechischen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, die er apart von den Ideen dieser Zeiten auseinandersetzt, nur ab und zu und sehr im allgemeinen die Ideen der altgriechischen Denker über Demokratie, Demagogie u. a. mit der Wirklichkeit verknüpfend. Er versteht es noch nicht, ein Gedankensystem in seiner Genesis und Entwicklung aus gewissen historischen Tatsachen herauszuschälen, sondern sucht nur zu zeigen, wie einzelne Gedanken aus konkreten Verhältnissen entsprungen sind. Nicht die eigentliche Kausalität einer Idee wird gesucht und begründet, sondern Analogien zwischen Idee und Wirklichkeit

werden zusammengestellt. Es ist die primitive historische Betrachtungsmethode, die noch lange bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts in der Geschichte der Staatslehren und Nationalökonomie herrscht.

Eine ähnliche Betrachtungsweise weist Fr. Raumers Werk „Über die geschichtliche Entwicklung der Begriffe von Recht, Staat und Politik“ (1826) auf. Hier wird in der Einleitung die Wechselwirkung bei den Begriffen Staat, Recht und Politik zwischen „Theorie“ und „Praxis“ als unleugbar festgestellt (S. 1). Es wird bei Untersuchung der Platonischen und Aristotelischen Staatsideale und Wirtschaftslehren darauf hingewiesen, daß das Altertum durch die Omnipotenz des Staates gegenüber dem Individuum sich besonders auszeichnet; das hat auch die zwei alten Staats- und Wirtschaftstheoretiker so scharf nach allen Seiten die Kontrolle des Staates über das Individuum in allen seinen Betätigungen betonen und bis in die kleinsten Details auseinandersetzen lassen. Die meisten griechischen Verfassungen, meint Raumer, waren Stadtverfassungen, ihrem Wesen nach unduldsame Oligarchien (S. 23 f.). Aber auch in diesem Buche bricht noch vielfach der idealistische Standpunkt bei Betrachtung der antiken Nationalökonomik durch: „Plato geht von abstrakten Ideen aus, Aristoteles paßt seine Ideale mehr der Wirklichkeit an“ (S. 20). „Das Sklavenwirtschaftsideal von Aristoteles sei verwerflich“ (S. 23 f.).

Die historischen Beine der neuen Untersuchungsmethode sind eben noch immer zu schwach. Man fällt zu leicht um, wenn man von einem umfassenden Gesichtspunkte die antiken Lehren betrachten will. Die einzelnen Momente der antiken Lehren werden aber im Laufe der wissenschaftlichen Entwicklung immer mehr historisch begründet, und die Zusammenfassung dieser gehört dann späteren Jahrzehnten an.

Das Jahr 1826 bringt auch das erste Lehr- und Handbuch der politischen Ökonomie in Deutschland mit sich: den von Rau ausgegebenen Grundriß

der Volkswirtschaftslehre, wo die Geschichte der Nationalökonomik als selbständiger Zweig der Nationalökonomik behandelt wird[1]).

„Die nationalökonomischen Vorstellungen werden aus Kenntnis der Staatseinrichtungen geschöpft. Anstoß und Richtung der Untersuchungen hängen von äußeren Umständen ab.“

Nun wird auch die Frage der geringen Entwicklung der Nationalökonomik bei den Alten, die schon das 18. Jahrhundert viel beschäftigte, mehr in das historische Licht gestellt. Eine zusammenhängende Volkswirtschaftslehre kam im Altertum nicht zustande, weil die Volkswirtschaftspflege auf einige einfache Maßregeln sich beschränkte (S. 32). Rau erwähnt zum erstenmal die Sklaverei als Ursache der Geringschätzung der Arbeit und der Gewerbe; die geringe Entwicklung der Nationalökonomie will er auch auf das politische Leben der Altgriechen, das alle Aufmerksamkeit auf sich lenkte, zurückführen.

Das richtige „Wesen des Kapitals hat Aristoteles noch nicht geahnt“ (S. 34), das Wesen des Geldes dagegen „richtig“ begriffen: zwei Sätze, die dann als idealistischer Appendix noch lange durch die literarhistorischen Werke der Nationalökonomie wandern.

Im Jahre 1837 erscheint auf französischem Boden das erste selbständig und vollständig die Geschichte der Nationalökonomik behandelnde Werk: „Die Geschichte der politischen Ökonomie in Europa vom Altertum bis auf unsere Tage“ von Adolph Blanqui. Hier wird zunächst ein allgemeiner Abriß der griechischen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte gegeben. Blanqui hebt ganz besonders diejenigen Abschnitte, wie Finanzwesen, Handel, Geldwesen, Sklaverei, Zinsfuß, Kreditinstitute, hervor, die den Hauptmomenten der Platonischen und Aristotelischen Lehren entsprechen. In dieser Schilderung wird hier und da eine Anknüpfung zwischen Ideen und Wirklichkeit ge-

[1]) Die Wirtschaftslehren des Aristoteles zuerst von Rau in der Schrift: „Ansichten der Volkswirtschaft“ 1821 kritisch betrachtet.

macht, aber auch hier bleiben es Analogien, nicht Kausalitätszusammenhänge. Die Auslegung der antiken Nationalökonomik erfolgt apart von der der geschichtlichen Tatsachen; in der ersten werden dann wieder nur die allgemeinen Momente hervorgehoben: „Sklaverei ist der Grundpfeiler des antiken ökonomischen Lebens; das spiegelt sich in allen antiken Lehren ab," und ähnliches. Daneben werden aber vielfach recht unhistorisch Analogien zwischen antiken und modernen Lehren aufgestellt. Blanqui sucht stets hervorzuheben, wie man schon „damals" viele Grundmomente der modernen Volkswirtschaftslehre richtig erkannt habe, daß die Alten sich „schon" mit allen Grundfragen der Nationalökonomie befaßt haben. Diese losen Zusammenstellungen gehen bei Blanqui so weit, daß Aristoteles als Vorläufer der „Mittelstandsbewegung" der dreißiger Jahre in Frankreich angesehen wird.

Es ist aber nicht zu verkennen, daß dieses Werk zwei neue wichtige Wege der historischen Ideenerkenntnis einschlägt, — es sucht das gesamte soziale und ökonomische Leben einer Epoche, in der gewisse Ideen entstanden sind, darzustellen und zu begreifen, — wenn auch das letztere nicht gelingt oder in zu allgemeine Formeln gepreßt wird und zwischen Ideen und Tatsachen überwiegend nur Analogien aufgestellt werden. Zweitens streben Blanqui und seine Nachfolger danach, eine Anknüpfung der antiken Ideen an die gegenwärtigen zu finden, — was aber noch sehr primitiv erfolgt: man vergleicht nicht die Kulturzustände und -momente, aus denen ähnliche Lehren entsprungen sind, sondern nur die Ideen selbst, ein Boden, auf dem im Laufe des 19. Jahrhunderts dann immer weiter gebaut wird.

Auf deutschem Boden erscheinen in den dreißiger Jahren zwei für den Fortschritt der historischen Ideenerkenntnis wichtige Werke: J. Weitzels Geschichte der Staatswissenschaft (1832) und Fr. Schmitthenners Grundlinien der Geschichte der Staatswissenschaften des Naturrechts, der Ethnologie und der Nationalökonomie (1839).

In den beiden finden sich wichtige, wenn auch wieder nur einzelne Verknüpfungen der altgriechischen Wirtschaftslehren mit dem sozialökonomischen Leben der Alt-Griechen. Weitzel stellt fest, daß in dem platonischen Staatsideal sich viele ähnliche Züge mit der Lykurgischen Gesetzgebung finden. Er hebt dann den Stadtcharakter der altgriechischen Staaten hervor, — das brachte es mit sich, daß alle inneren Angelegenheiten leicht durch „Polizeiverordnungen" zu regeln waren, und das spiegelt sich auch in den Staatsidealen des Plato und Aristoteles wieder, nämlich in der Verfügungsgewalt des Staates über alle Äußerungen des Individuums (S. 52 ff.)[1].

Schmitthenner geht dann mehr auf die einzelnen Probleme und Momente der antiken Lehren ein. Er sucht eingehend darzustellen, wie alle Arbeiten im privaten Haushalt, im Landbau und Gewerbe stets den Sklaven überlassen waren — das bedingt nach ihm die aristokratische Verachtung der Arbeit und Gewerbe bei den Bürgern und läßt andererseits keine „besondere" Wissenschaft der Nationalökonomie aufkommen. Die Finanzwissenschaft, meint er, bleibt ebenfalls in den Kinderschuhen stecken, da der Staat unbeschränkt über das Eigentum der Bürger verfügen konnte. (S. 42). Die Sklaverei stellt er als eine Notwendigkeit dar, da die alten Griechen ihre ganze Zeit den politischen Geschäften widmen mußten. Die Omnipotenz des Staates über das Individuum findet einen deutlichen Abklang in der Allmacht des Staates über seine Bürger in den Staatsidealen von Plato und Aristoteles. Dieses Werk weist uns schon deutlich die ersten Anfänge einer historischen Betrachtung, die konsequent die Kausalität eines Gedankensystems oder doch noch seiner Grundzüge (Aristoteles: Sklavenwirtschaftsideal, Verachtung der Arbeit) aufzudecken sucht; bei Roscher in seinem Werke: Ansichten der Volkswirtschaft aus dem geschichtlichen Standpunkte (1849). Über das Verhältnis der Nationalökonomie

[1]) Anfänge dieses Gedankens bei Raumer (s. oben).

zum klassischen Altertum sind noch mehr, wenn auch wieder nur einzelne, Momente und Ideen der antiken Staats- und Wirtschaftsideologien, besonders der von Aristoteles, historisch-kausal aufgefaßt.

Roscher sucht nun ökonomisch den „Grundpfeiler“ des wirtschaftlichen Lebens im Altertum, die Sklaverei, zu begründen. Er führt sie auf Kapitalmangel zurück und weist auf den Grund ihres langen Bestehens, auf die geringe Bevölkerung und Ergiebigkeit des Bodens hin; zwei Umstände, die die wenig produktive Sklavenarbeit begünstigen können (S. 19). „Sklaven werden im allgemeinen gut behandelt“, bemerkt er und begründet das ökonomisch in Anlehnung an die Lehren des Aristoteles über gute Behandlung der Sklaven.

Die „geringe Entwicklung der Industrie“ und deshalb ihre Verachtung bei Aristoteles führt er ebenfalls auf die Sklaverei zurück, neben anderen hindernden Momenten des antiken Wirtschaftslebens, wie etwa Mangel an Absatzgebieten bei schlechten Kommunikationsmitteln (S. 25). Aristoteles verteidigt nach seiner Meinung den Landbau, weil „die Krise der Landwirtschaft im 4. Jahrhundert“ viele Proletarier hervorbrachte, die in Athen zu „Tagdieben“ wurden. Roscher setzt zuletzt auseinander, wie im Altertum neben dem Zurückbleiben des Kapitals auch als notwendige Folge die des Kredits auftritt, das bringt dann die enorme Höhe der Zinsen für geliehenes Geld mit sich; daraus entspringen als ideeller Ausdruck die Aristotelischen Lehren vom Wucher und Zins.

Wir sehen, wie im Laufe der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die literarhistorischen Werke der Staatslehren und der Nationalökonomie von Voß bis Roscher die wichtigsten Momente der Aristotelischen Staats- und Wirtschaftslehren historisch begründet haben[1], indem man auch das typische jedes staats- und wirtschaftlichen Gedankensystems der Antike hervorzuheben und historisch zu begründen suchte.

[1]) Wenn auch geschichtlich ganz falsch, wie besonders bei Roscher, was ja die damalige Quellenkunde nach sich zog.

Die Wissenschaft der Geschichte der Staatslehren und der Nationalökonomie hatte nun verschiedene Gedankensysteme der Alten vor sich, die einander oft widersprechend (wie die von Plato und Aristoteles, diesem und seinen Gegnern in der Sklavenfrage, gegen die er im ersten Buche der Politik polemisiert, Aristoteles und Thymbron in der Staatsverfassungsfrage [Ar. Pol. I, 7] und anderen) in ihren Grundzügen, wie es erwiesen worden war, auf den Boden einer historischen Wirklichkeit sich stützten, — nichts lag nun näher als die Ursachen dieser Verschiedenheit aufzudecken, die Gegensätze in den Systemen selbst wiederum historisch zu begründen, — es taucht nun das Problem der „sozialen Frage im Altertum“ auf, mit dem man sich so gerne in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts herumträgt. Man sucht nun zum erstenmal das Moment des Klassenkampfes in der antiken Geschichte und den Ideologien zu berühren.

In dem Werke von L. Stein: Die Staatswissenschaftliche Theorie der Griechen vor Plato und Aristoteles und ihr Verhältnis zum Leben der Gesellschaft (Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 1853) ist, neben Ausführungen, die sich an die vorhergehenden Werke anschließen, das Moment des Klassengegensatzes in der griechischen Antike ausführlich bearbeitet. Stein betont scharf den großen Klassengegensatz des gewerblichen Kapitals und der Landwirtschaft in Alt-Griechenland und die daraus entstandenen Klassenkämpfe des 5. und 4. Jahrhunderts. Auch in der Landwirtschaft selbst wird die Klasse der Großgrundbesitzer mit ihren Sonderwirtschaftsinteressen gegenüber der Klasse der Kleinbauern abgegrenzt (S. 131 ff.). Stein setzt ausführlich auseinander, wie das Grundmoment der Platonischen und Aristotelischen Lehren: „Verachtung der Arbeit“ auf Grund alter Wirtschaftszustände entstanden ist, wo jeder Bürger soviel Grundbesitz und Sklaven hatte, um andere für sich arbeiten

zu lassen. Der Umschwung nun des ökonomischen Lebens zugunsten der gewerblichen Klassen der Städter änderte in dieser in die griechische Psyche eingepflanzten Ideologie nur das, daß das „Arbeiten für andere" auch im Gewerbe, und somit auch dieses selbst verachtet wurde. In der Wirtschaftstheorie des Aristoteles finden wir diese „Übertragung" vollendet (S. 139 ff.). Der lange herrschende Stand der alten Geschlechter war stets ein mit Grundbesitz ausgestatteter, die Klasse der Gewerbetreibenden war eine grundbesitzlose, später hinzugekommene, anfangs ganz rechtlose Klasse. Das sind die historischen Gründe der Verachtung der Gewerbe und Arbeit bei Plato und Aristoteles (S. 175). Man sieht, daß hier die Klassengegensätze, wie sie in der Kulturgeschichte auftreten und in den antiken Ideologien sich abspielen, nur angedeutet werden. Man ist noch weit davon, den Entwicklungsgang einer Klasse, ihren Zusammenstoß mit andern, die Genesis und Weiterentfaltung ihrer Ideen im Laufe der Geschichte zu verfolgen. Man begründet nicht bei Aristoteles eine bestimmte historisch zu verfolgende Klassenideologie, sondern schließt einfach, daß die Aristotelischen Ideen eine „Übertragung" der alten Agrar-Ideologie auf „gewerbliche" Zustände bilden, um den Gegensatz zwischen der zu Zeiten Aristoteles entwickelten „gewerblichen" Wirklichkeit und seinen reaktionären Ideen zu erklären. Einen Fortschritt bildet aber in diesem Werke entschieden die nun auf Aristoteles als den Ideologen einer (reaktionären) mit „alten" Ansichten ausgestatteten Klasse dämmernde Ansicht.

Das Buch von Kautz: Geschichte der Nationalökonomik, Wien 1860, sucht im Anschluß an die geschichtlichen Forschungen des Altertums, die inzwischen erschienen, an die Arbeiten von Böckh, Stein, Büchsenschütz sich anlehnend, einen kulturhistorischen Abriß der altgriechischen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte zu geben, der oft sehr geschickt mit den Einzelideen von Plato und Aristoteles verwebt wird. Immerhin wird noch stark darauf Gewicht gelegt, allgemeine, generelle Züge des antiken Lebens hervorzuheben und diese nur mit den Wirtschaftsideen von Plato und Aristoteles zu verknüpfen. Man grenzt stets das Altertum als etwas besonderes gegenüber dem modernen Leben ab. Zugleich wird aber auch das Altertum irrtümlich noch immer als kulturelle und besonders als eine Wirtschaftseinheit in allen Zeiten aufgefaßt, eine Ansicht, die leider noch in unseren Zeiten als ein antiquarisches Bruchstück der Ansichten von Rodbertus und Roscher zwischen den angesehensten Nationalökonomen ihre Verteidiger findet. Eine solche Auffassung trübt natürlich auch das richtige Verständnis der alten Wirtschaftstheoretiker und besonders das des Aristoteles.

Wir sehen bei Kautz diese Tendenz der Gleichstellung, das Aufsuchen ähnlicher Züge bei allen antiken Wirtschaftstheoretikern gerade sehr stark vertreten. Es wird stets hervorgehoben, daß die Sklaverei das Altertum kennzeichne, moderne Zeiten, freie Arbeit: „hier arbeitet jedes Individuum, dort Aneignung fremder Arbeit", und dann im Anschluß an antiquarische Theorien lange Ausführungen über die alles beherrschende Naturalwirtschaft im Altertum und Verkehrswirtschaft heute. „Und in Abhängigkeit davon Verurteilung aller Formen und Äußerungen der Verkehrswirtschaft im Altertum." Man wirft somit alle Wirtschaftstheoretiker des Altertums in einen Topf zusammen, ein höheres kulturhistorisches Verständnis der großen Gegensätze, der Polemik, die zwischen ihnen bestand, ist bei dieser historischen Betrachtung noch nicht gegeben; diese werden vielmehr idealistisch-abstrakt aufgefaßt: Plato — ein menschlich fühlender Weiser (S. 121) — Aristoteles mehr Praktiker. Die Theorie der vorherrschenden Naturalwirtschaft im Altertum gibt dann auch keine andere Erklärung der Aristotelischen Lehren über Kapital, Geld und Zins als die, daß Aristoteles die Rolle dieser Faktoren des volkswirtschaftlichen Lebens „falsch", „irrig" verstanden hat und überhaupt „noch nicht" begreifen konnte, da er ja in der Zeit der überwiegenden Naturalwirtschaft lebte, wo

diese Faktoren noch sehr wenig entwickelt waren (S. 63, 78, 131, 138, 140 ff.).

Das Werk von Kautz, abgesehen von den irrtümlichen Auffassungen der Antike in ihren Grundzügen (in Zusammenhang mit falschem geschichtlichen Verständnis!), hat die Bedeutung, daß es die Aristotelischen Wirtschaftslehren als ein Gedankensystem auffaßt, indem es die einzelnen Lehren aneinanderreiht und zeigt, wie sie alle konsequent aus einem Grundgedanken entstanden sind, den er (wenn auch falsch!) aus den Wirtschaftszuständen, wie er sie auffaßt (vorherrschende Oikenwirtschaft-Autarkie; Handel, Gewerbe und Verkehr nur in unwesentlichen Zusätzen zu dem hauswirtschaftlichen Körper des Altertums gegeben), sehr geschickt heraus interpretiert. Diese systematisch zusammenhängende Behandlung der Einzellehren einer Theorie wird in den späteren Werken als grundlegend für eine Untersuchung angesehen.

Das 1893 auf Grund der Untersuchungen der 1891 aufgefundenen „Ἀθηναίων πολιτεία“ von Aristoteles erschienene Werk von Wilamowitz-Möllendorf, Aristoteles und Athen, schlägt einen neuen, für die geschichtliche Erkenntnis der Aristotelischen Staats- und Wirtschaftslehren wichtigen Weg ein. Wilamowitz erforscht vor allem (in dem X. Kapitel des ersten Bandes) die persönlichen Lebensbedingungen des Aristoteles in ihrem Wandelgang, den ganzen Bau und die Entwicklung seiner Psyche, seiner Sympathien, Neigungen auf Grund der Umgebung, Lebensverhältnisse und Bildung des großen Denkers. Er weist, wenn auch sehr flüchtig, darauf hin, wie die Gegenwart, die Klassenkämpfe seiner Zeit, auf ihn wirken mußten, und was für welche Erscheinungen des sozialen Lebens seiner Zeit bei ihm gewisse Ideen über Monarchie, Bauerndemokratie und anderes auslösen konnten.

Eine Synthese dieser Betrachtung mit der rein geschichtlichen Verknüpfung und Aufdeckung der Kausalität zwischen Ideen und historischen Tatsachen — ein Erklären, wie die Idee bei einer Persönlichkeit entstanden ist, wie die Person zu einer Idee gekommen ist, diese sich vertraut, verwandt gemacht hat und ausgebildet (persönliches Moment), und dann die Erforschung, warum diese Idee aus gewissen historischen Tatsachen, aus der äußeren Umgebung eines gewissen Gedankenkreises entspringen mußte (geschichtlich-analytisches Moment) —, würde der historischen Methode in der Nationalökonomik die Krone aufsetzen. Dann müßte aber freilich die Geschichte der Nationalökonomik beinahe zu einer selbständigen Wissenschaft werden. Leider vernachlässigt Wilamowitz den zweiten Teil der historischen Ideenforschung allzusehr. Die Beschreibung der persönlichen Eigenschaften und Neigungen des großen Denkers verdrängt in seinem Werke fast gänzlich die Forschung der sozialen Tatsachen in ihrer Wirkung auf die Ausbildung des sozialen und ökonomischen Gedankensystems des Aristoteles.

Das im selben Jahre erschienene Buch von Robert Pöhlmann, Geschichte des antiken Kommunismus und Sozialismus bietet einen Versuch, evolutionistisch die Entstehung der Hauptprobleme, mit denen sich Plato, Aristoteles und andere Reformatoren befaßt haben, zu betrachten, so daß ihre Entstehung und Entwicklung aus dem geschichtlichen Gang verfolgt wird mit Herausschälung und Zugrundelegung derjenigen sozialökonomischen Umstände, die ihre Genesis und Ausbildung bedingt haben. Es wird erklärt, wie die reformatorische Bewegung nach verschiedenen Richtungen hin zur Zeit der den gesellschaftlichen Organismus zerrüttenden Klassenkämpfe (5. und 4. Jahrhundert) mit besonderer Stärke einsetzen mußte; das Hauptwesen und der Inhalt der reformatorischen Pläne und Vorschläge des 4. und 3. Jahrhunderts wird dann im zweiten Bande des Werkes sehr geschickt aus den Lebensproblemen, die die wirtschaftliche Entwicklung im Laufe der Zeit mit ihren Widersprüchen und Gegensätzen aufgestellt hat, deduziert. Zugleich wird eine gründliche Forschung der sogenannten kommunistischen Urzeit (auf die sich meines Erachtens die Utopien der Re-

formatoren stützen konnten!) in ihrem wirtschaftlichen und politischen Inhalte vorgenommen. Das Werk bietet entschieden das Beste, was in der Geschichte der antiken Nationalökonomik bisher und auch später geleistet worden ist, hinter dem auch die späteren Werke von Georg Adler und A. Oncken weit zurückbleiben.

Indessen hat es Pöhlmann einigermaßen verfehlt, bei der Darstellung der reformatorischen Richtung und ihrer Begründung überhaupt die einzelnen reformatorischen Richtungen und ihre Gegensätze sozialökonomisch zu begründen. Und dieses wichtige Moment fehlt bei ihm, weil er über die Klassenzustände und Klassengegensätze in der besprochenen Epoche nicht ganz im klaren ist.

Er spricht z. B. bei Darstellung der ökonomischen Zustände des 4. Jahrhunderts (S. 146) „über zunehmende Konzentration des Kapitals“ (die ein Proletariertum heraufbeschwören mußte!), — ein viel zu moderner Ausdruck, als daß er auf die Entwicklung der Kleinindustrie in Athen angewendet werden könnte, über Schwinden des „Mittelstandes“ (S. 154, 184), wobei dieser „Mittelstand“ in seinem näheren sozialökonomischen Inhalte gar nicht weiter definiert wird, während Pöhlmann darunter wohl auch das Schwinden der städtischen Kleinindustriellen (Handwerker) zugunsten der „Großindustrie“ und „Fabrik“, die er als vorherrschend im 4. Jahrhundert betrachtet, begreift, seine Angaben wohl aus den etwas übertriebenen — wir müssen sagen — Hypothesen der modernen Altertumshistoriker schöpfend [1]).

In dem zweiten Abschnitt seiner wirtschaftshistorischen Untersuchung kennzeichnet Pöhlmann den Kern der reformatorischen Bewegung, die im 4. Jahrhundert ausgebrochen ist, als einen „Kampf gegen Individualismus“, den die wirtschaftliche Entwicklung stark aufgeblasen hat, und hier steckt der größte Fehler der ganzen Pöhlmannschen Auffassung. Vollständig im Unklaren über die verschiedenen Klassenideale und -kämpfe des betreffenden Zeitalters verbleibend, wirft Pöhlmann die Aristotelischen und platonischen Ideologien in einen Topf zusammen, indem er bei Aristoteles die im Gegensatz zu Plato stark hervortretenden individualistischen Tendenzen ganz verkennt und sogar bestrebt ist, die Gegensätze zu verwischen („Koinzidenz des kommunistischen und individualistischen Moments im Grunde (?) bei beiden“), um seinen Prämissen, von denen er ausgegangen ist (Kampf der Reformatoren gegen Individualismus) gerecht zu werden.

[1]) Siehe näheres über diese Frage in dem letzten Teil dieser Arbeit.

Pöhlmann hebt hervor, wie die fortschreitende Macht des Privatkapitals Auflösung der alten Sitten, Pauperismus, Habgier, Wucher und andere negative Erscheinungen im Gesellschaftsleben hervorgerufen hat (S. 200), und betont dabei, wie daraus in den reformatorischen Lehren ein Widerspruch gegen das Institut des Privateigentums, das gesamte Eigentums- und Verkehrsrecht entstehen mußte, vergißt aber, daß ein großer Teil der Reformlehren mit Aristoteles an der Spitze, gerade das Moment des Privateigentums gegenüber feindlichen kommunistischen Tendenzen scharf betonte und verteidigte.

Pöhlmann bespricht dann (I. S. 235 ff.) den Gegensatz zwischen „Theorie“ (Verkehrswirtschaftfeindliche Tendenzen des Aristoteles) und „Praxis“, und kommt dann (S. 241) zu dem allerdings richtigen, leider aber zu allgemeinen Schlusse, daß die Theorien von Plato und Aristoteles das Erzeugnis einer Reaktion gegen „Auswüchse“ einer hochentwickelten volkswirtschaftlichen Kultur gewesen sind, wobei aber der Klasseninhalt und eine ökonomische Begründung dieser „Reaktion“ außer ganz losen Worten über „Proletarisierung“, „Pauperisierung“ vollständig ausbleibt. Immerhin bietet diese Ansicht einen großen Fortschritt gegenüber den veralteten Theorien von Roscher und Kautz, die diese Reaktion als bloße „Unverständlichkeit“ der alten Reformatoren, die im Zeitalter der Naturalwirtschaft lebend, einzelne Erscheinungen des ihnen „fremden“ verkehrswirtschaftlichen Lebens mißverstanden, hingestellt haben.

Leider übertreibt nun Pöhlmann die Formen und das Maß der Verkehrswirtschaft im griechischen Altertum allzusehr. Wenn man seine Bemerkungen über „Konzentration des Kapitals“, des Vermögens, über Großindustrie, überall Pauperisierung, Proletarisierung und Schwinden des bei Pöhlmann rätselhaften „Mittelstandes“ liest (II. S. 275), muß man denken, die griechische Gesellschaft im 4. Jahrhundert v. Chr. wäre mindestens das Vorbild der „bürgerlichen Gesellschaft“ im Zeitalter des Zusammenbruches der kapitalistischen Wirtschaft (Marx). Man denkt sich die Formen einer ausgebildeten Verkehrswirtschaft, die zweifellos bestand und von der man Wind bekommen hat, nach modernen Mustern, was unzählige Fehler und Mißverständnisse nach sich zieht. Die Zusammenstellung der Aristotelischen Wirtschaftslehren und Utopien mit den Theorien des heutigen Sozialismus bei einer gelegentlichen Sozialistentöterei des Herrn Pöhlmann (S. 261), erscheint noch abgeschmackter: für einen Historiker klingt dieser Vergleich und die Zusammenstellung der Bestrebungen und Ideologien des grundbesitzenden Großbauerntums im 4. vorchristlichen Jahrhundert mit denen des modernen industriellen Proletariats wie ein Vergleich zwischen einem altathenischen ἐργαστήριον und einer modernen arbeitsteiligen, dampfmaschinenmäßigen, nach Tausenden ihre Arbeitskräfte zählenden Textilwarenfabrik.

Das von August Oncken 1902 herausgegebene Werk Geschichte der Nationalökonomie, ein für die Beurteilung der nationalökonomischen Ideen des Mittelalters und der Neuzeit wertvolles Werk, weist in der Betrachtung der nationalökonomischen Ideen des Altertums und besonders der von Aristoteles in historischer Beziehung einen entschiedenen Rückschritt gegenüber dem Buche von Pöhlmann und sogar Kautz auf. Oncken spricht in der Einleitung darüber, daß das Altertum in die Vorgeschichte der Nationalökonomie falle (d. h. Oncken stellt sich auf den Standpunkt der Rodbertus-Roscherschen Auffassung desselben!) „und deshalb sei hier auch eine andere Behandlungsweise der Ideen geboten als der der Neuzeit, wo man Theorie und Praxis ‚verweben‘ soll.“ Bei der Vorgeschichte muß man sich (bei Darstellung der Nationalökonomik) auf Darstellungen derjenigen Gesellschaftszustände beschränken, die nachweislich auf die Bildung der späteren Theorie eingewirkt haben, das Altertum wirkte aber auf die Spätzeit nicht so durch seine Umstände als vielmehr durch seine Literatur. Oncken will sich deshalb auf die Darstellung derselben beschränken, alles andere als Ballast (sic!) ausscheidend.“ Man muß den ökonomischen Stoff bei den Alten erst aus anderen Materien herausgliedern und unter modernen Gesichtspunkten betrachten.

Mit dieser gründlichen Ausscheidung jedes historischen Sinns für das Altertum kommt Oncken natürlich nicht besonders gut auf Aristoteles zu sprechen. Den „Fehlschuß“ des Aristoteles über Zins will er ihm kaum verzeihen (S. 43). Die Aristotelische Erzählung von den Machinationen des Thales mit den Ölpressen beruhe auf „Vorwegnahme“ (?) des späteren Merkantilsystems. Oncken findet es unverständlich („wunderlicher Widerspruch“!), wie Aristoteles, sich auf den Naturstandpunkt stellend, konsequent die Sklaverei verteidigen will, wo doch die Naturrechtslehrer des 18. Jahrhunderts (!) zu ganz anderen Schlüssen kamen, zu denen über Freiheit und Gleichheit der Individuen . . . Alles Räsonnements, die uns lebhaft an die dickleibigen „Commentaria“ der seligen Conringius, Leonhardus Aretinus, Casus und anderer „hochgelahrten Männer“ aus der Zeit der Scholastik erinnern.

Das Bestreben anderseits bei Oncken, die Aristotelischen Ideen in das Licht der modernen Nationalökonomie zu rücken, die eintönige Hervorhebung, daß Aristoteles schon die wichtigsten Probleme der Volkswirtschaftslehre berührt oder gar gelöst hat, daß man bei ihm hie und da „Anklänge“ an moderne Theorien findet, bleiben ebenso scholastisch und wissenschaftlich gänzlich wertlos, solange man nicht die betreffenden Kulturzustände, aus denen zwei ähnliche (gleiche) Theorien hervorgegangen sind, ver-

gleichend in ihren Elementen und Entwicklungsrichtung analysiert.

Wir haben zu Ende unserer literarhistorischen Betrachtung noch ein Werk zu erwähnen, das einen ganz neuen Weg in der historischen Betrachtung der philosophischen Ideen einschlägt, indem es die Wirtschaftszustände und die daraus entstehenden Klassen- und Parteibildungen den philosophischen Lehren zu Grunde legt. Insofern Aristoteles und sein Gedankenkreis unter die letzteren subsumiert wird, müssen wir auch von unserem Standpunkte aus die betreffenden Ausführungen kritisch betrachten. Wir meinen das Werk Wirtschaft und Philosophie von A. Eleutheropulos, 1900, das mit Recht von dem Verfasser selbst als der erste Versuch einer Grundlegung der naturwissenschaftlichen kausalen Behandlung der Philosophie genannt wird.

Wir können uns hier nicht in eine eingehende Kritik dieses sehr bemerkenswerten, allerdings in der Beurteilung der Philosophie aller Völker epochemachenden Werkes einlassen, und nur soweit unser Thema hier berührt wird, können wir auch über die Methode und die allgemeinen Auffassungen des Verfassers ein kurzes Wort reden. Die „fünfte Periode“ des griechischen Gesellschaftslebens, in der Aristoteles behandelt wird, gehört leider nicht zu den am besten ausgebildeten Teilen, — die wirtschaftliche Grundlage findet bei Erörterung der Aristotelischen Staatsphilosophie gerade sehr wenig Beachtung. Wir finden schon in der historischen Definition dieser Periode gar nicht das wirtschaftlich-soziale Moment wie bei anderen Perioden berücksichtigt, sondern sie wird definiert als „Zeitalter der großen Weltereignisse, von der mazedonischen Herrschaft über Griechenland bis auf das Christentum“. Aus dem Kapitel, das den Übergang zur fünften Periode bespricht, erfahren wir nur über die Anhäufung des Proletariats in Athen, dessen parasitarische Lebensführung und das Söldnerwesen im athenischen Staate. Die „allgemeine Verarmung“ (?) macht die griechische Gesellschaft „mürrisch“, im Gegensatz zu dem vorhergehenden Jahrhundert, wo sie als ein „Glückskind“ bezeichnet werden kann. Man wird deswegen mehr praktisch gesinnt, der Idealismus Platos hat keine Anknüpfungspunkte; als Folge der unlösbaren sozialen Rätsel und der Zerrüttung der Gesellschaft, das Suchen sich an Mazedonien anzulehnen. (Bei welchen Gesellschaftsgruppen?)

Was Aristoteles selbst betrifft, so wird er vom Verfasser mehr vom Gesichtspunkte der persönlichen Momente seines Lebens, die ihm das national gesinnte Griechentum fremd machten und seine Anlehnung an Mazedonien bewirkten, hervorgehoben, was auch durch seine Verurteilung der ihm gegenwärtigen zerrütteten athenischen Gesellschaft bedingt war. Indessen bleibt in diesen Ausführungen das Klassenmoment, das der Verfasser sonst bei Erörterung vorhergehender Theoretiker (Heraclit, Xenophanes, Plato) scharf hervorgehoben hat, gänzlich unerörtert. Der Verfasser hätte auch hier zeigen müssen, Ideale welcher Klasse denn Aristoteles in seiner Ethik (die Eleutheropulos besonders berücksichtigt) ausgedrückt hat, und aus welchen sozialökonomischen Rücksichten dieselbe eine Intervention Mazedoniens suchen mußte. Aristoteles wird vom Verfasser sonst als ein Mann hingestellt, dem das athenische Leben sehr am Herzen lag und der, „ein Kind seiner Zeit“, mit denselben Problemen sich herumplagte und einen Ausgang aus den „unmöglich gewordenen“ Zuständen suchte, wie die ganze athenische Gesellschaft. In der Darstellung von Eleutheropulos erscheint aber Aristoteles vielmehr als ein wie Moses vom Berge zu dem Volke herabgekommener Moralprediger, der da in Mazedonien seine Rettungspläne der athenischen Gesellschaft ausgeklügelt hat und nun plötzlich zum Erstaunen aller guten Athener mit „zwei Medikamenten“ von Mazedonien herunterkommt (S. 337). Die Erörterung der Staatsideale von Aristoteles und ihre Begründung erfolgt vielfach rein idealistisch. Auf dem Wege des abstrakten Denkens ist Aristoteles zu einem gewissen Tugendbegriff gekommen, der ihn den „Mittelstand hervor-

heben läßt“ (S. 358). Die Begriffe der Bürgertugenden und der Glückseligkeit in ihrem konkreten Inhalt, wie sie Aristoteles in seinem Idealstaate erläutert (zwei Hauptmomente seiner Konstruktion) soll Aristoteles auf rein deduktivem Wege gewonnen haben, „wirtschaftlich“ hat hier nichts gewirkt; als bloßer Schatten der materiellen Grundlage schimmert uns weit entfernt die Armut und ökonomische Verkommenheit der athenischen Gesellschaft im 4. Jahrhundert, die bei Aristoteles den Anstoß zum Suchen einer praktischen Glückseligkeit gegeben haben, was aber an und für sich gar nicht erklärt, warum das konkrete Gesellschaftsideal bei Aristoteles eine gewisse und nicht eine andere Gestalt, wie etwa bei Plato oder Diogenes, angenommen hat.

Der Verfasser denkt selbst am Ende gar nicht daran, daß Aristoteles die sozialen und ökonomischen Ideale irgendeiner Klasse oder Gesellschaftsgruppe ausgedrückt hat. Über die Aussichtslosigkeit (praktisch) der Aristotelischen Ideale sprechend, bemerkt er: „So schön und verlockend seine (Aristoteles) Worte auch waren, den Bedürfnissen der Masse der athenischen Bürger konnten sie nicht gerecht werden .... Auf Beweise durch Weltkonstruktionen läßt sich der Hungrige nicht ein. Nur einzelne Gleichgesinnte würden mit ihm einverstanden sein, bei der Gesellschaft hatte er gar kein Gehör gefunden (S. 359 f.). Wir sehen am Ende der Eleutheropulosschen Darstellung, wie Aristoteles allmählich zu einem „Moses auf dem Berge“ wird; wo die „wirtschaftliche und Klassenunterlage der philosophischen Ideen“ geblieben ist, weiß der in die reine Wüste des abstrakten Denkens und Idealismus verführte Leser wahrhaftig nicht!

Wir sehen, daß die historische Methode in der Analyse der Ideengeschichte auch nach hundertjährigem Bestehen immer noch allzu oft umfällt, und dieses, wie wir früher schon hervorgehoben haben, wiederum in Abhängigkeit von der noch ungenügenden Kenntnis der antiken Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Die Hauptzüge des antiken Wirtschaftslebens sind auch heute noch nicht festgestellt. Wie soll man ein staatliches oder nationalökonomisches Gedankensystem historisch auffassen und beurteilen, wenn die Nationalökonomen und Wirtschaftshistoriker noch über die Frage, ob Naturalwirtschaft oder Verkehrswirtschaft in dem uns relativ bekanntesten Gebiet (Athen) und Zeit (4. Jahrhundert) herrschten, streiten? Ein Schwanken der Ansichten, ein Rückfall in das Kindesalter der Ideenforschung ist hier unvermeidlich.

Es mögen also die Philologen und Archäologen, diese Bienen unserer Wissenschaft, ihre große Arbeit der Quellensuche und -kunde weiterführen! Die Geschichte der Nationalökonomie und Nationalökonomik kann sich weiter nur auf diesem Boden fortbewegen.

B. Die sozialökonomischen Grundlagen der Staats- und Wirtschaftslehren von Aristoteles.

Erster Teil.

Erstes Kapitel.

a) Die Aufgaben der Nationalökonomie bei Forschung wirtschaftlicher Gedankensysteme. b) Das primitive ökonomische Denken in seiner Entstehung und Entwicklung. c) Die Grundzüge der Wirtschaftslehren von Aristoteles, ihr abstrakt-historischer Charakter. d) Die Grundmomente der Aristotelischen Wirtschaftslehren. e) Negative und positive Lehren seines Systems sind historisch zu berücksichtigen. f) Gegensatz zu Plato aus geschichtlichen Klassenverhältnissen zu erklären. Aristoteles in seinen Staats- und Wirtschaftslehren ein Ideologe der Natural-(Oiken-)wirtschaft, des Individualismus in wirtschaftlicher und sozialer Beziehung, der Sklaverei, des „Mittelstandes".

a) Die moderne Nationalökonomie und insbesondere die der historischen Richtung hat es stets als eine ihrer vornehmsten Aufgaben angesehen, die ökonomischen Ideen jeder Zeit aus den jeweiligen wirtschaftlichen, sozialen und politischen Konstellationen, dem Gang und der Entwicklung des ganzen sozialen Lebens einer Zeit zu begreifen.

Schon die sophistische Philosophie Alt-Griechenlands hat es versucht, die unbedingte Abhängigkeit des „Denkens" von dem „Sein" nachzuweisen [1]) und, was damals ein Protagoras, ein Gorgias auf rein abstraktem Wege philosophisch konstruierten, das hat in den letzten Zeiten die ganze moderne wissenschaftliche Forschung auf sozialem Gebiete verwirklicht, indem sie mit Hilfe der sogenannten historischen Methode stets die Prinzipien einer sozialen Erscheinung eventuell einer Ideologie mit dem ganzen sozialen Zusammenhange einer Geschichtsperiode zu verknüpfen sucht.

[1]) Wundt, Einleitung in die Philosophie. 4. Aufl. S. 98 u. 335. Derselbe, Vorlesungen über Geschichte der Philosophie. I. Teil.

In der Nationalökonomie ist es vor allen K. Marx gewesen, der in seinen geschichtlich-ökonomischen Untersuchungen [1]) diese Methode systematisch angewendet hat, Roscher [2]) und die jüngere historische Schule haben dann manches treffliche Wort bei Analyse der nationalökonomischen Erscheinungen und Ideen gesprochen.

Es fragt sich nun, wie haben wir zunächst prinzipiell den Zusammenhang zwischen einer ökonomischen Theorie und den gegebenen wirtschaftlichen Erscheinungen uns vorzustellen? Wie gestaltet sich eine ökonomische Untersuchung auf den ersten Stufen der Wissenschaft?

b) Das primitive Forschen auf ökonomischem Gebiete hat es zunächst mit keinerlei Methode zu tun, und keinerlei spekulativ-wissenschaftliche Prämissen oder Kategorien wie bei modernen Forschern werden den Untersuchungen eines Aristoteles zugrunde gelegt. Ein Sokrates, Xenophon, Aristoteles treten zu der ökonomischen Wirklichkeit ganz unbefangen heran. Die Wirtschaft wird zu allererst bloß beschrieben wie etwa bei einem Xenophon [3]), alsbald aber sucht die unmittelbare Beobachtung den Sinn und die Triebfeder der sie umgebenden menschlichen Handlungen zu

[1]) Moralisierende Kritik und kritische Moral. Im literarischen Nachlaß usw. herausgegeben von Mehring. Bd. 2. „Das Elend der Philosophie", S. 88—98, herausgegeben von K. Kautsky. Verlag Dietz, 3. Aufl. „Klassenkämpfe in Frankreich" I und II. „Revolution und Kontrerevolution in Deutschland". „Das kommunistische Manifest".

[2]) Grundriß zu Vorlesungen über die Staatswirtschaft nach geschichtlicher Methode. Derselbe, Geschichte der Nationalökonomie in Deutschland.

[3]) Oeconomicos.

erfassen. Die Beobachtung einer Reihe von wirtschaftlichen Handlungen, z. B. eines Landwirts, das Ackern, worauf das Säen folgt, dann das Mähen und Ernten der aufgewachsenen Kornfrüchte, um zuletzt mit den gewonnenen Produkten seine materiellen Bedürfnisse zu befriedigen, ruft zunächst nach allgemeinen psychologischen Ursachen bei dem Beobachter den Gedanken und die Frage der Zweckmäßigkeit hervor. Das letzte Ziel, den Zweck der langen Reihe von Handlungen, die vor seinen Augen vorüber gleiten, sucht er zu erfassen und in Analogie mit dem beobachteten Bauer, der alle seine Handlungen dem letzten Zweck der materiellen Selbstbefriedigung anpaßt, legt auch der Beobachter das Moment der Zweckmäßigkeit allen sozialen Erscheinungen rationalistisch zugrunde.

Diese naive teleologische Begründung alles sozialen Seins liegt dem ganzen aristotelischen Staats- und Wirtschaftssystem zugrunde. Die erste Frage, die er bei Konstruktion seines Idealstaates aufwirft, ist die: welchen wahren Zweck hat der Staat? (VII, 8; I, 1. Politik).

In seiner ganzen Untersuchung der wirtschaftlichen Formen hebt er ebenfalls den Endzweck jeder von ihnen zunächst hervor.

Welchen Zweck hat die häusliche Verbindung zwischen Mann und Frau, Herrn und Sklaven? fragt er von vorne herein und betrachtet dann vom Standpunkte der Zweckmäßigkeit alle gesellschaftlichen und ökonomischen Erscheinungen, stets dieselben nach der Verschiedenheit ihrer Zwecke abgrenzend (Politik I, 6 u. folgende).

Sobald aber das primitive ökonomische Denken den Zweck der beobachteten Handlungen, sagen wir eines Bauern, irgendwie begründet hat, versucht es, die einzelnen Handlungen aneinanderzureihen, die Unterordnung jeder von ihnen unter das letzte Ziel zu begründen, und auch das wird auf das soziale Gebiet übertragen. Somit sehen wir, wie Aristoteles die verschiedensten Wirtschaftserscheinungen: Ackerbau, Handel, Zinsgeschäft (ebenso in der Staatslehre die verschiedensten Staatsformen: Oligarchie,

Aristokratie, Demokratie) immer an dem letzten Maß, dem Ziele alles wirtschaftlichen Handelns, der materiellen Selbstbefriedigung resp. der Glückseligkeit, mißt (Politik I, 2, 5, 6) nachdem er das Tauschgeschäft als eine Folge der Überproduktion in der Familienwirtschaft erkannt hat, den Handel und das Geld aus dem primitiven Warentauschgeschäft entstehen läßt (Politik I, 6). Aber noch ein anderes wichtiges Moment tritt in einer primitiven ökonomischen Lehre wie der des Aristoteles hervor.

Insofern die ökonomischen Verhältnisse Klassenverhältnisse sind, sofern gegebenen Falles zwei selbständige Entwicklungsreihen des Wirtschaftslebens aufeinanderstoßen, die der sich ausbildenden Verkehrswirtschaft mit der Naturalwirtschaft, der Stadtwirtschaft mit der Landwirtschaft — bilden sich in der Lehre W e r t u r t e i l e gemäß dem Klassenstandpunkt, welchen der betreffende Theoretiker einnimmt. Somit hören wir bei Aristoteles über die Natürlichkeit oder Unnatürlichkeit dieser und jener ökonomischen Erscheinung (I, 6). Die eine befördert das soziale Ganze (Sklaverei), die andere zerrüttet es (I, 7) und muß im Idealstaat beseitigt werden (Handel). Auf einer gewissen Stufe der natürlichen Entwicklung schlägt die wirtschaftliche Erscheinung ins Gegenteil um und vernichtet ihre eigenen „gesunden“ Prämissen [1]), das muß im Idealstaat verhindert werden, eine für die „natürlichen“ Wirtschaftsmenschen schädliche Klasse soll nicht aufkommen (VII, 6). Solche und ähnliche spezifische Klassenwerturteile durchziehen die aristotelischen Lehren.

Das aristotelische Wirtschaftsschema liefert uns also im allgemeinen eine abstrakte Beschreibung von wirtschaftlichen Tatsachen, durchzogen von teleologischen Betrachtungen und Werturteilen; versuchen wir nun den Grundgedanken des ganzen Systems zu fassen, untersuchen wir

[1]) Der gesunde Tausch wird zum „schädlichen“ Handel. Geld als ursprüngliches Tauschobjekt wird zum Handelskapital (Ansammlungs-) und Wucherobjekt.

dann konkreter denjenigen Klassenstandpunkt, den Aristoteles einnahm und aus dem seine Urteile über den Wert der oder jener wirtschaftlichen Erscheinung hervorgingen. Der Inhalt der aristotelischen Wirtschaftslehren kann mit Recht als ein in sich geschlossenes und zusammengebundenes System aufgefaßt werden, denn der innere Zusammenhang und die evolutionistische Betrachtung der wirtschaftlichen Tatsachen ist ihm eigen.

c) Aristoteles beginnt mit der Untersuchung des Wirtschaftselementes, der ersten wirtschaftlichen Einheit. Nachdem er die Familie als die natürliche wirtschaftlich-soziale Einheit begründet hat, untersucht er in diesem Sinne die Beziehungen zwischen den Familienmitgliedern und stellt als Prinzip der Familienwirtschaft die materielle Selbstbefriedigung auf, indem er auf die „natürlichen“ (Konsumtionsgrenzen) des Erwerbs in der Familienwirtschaft hinweist (Pol. I, 1, 2, 3, 4, 5).

Er erklärt ferner, wie aus den Überschüssen einer Familienwirtschaft an einem Gut und den Überschüssen einer zweiten Familie an einem andern Gut, zuerst das Tauschgeschäft entsteht; wie sich der Tausch ursprünglich unmittelbar durch gegenseitigen Warenaustausch der beiden Produzentengruppen vollzieht, wie dann später, wo die Beziehungen zwischen den einzelnen Familienwirtschaften resp. Völkern sich räumlich ausdehnen, das Geld als Tauschmittel erscheint, weil, wie Aristoteles meint, die Tauschgüter nicht bei jedem Tauschgeschäft auf weite Dimensionen zu transportieren sind (I, 6).

Er kennzeichnet dann scharf wie mit Entwicklung der Tauschbeziehungen eine neue gesellschaftliche Klasse, die der Kaufleute, aufkommt, deren Ziele und Wesen des Erwerbs (nicht Erwerb durch Produktion, sondern durch Vermittlung des Tausches) von denen der Familienwirtschaft sich grundverschieden gestaltet. Der Tausch hat eine natürliche Gestalt in der Hand des Güterproduzenten, weil er hier auf Güteranschaffung zur Konsumtion hinzielt, — wird aber zu einem unnatürlichen Geschäft, wenn er berufsmäßig von einer Zwischenperson betrieben wird, weil diese die eingetauschten Güter gar nicht konsumiert, und das Geschäft betreibt, um auf Kosten der zwei miteinander tauschenden Produzenten sich zu bereichern. „Jener Tausch,“ sagt er, „ist durchaus notwendig — dieser von der Natur entfernt — ist unfähig, auf eine andere Art als den Schaden anderer zu gewinnen“. Aristoteles setzt zuletzt auseinander, wie mit Entstehung des Geldes die Grenzen des „natürlichen“ Gütererwerbes gesprengt sind, wie die neue Erwerbsklasse von Kaufleuten den Anlaß und die Möglichkeit bekommt, grenzenlos das neue Tauschmittel (das Geld) anzuhäufen. Er betont weiter, wie das eigentliche Handelsgeschäft die Güterproduzenten ruiniert, indem es darauf hinzielt, „billig einzukaufen und teuer zu verkaufen“ (Pol. I, 7), wobei Aristoteles in dieser primitiven Auffassung offenbar auf die Konkurrenzgefahr für den Warenproduzenten und auf die für ihn schädlichen Folgen des Nachfrage-Angebotgesetzes hinweisen wollte. Wir erfahren weiter, wie mit fortschreitender Entwicklung der Geldwirtschaft das Geld die neue Gestalt eines Erwerbsgutes annimmt, wie es im Zinsgeschäft seine „natürliche“ Gestalt als Tauschgut abgestreift hat und nun seinem Besitzer als wucherisches, den Güterproduzenten ausbeutendes Erwerbsmittel dient, was vollständig dem Wesen des Geldes widerspricht (I, 6, 7). „Mit Recht, sagt er, wird das Zinsgeschäft gehaßt. Geld ist kein produzierendes Ding und so ist es unnatürlich, wenn Geld wieder Geld schaffen soll — das kann nur auf Schaden anderer geschehen“.

In dieser abstrakten geschichtlich-ökonomischen Untersuchung kennzeichnet sich äußerst scharf der konsequente Standpunkt der Naturalwirtschaft, den Aristoteles einnimmt.

1. Die Familie, dieses Element der Naturalwirtschaft, sieht er als den Mutterschoß jeder Wirtschaft an;

2. die Produktion zum Selbstkonsumieren, die er als den natürlichen Erwerb bezeichnet, ist ihm das Ziel der Wirtschaft (I, 5). Die natürliche Wirtschaft ist die alle

Konsumtionsgüter schaffende Landwirtschaft, sie ist die beste Erwerbsart;

3. das Tauschgeschäft betrachtet er vom spezifischen Standpunkte der Naturalwirtschaft (Überschüsse über den Konsumtionsfond) (I, 6);

4. der Erwerb aus der Warentauschvermittlung ist ihm unnatürlich und ausbeutend, die Klasse der Tauschvermittler eine unnatürliche, das Leihgeschäft im Geldverkehr als parasitarisch und den ökonomischen Prämissen des Erwerbs widersprechend.

Diese naturalwirtschaftliche Theorie kann hinsichtlich der historischen Moral, die in ihr enthalten ist, dahin aufgefaßt werden: Die natürliche Wirtschaft der Menschen zum Zwecke der Selbstbefriedigung bringt auf einer höheren Entwicklungsstufe (Tausch aus den Überschüssen) unter ungünstigen Umständen Auswüchse mit sich (Handelserwerb und Klassen, Geldwirtschaft und -erwerb, Zinsgeschäft), die dann zu den natürlichen Prämissen, von denen sie ausgegangen sind, sich in vollen Widerspruch stellen, dieselben schädigen und untergraben können. Diese Auswüchse müssen durch günstige sozialpolitische Einrichtungen vermieden werden. Im Idealstaat (Buch VII, VIII) zeigt dann Aristoteles, wie die ideelle Naturalwirtschaft auch mit Zuziehung eines ausgebildeten Tausches die Geldwirtschaft, eigentliche Warenproduktion, Gelderwerb und Handelsklassen völlig vermeidet. Den ganzen Tauschverkehr besorgt der Staat. Er benutzt die „guten" Seiten des Tausches und beseitigt die „schlechten", tauscht auf günstigem Ort seine Güter gegen die ihm nötigen aus, läßt aber keinen fremden Handel auf seinem Territorium (VII, 6) aufkommen. Jede wirtschaftliche und soziale Arbeitsteilung ist sorgfältig vermieden, jeder produziere in seiner Privatwirtschaft das, was er braucht. Das Selbstgenügen ist für den Bürger einzeln und für alle zusammen, für den ganzen Staat ein ideelles Postulat. „Das zweitwichtige," sagt Aristoteles, „ist für den Staat, die im Lande mangelnden Produkte von auswärts empfangen, die überflüssigen, der im Lande erzeugten ausführen, dies gehört unter die Notwendigkeiten; die Stadt muß also Kaufmannschaft treiben, aber sie braucht nicht anderen einen Markt bei sich zu eröffnen; ausländische und inländische Kaufleute sind einer guten Ordnung und Gesetzmäßigkeit im Wege." In dieser spezifisch naturalwirtschaftlichen Ideologie treten aber noch andere Gedanken auf, die uns vielleicht denjenigen Klassenstandpunkt verraten lassen, den Aristoteles einnahm. Ist es nicht denkbar, daß die konsequente naturalwirtschaftliche Ideologie seines Idealstaates ein Klassenideal schildert? Auf dem Boden der Naturalwirtschaft standen in Attika zu verschiedenen Zeiten drei Klassen, deren sozialökonomische, rechtliche und politische Stellung und Ideale grundverschieden waren (siehe unten III). Ziehen wir nun in den Aristotelischen Wirtschaftslehren diejenigen Momente zu Rate, betrachten wir dann ausführlicher seinen Idealstaat, die uns zusammen vielleicht ein grelles Licht eben auf den Klassenstandpunkt von Aristoteles werfen können.

1. Das Aristotelische Wirtschaftsideal (im Idealstaat) betont stark den Standpunkt des Individualismus. In seiner Kritik des kommunistischen Ideals von Plato betont Aristoteles (II, 1, 2, 3) stets den individualistischen Zug der menschlichen Natur.

„Der menschlichen Natur widerspricht das kommunistische Eigentum, weil dann das Interesse des Individuums am Gütererwerb verloren geht, welchen der natürliche Glückseligkeitstrieb bedingt." „In der Natur des Menschen liegt es begründet, etwas Privates, nur für sich zu begehren; deshalb soll die Wirtschaft der Bürger im Idealstaate Privatwirtschaft sein und jeder Bürger Privat- und Grundeigentum haben (VII, 10). „Der wahre Zweck des Staates ist, die größte Summe der Glückseligkeit jedem Bürger zu verschaffen" (III, 4). „Glücklich ist die Gemeinschaft nur dann, wenn der einzelne glücklich ist" VII, 3). Eine Opferung des Individuums gegenüber den Staatsinteressen, wie es bei Plato der Fall ist, findet sich nirgends bei Aristoteles, im Gegenteil, er betont überall, daß der Staat um der

Bürger willen, nicht der Bürger um Staatswillen existiert (II, 1; III, 4).

In politischen, ökonomischen, ja sogar Geschlechts- und Familienbeziehungen hebt Aristoteles das individuelle Moment hervor im Gegensatz zum strikten Kommunismus des platonischen Idealstaates.

2. Die Familienwirtschaft denkt sich Aristoteles von vornherein als eine auf Sklavendiensten begründete. „Das zweite natürliche Verhältnis von Mensch zu Mensch ist das Verhältnis vom Herrn zum Sklaven.“ „Der Sklave ist von Natur aus dazu geboren, ein Sklave, alias ein Werkzeug in der Hand eines höheren menschlichen Wesens zu sein.“ „Und ebenso wie jeder Mensch zu seinen Diensten der leblosen Werkzeuge bedarf, braucht er auch die lebendigen Werkzeuge, die Sklaven (I, 4).

Demgemäß beruht die ganze Wirtschaft im Idealstaate auf Sklavendiensten. Der Bürger hat in seiner Privatwirtschaft nur die Aufseher- und Leiterrolle. „Der Bürger bedarf unentbehrlich der Muße und der Befreiung von niederen Arbeiten, sonst kann er nicht die komplizierten höheren Geschäfte des Staates leiten“ (VII, 10).

3. Die Staatsleitung wäre am besten einem hervorragend klugen Mann, einem Monarchen, zu übertragen, in Ermangelung aber eines solchen soll die ganze Gesamtheit der Bürger den Staat leiten (III, 9; VII, 9). Das aristokratische Prinzip Platos in der Staatsleitung ist zu verwerfen, weil die aristokratische Klasse der Staatsverwalter sich gänzlich von den Bürgern absondert, dadurch aber Zwist und innere Kämpfe zwischen den drei Platonischen Klassen entstehen können und die Glückseligkeit aller Bürger im Staate untergraben wird (III, 3). Im Gegensatz zu Plato spricht sich Aristoteles überall für die Demokratie aus, wohlgemeint für die Demokratie nur aller Grundbesitzer, — eine beschränkte Demokratie, die Aristoteles in seinen Staatslehren „Politie“ nennt (IV, 6; II, 12).

4. Die beste Klasse, die besten ökonomischen Verhältnisse, der beste Staat ruht nach Aristoteles auf der

Herrschaft des Mittelstandes. Nicht zu reich und nicht zu arm, beide Extreme sind für den Menschen schädlich. „Das Mittelmäßige ist das beste,“ ruft Aristoteles in einem Kapitel des IV. Buches seiner Politik aus, das er der Beweisführung der ökonomischen, politischen und sozialen Vorzüge des Mittelstandes widmet (IV, 11).

e) Fassen wir die Aristotelischen Staats- und Wirtschaftslehren als ein Gedankensystem zusammen, so ist es leicht zu ersehen, daß seine Theorien über natürliche und unnatürliche Wirtschaftsweise, seine scharfe Kritik der und jener wirtschaftlichen Erscheinungen im ersten Buche der Politik seine Anschauungen über die ihm gegenwärtigen Zustände liefern. Er vergewissert sich von Widersprüchen — „Unnatürlichkeiten“ —, die in dem wirtschaftlichen Organismus des Volkes aufgekommen sind und faßt das theoretisch zusammen, so weit müssen auch wir seine Lehren und Kritik in das Licht der Wirtschaftszustände seiner Zeit rücken. Insofern aber Aristoteles im Gegensatz zu der mangelhaften, widerspruchsvollen Wirklichkeit den Idealstaat aufbaut, wird es unsere Aufgabe sein, zu zeigen, daß er der Gegenwart nicht ein erdichtetes Ideal, sondern die Vergangenheit entgegensetzt.

f) Freilich malt er sie auch etwas aus, bei der Betonung derjenigen Seiten, welche die harmonische Vergangenheit von der ihm widerspruchsvollen Gegenwart abgrenzen. Und das tut er vor allem bei Abgrenzung seines Idealstaates von dem Platonischen, dessen leidenschaftlicher Kritik er viele Seiten seiner Politik widmet. Es ist als ob eine große Kontroverse zwischen diesen zwei grundverschiedenen Anschauungen herrschte, die zwischen Kommunismus und Individualismus, welche nichts anderes sein konnte, als die zweier Geschichtsperioden, vielleicht zweier Klassen. Und soweit Aristoteles aus der Kritik des Platonischen Ideals Züge seines Idealstaates konstruierte, müssen wir drittens die wirtschaftlichen Zustände geschichtlich berücksichtigen, welche im Platonischen

Ideal ihren Ausdruck gefunden haben, dann erst begreifen wir den großen Streit zwischen Aristoteles und Plato und das Aristotelische Ideal als Ausdruck einer Wirtschaftsform, die in der Vergangenheit in voller Opposition zu einer älteren Wirtschaftsform stand, welche einen so markanten Ausdruck in der Politeia von Plato gefunden hat. Um aber voll diese drei vor uns stehenden Ziele nach und nach zu erreichen, lassen wir am besten die attische Wirtschaftsgeschichte Revue passieren, indem wir sie zuerst ins Licht des Platonischen Ideals rücken, dann sie mit dem Aristotelischen Ideal als Gegensatz zum Platonischen verknüpfen, um endlich zu den Zeiten von Aristoteles selbst zu gelangen, aus denen seine Wirtschaftstheorien im ersten Buche der Politik hervorgegangen sind.

[Vgl. S. 72 Anm. 1 hierzu.]

Zweites Kapitel.

a) Zwei Perioden der griechischen Kulturgeschichte in wirtschaftlicher und sozialer Beziehung. b) Die Grundzüge der genossenschaftlich-kommunistischen Epoche. Das Patriarchat und die Gebundenheit des Individuums. c) Evolution der Wirtschafts- und Lebensweise unter Einwirkung der Sklaverei und des Pachtwesens. Aristokratische Genossenschaft der Stadt Athen im 8. und 7. Jahrhundert v. Chr.

a) Wenn wir die Bodenbesitzverhältnisse von Altgriechenland, speziell in der attischen Landschaft, wo der mächtige athenische Staat später entstanden ist, während der ganzen altgriechischen Kulturperiode (1500 v. Chr. bis 100 v. Chr.) ins Auge fassen, so ergeben sich zwei voneinander in wirtschaftlicher und sozialer Beziehung grundverschiedene Zeiten.

1. Die Zeit des an die Adelsgeschlechter gebundenen Grundbesitzes mit dem Patriarchat als sozialer Organisation an der Spitze und zweitens die Zeit des individuellen freien Grundbesitzes, welche ihren sozialpolitischen Ausdruck in der Freiheit des Individuums und seines Besitzes, Gleichheit aller Bürger gegenüber dem Staate und demokratischer Leitung der Staatsangelegenheiten findet. Man faßt die

erste Periode in das Schlagwort „Adelsherrschaft" [1]) zusammen. Wollen wir nun diese Periode in ihrem sozialökonomischen Inhalt näher betrachten!

Ein Bodenbesitz und zugleich eine feste soziale Organisation entsteht, wie uns die Staatslehren zeigen, erst dann, wenn das ehemalige Wanderleben eines Stammes seßhaft wird, entweder beim Übergang von der Viehzucht und vom Nomadenleben zum teilweisen Ackerbau, oder bei Überrumpelung eines schon seßhaften Stammes durch einen Nomadenstamm [2]). In den meisten griechischen Landschaften [3]) hatten sich Staaten auf dem letzten Grunde gebildet, durch Unterwerfung, Beherrschung, Arbeits- und Abgabezwang der besiegten Bevölkerung, in Attika dagegen finden sich keine Spuren von einer beherrschten Bevölkerung, entweder ist sie hier durch die eingewanderten indogermanischen Stämme verdrängt und vernichtet oder die attische Landschaft war bis dahin nicht besiedelt. Deshalb wohl hat sich auch der Staat in der attischen Landschaft viel später ausgebildet, die eingewanderten Geschlechter haben, wie es scheint, lange ein ganz abgesondertes Leben geführt.

Ed. Meyer erzählt uns, daß noch in späteren Zeiten einzelne Geschlechter ganz besondere Sitten hatten, daß keine Ehegemeinschaft zwischen ihnen existierte und anderes mehr [4]). Wie gestaltet sich nun das wirtschafts-soziale Leben einer Sippe (γένος), alias eines Geschlechts, zu Zeiten der Einwanderung in eine Landschaft oder des Seßhaftwerdens?

b) Eine in sich geschlossene soziale Gemeinschaft, die patriarchalische Großfamilie von ungefähr 40—50 Menschen, an deren Spitze als oberster Leiter der Älteste (Patriarch) steht, okkupiert den Boden und verteilt ihn zur Bearbeitung

[1]) M. Weber, „Agrargeschichte", Hdw. d. St., 3. Aufl. 1909.

[2]) Gumplowiecz, Geschichte der Staatstheorien. Innsbruck 1905, S. 124 ff., 451 ff, 485.

[3]) (Periöken) Peloponnes, Thessalien („Penesten"), Kreta u. a. —

[4]) Geschichte des Altertums, Bd. 2. — S. 338 [Guiraud S. 28], Stuttgart 1893.

an die einzelnen erwachsenen Männer mit ihren Frauen und Kindern, wobei aber die obere Leitung der ganzen Produktion in der Hand des Patriarchen verbleibt[1]). Das einzelne Mitglied der Großfamilie, des Geschlechts, hat somit den angewiesenen Boden nur in Nutzung, es darf ihn weder veräußern noch vergrößern, da jede weitere Okkupation nur durch Beschluß der ganzen Geschlechtsgemeinde erfolgt[2]). In der Bearbeitung des Bodens, bei etwaiger Bewässerung, Rodung, die er mit seinen Kräften nicht ausführen kann, ist der einzelne stets auf die Hilfe seiner Geschlechtsgenossen angewiesen, da freie oder unfreie Arbeitskräfte, Sklaven oder Mietarbeiter fast gänzlich fehlen[3]). Das Grundstück jedes einzelnen liegt in Gemengelage[4]), und so muß er sich in seinen Handhabungen an die Geschlechtsgenossen angliedern, er kann z. B. nicht mähen, wenn es die ganze Gemeinde noch nicht tut, weil er durch Transport des Getreides die Parzellen seiner Nachbarn beschädigen könnte. Ebenso ist es mit dem Ackern, kurzum, eine gewisse Harmonie und Einstimmigkeit in der Bearbeitung der Felder ist bei den Gemeindegenossen stets nötig, wo das Gemengelage herrscht, und das schafft wiederum ein starkes Band zwischen dem einzelnen und der Gemeinde. Die vom einzelnen gewonnenen Produkte müssen an den Vorsteher der Großfamilie abgeliefert werden, und der Patriarch ist es, der dann die Produkte an die Einzelmitglieder der Gemeinde verteilt[5]).

Ist aber das Ackerland an die einzelnen männlichen

[1]) Guiraud, La propriété fonçière en Grèce. Paris 1893, livre I, Chap. II, IV. L. III, Chap. I, S. 27 ff., 389 ff., 93 ff.

[2]) Guiraud, S. 53.

[3]) Meyer, Sklaverei im Altertum. Im homerischen Epos noch sind Sklaven sehr wenig vertreten. Die Grundbesitzer verrichten (Laertes, Telemachos, Tochter des Alkinoos) selbst Land- und Hausarbeiten. Ebenso bei Philochoros, Fragm. 13.

[4]) Iliade XII, 421—23; Iliade XVIII, 541 ff. Stellen, die darauf hinweisen, daß die Äcker der Grundbesitzer nebeneinander (vermengt) gelegen waren.

[5]) Guiraud, S. 93.

Glieder der Gemeinde zur Bearbeitung ausgeteilt, so bleibt die Wiese, der Wald, die Weide, die ganze Viehzucht ungeteilt an die Gesamtheit aller Geschlechtsgenossen geknüpft. Die Herde wird auf den Gemeindeboden getrieben. Die ganze Gemeinde wählt einen Hirten, der die Herde beaufsichtigt und die Fortpflanzung leitet[1]). Zu dieser wirtschaftlichen Ge- und Verbundenheit des Individuums mit der Gemeinde gesellt sich auch die soziale Gebundenheit in der patriarchalischen Organisation. In allen seinen Sitten und Gebräuchen, der Eheschließung und den Beziehungen innerhalb seiner Familie, kurzum in allen seinen Verhältnissen nach innen zu der Gemeinde und nach außen zu Fremden, ist das Individuum an den Patriarch resp. die Entscheidung der Ältesten des Geschlechts gebunden[2]).

Gemeinsame Religionsdienste des ganzen Geschlechts, Opferungen, zu denen jeder einzelne beitragen muß, gemeinsame Mahlzeiten, Räuberauszüge nach Frauen oder auf die Jagd, alles das schafft ein ganz eigenartiges Gemeinschaftsgefühl bei dem einzelnen, wobei die Individualpsychologie gar nicht aufkommen kann. Die Suprematie der Gemeinde gegenüber ihrem Mitglied geht denn auch soweit, daß eine unfruchtbar gebliebene Ehe aufgelöst wird, die Frau wird einem anderen Manne zugeführt[3]). Das Ge-

[1]) Guiraud, S. 67, 68.

[2]) Guiraud, S. 51 ff.

[3]) Spuren von diesem Kommunismus finden sich besonders viel in der patriarchalischen Organisation der Alt-Spartaner. Burckhardt, Griechische Kulturgeschichte. Bd. I, S. 111. Es mag sein, daß die Spartaner dieses ursprüngliche altpatriarchalische Genossenschaftswesen gerade deswegen solange konserviert haben, weil die Organisation des militärischen Gemeinwesens über das ihnen unterworfene Land und dessen Einwohner, besonders aber ihre Loslösung von den Produktionsverhältnissen des Ackerbaus, die in ihrer Entwicklung das patriarchalische Genossenschaftswesen zersetzen (Abgaben der Periöken als ökonomische Unterlage des aristokratischen Daseins der Spartaner) gerade die Konservierung dieser alten Lebensformen sehr begünstigten. In denselben ökonomischen und sozialen Verhältnissen stand auch die spätere attische Adelspolis des 8. und 7. Jahrhunderts (vgl. S. 41, 42) und auf dieser Stufe ist sie der spartanischen ziemlich gleich.

schlecht bedarf eben einer Nachkommenschaft, und das Individuum hat in der Ehe lediglich diesem Zweck zu dienen. Dieses gemeinschaftliche Leben hinterläßt bei den Menschen langandauernde Erinnerungen. Noch lange, viele Jahrhunderte nach Auflösung der patriarchalischen Organisation, verbleiben bei den Adelsgeschlechtern als Nachklang die Opferfeste, die Festmahlzeiten in den sogenannten Phratrien-Bruderschaften, die uns von der Blütezeit des Geschlechterlebens ein Zeugnis ablegen[1].

c) Die späteren Zeiten des Geschlechterlebens bringen es dann mit sich, daß die einzelnen Geschlechter aus militärischen Rücksichten, zur Abwehr von Feinden oder Eroberung von Ländereien (Troja) sich zusammenschließen. Es entsteht der eigentliche Geschlechteradelsstaat unter Verwaltung der Ältesten aller Geschlechter (γέροντες), an deren Spitze der gewählte König steht[2]. Nun kommt auch die Sklaverei durch Unterwerfung fremder Sippen und Kriegsgefangenschaft stärker auf. Die Ansiedlung später des Landgebietes, über das die Geschlechter gebieten, von Kolonisten, Flüchtlingen aus andern Ländern, an die der Grundboden der Geschlechter unter Naturalabgaben verpachtet wird, führt dann zur Emanzipation von der Bearbeitung und Bewirtschaftung des Bodens. Der nunmehrige Geschlechter*adel* wird zu einer Rentnerklasse[3]).

---

[1]) Meyer, Geschichte des Altertums. Bd. II, S. 318 ff. Stuttgart 1893.

[2]) Der Staat, wie er im homerischen Epos erscheint.

[3]) Für die *historische* Auffassung des Staatsursprungs und der Staatsbildung Aristoteles' ist es sehr charakteristisch, daß er den Staat aus zusammengeschlossenen Familien entstehen läßt, die bei ihm Elemente des Staates sind. Politik I, 1, 2. Gumplowicz, Geschichte der Staatstheorien S. 47 übersieht diese Auffassung hinter dem im 3. Kapitel offenbar nur im Zusammenhang mit dem Inhalt des 1. und 2. zu verstehenden Satz: „von Natur aus ist aber der Staat früher da als die Familie und jeder einzelne", der wohl schlecht überliefert nichts anderes bedeutet, als daß der gesellschaftlich-genossenschaftliche (im altgriechischen = „politische") Zug der menschlichen Natur stets eigen war, ehe noch feste dauernde Organisationen entstanden sind.

Im ersten Kapitel wird geschildert, wie die primitivste, schon auf tierischer Stufe sich befindende Gesellschaftsform die Vereinigung von Mann und Weib, ferner die des Herrn und Beherrschten „*zunächst* die Familie, das Haus bilden" (ich zitiere nach Susemihl, L. 1879, der auch Gumplowicz vorlag). Aristoteles nennt die Glieder dieser ersten menschlichen Organisation nach Charondas-„Brotkorbgenossen" (Krippengenossen). „Diejenige Gemeinschaft aber" — heißt es weiter — „welche *zunächst* aus mehreren Familien sich zweckmäßig bildet, ist die Dorfgemeinde, die als Kolonie der Familien zu betrachten sein dürfte. *Diesem Ursprung gemäß* wurden denn auch die griechischen *Staaten ursprünglich von Königen regiert* und die ungriechischen Völker werden es auch heute noch, *weil Leute, die unter einer königlichen Herrschaft standen, zu ihnen zusammentraten*. Denn jede Familie wird von den Ältesten *wie von einem Könige regiert* und ebenso daher die Kolonien der Familien wegen der Verwandtschaft ihrer Genossen. Und das ist auch, was Homeros meint, wenn er sagt: „Und jeglicher richtet nach Willkür Weiber und Kinder allein". Denn die Kyklopen, von denen er dies sagt, lebten vereinzelt, jede Familie für sich, *und so hausten überhaupt die Menschen in der Urzeit*. Auch von den Göttern aber gilt deshalb der allgemeine Glaube, daß sie unter einem Könige stehen, weil eben die Menschen selber zum Teil noch jetzt so regiert werden, zum Teil es von altersher wurden und wie die Menschen in der Gestalt ihrer Götter sich selbst gleich vorstellen, so auch in der Lebensweise. *Die aus mehreren Dorfgemeinden sich bildende vollendete und letzte Gemeinschaft nun aber ist bereits der Staat*, welcher das Endziel alles Selbstgenügens erreicht hat". Familien treten also aus Zweckmäßigkeitsgründen, um das volle Selbstgenügen (Αὐταρκεία) zu erreichen, zuerst zu Dorfgemeinden zusammen, die mit natürlicher Erweiterung zum Staate werden, und dieser kann zuerst die Autarkie, die den Menschen das „εὖ ζῆν" vermittelt, voll erreichen. (Und diesem tiefen Historiker mit ausgesprochenem dialektischen Denken will Wilamowitz jeden historischen Sinn absprechen!)

In der Stadt (Athen) versammelt[1]), regieren die Adelsgeschlechter von da aus über die ganze Landschaft, über die Masse von Fremden, Sklaven, Kleinpächtern, Leibeigenen und Tagelöhnern, die des Adels Felder bearbeiten oder ihm verschuldet sind[2]). Aber das alte genossenschaftliche Rudiment des sozialen Lebens beim Adel, die Gebundenheit des Individuums an die Gemeinschaft, bleibt auch in der Stadt erhalten und wird noch durch das Wesen

---

[1]) Meyer II, S. 340.

[2]) Max Weber, Agrargeschichte im Hdw. d. St. Griechenland (Mittelalter) S. 105 ff.; Meyer II, S. 332.

einer Militärgenossenschaft gestärkt (ähnlich wie in Sparta, im altrussischen Kosakentum u. a.). Gemeinsame Beuteauszüge, brüderschaftliche Teilung der Beute, gemeinsame Mahlzeiten, ein gewisser brüderlicher Güterkommunismus, der sich in der Straflosigkeit des Aneignens von fremdem Gut, in dem „Verbot der Eifersucht“ äußert, kennzeichnet das soziale Leben des Adels in den letzten Zeiten seiner Herrschaft (Sparta). „Das Individuum gehört mit seinem ganzen Besitz der Stadtgemeinde an[1].“ Im großen und ganzen haben diese sozialen Verhältnisse ein treues Abbild in dem kommunistischen Staatsideal von Plato gefunden mit der Einteilung in die zwei oberen und die untere Klasse, der sozialen Arbeitsteilung, der Herrschaft und dem Kommunismus der oberen Klasse.

Drittes Kapitel.

a) Aufkommen einer neuen grundbesitzenden Klasse. b) Die Charakterzüge ihres ökonomischen und sozialen Lebens. Individualismus. c) Zersetzung der genossenschaftlich-patriarchalen Organisation. Wirtschaftliche und soziale Gründe des in ihr aufkommenden Individualismus.

a) Grundverschieden von den oben geschilderten sozialökonomischen Verhältnissen des Geschlechteradels gestaltet sich das Leben einer neuen grundbesitzenden Klasse, die um das 11. bis 10. vorchristliche Jahrhundert[2]) in der attischen Landschaft aufkommt.

Attika ist verhältnismäßig spät in den Gang des griechischen Kulturlebens eingetreten[3]). Die ältesten Partien des homerischen Epos berühren Attika gar nicht. Das Gebiet verblieb wohl lange Zeit eine öde Landschaft, die

[1]) Burckhardt, Griechische Kulturgeschichte. I, S. 72 ff., 111.

[2]) Guiraud, „La Colonisation hellenique“ verlegt in diese Zeiten den Beginn der griechischen Kolonisation aus den ältesten Kulturstaaten Alt-Griechenlands in die nebenliegenden Länder (mit ebenfalls griechischer, aber seltener Bevölkerung!) und nach den nächsten Küsten Kleinasiens.

[3]) Meyer, II, S 626.

nur in dem fruchtbarsten Teil der Kephissosebene, dem Teil von Marathon und in Eleusis von wenigen Geschlechtern angesiedelt war. Die Wirtschaft der Geschlechter war lange eine überwiegende Viehzucht[1]), und so setzten sich die Geschlechter in den für dieselben günstigen Ebenen an[2]), das breite, waldige Bergland und die wenigen fruchtbaren, sandigen Küsten blieben deshalb wohl von den ersten Ansiedlern unberücksichtigt. In der fruchtbarsten, im Zentrum gelegenen Kephissosebene bildete sich dann der attische Geschlechteradelsstaat, der später von der Stadt Athen aus die ganze attische Landschaft regierte[3]). Ganz anders lagen die Bevölkerungsverhältnisse in anderen griechischen Staaten. Eine starke, übermäßig dichte Bevölkerung in den alten griechischen Kulturstaaten Achaia, Lakonien, Messenien und auf den Inseln macht sich schon im 10. und 9. Jahrhundert bemerkbar[4]). Der Mangel an Boden bewirkt hier eine starke Auswanderung von Einzelkolonisten, manchmal von ganzen Gruppen, die sich von ihrer Dorfgemeinschaft ablösen, um in fremden Ländern freien Boden zu suchen. Es war natürlich so zugegangen, daß zuerst die öden Nachbarländer, wie Attika, Thessalien, Epirus, die kleinasiatische Küste, angesiedelt wurden, bis sich die Kolonisation weiter übers Meer, nach Italien, Sizilien, Ägypten und Südrußland hinwegsetzte.

Schon bei Homer hören wir oft von fremden Ansiedlern — Einzelhöftern, die eine Sonderstellung zur Dorfgemeinschaft haben[6]). Hesiod erzählt uns von seinem Vater, der aus Kyme gekommen, sich in Böotien ansiedelte, den freien Boden mit großer Mühe urbar machte und durch

[1]) Guiraud, S. 67. Meyer, II, S. 79.

[2]) Meyer, II, S. 338.

[3]) Meyer, II, S. 340.

[4]) Der trojanische Kriegszug und die kleinasiatische Kolonisation weisen darauf hin. Curtius I, S. 152.

[5]) Guiraud, S. 78 ff.

[6]) Odyssee, XIX, 118, 119. XV. 225—229. XV. 271 ff. XIV, 379 ff. Iliade, VI, 157 ff. IX, 648.

Fleiß zu einer angesehenen Wohlhabenheit kam. (Werke und Tage.)

Aus dem Jahre 510 kommt zu uns eine Nachricht aus Attika, daß in diesem Jahre einigen Hunderten von Neuansiedlern das Bürgerrecht verliehen wurde [1]).

b) Betrachten wir nun näher die Bodenbesitzverhältnisse dieser Masse von Ansiedlern, die die attische Landschaft seit dem 10.—9. Jahrhundert nach und nach bezogen haben. Es sind meistenteils einzelne Individuen, die mit Sack und Pack, Frau und Kind in die Ferne ausziehen, ähnlich wie es Hesiod uns von seinem Vater berichtet, wenn ihnen der Boden in ihrer Heimat unter den Füßen zu eng wird. Es ist aber nicht nur Mangel an Boden, der nach und nach einzelne Mitglieder von Dorfgemeinschaften zur Auswanderung treibt; es sind auch viele unter ihnen, die sich mit der despotischen patriarchalen Organisation in ihrer Heimat nicht zurecht gefunden haben (uneheliche Kinder, ausgestoßene, freiwillig abgegangene).

Es sind, wie uns die Quellen berichten, öfters Leute mit beträchtlichem Reichtum und Sklavenbesitz, die manchmal auch gruppenweise eine neue Heimat aufsuchen [2]).

Der einzelne Ansiedler mit seiner Familie bezieht nun eine Parzelle freien Bodens, kultiviert sie und hat den Boden natürlich in Individualbesitz. So entstehen nach und nach Einzelhöfe mit den zugehörigen Parzellen mehr oder minder in der Nähe voneinander gelegen, aber wirtschaftlich streng voneinander abgesondert. Ein Zusammenschluß von ihnen ist schon deshalb ausgeschlossen, weil sie oft von verschiedenen Ländern herstammen, verschiedene Wirtschaftsweise, Sitten und Gebräuche haben. Merkwürdigerweise verfahren aber auch ganze Gruppen von Ansiedlern, die aus einer Ortschaft kommen, auf dieselbe Weise, — d. h. sie beziehen eine Landfläche, verteilen aber dieselbe sofort in Privateigentum zwischen die Einzelmitglieder, so daß tatsächlich Einzelhöfe entstehen, ähnlich

[1]) Aristoteles, Politik. Bch. III, 1, Nr. 10. Meyer, II, S. 802.
[2]) Guiraud, S. 81 ff.

wie bei den Einzelansiedlern. Es wäre nun denkbar, daß gerade diese Leute aus einer Ortschaft, ja aus derselben Dorfgemeinschaft in die neue Heimat die wirtschaftlichen und sozialen Einrichtungen verpflanzen werden, die sie in ihrem Heimatslande besaßen ... Keine Spur davon! Anstatt des Gemeindebesitzes wird der Individualbesitz eingerichtet! [1]) Die stramme genossenschaftliche und patriarchale Organisation wird ebenfalls beiseite geschoben. Auch die sozialen Einrichtungen der neugegründeten Gemeinde tragen ebenfalls einen individualen Charakter, mit demokratischer Leitung der Gemeindeangelegenheiten [2]).

c) Dieser frappante individualistische Geist, der die Ansiedler beseelt und sie wohl öfters aus der genossenschaftlich-patriarchalen Organisation ausgestoßen hat, besitzt aber seine tiefen sozial-ökonomischen Ursachen.

In sozialer Beziehung ist es die Auflösung des Patriarchats und des genossenschaftlich korporativen Geistes, die mit Aufkommen des Staates und der Suprematie der Staatsgewalt über die Macht des Patriarchen dahinwirkte. Der Staat war es, der sich immer mehr in die inneren Angelegenheiten der Geschlechtsgenossenschaft einmischte, immer größere Befugnisse in rechtlicher und wirtschaftlicher Beziehung an sich riß und somit die innere Gemeinschaftsordnung auseinander sprengte [3]). Die Kämpfe des Adels mit der Königs- und später Tyrannengewalt sind genug durch Überlieferungen bekannt [4]).

Und der Sieg blieb endlich auf Seiten des Staats, denn hinter ihm stand die geschichtliche Entwicklung von abgesonderten Dorfgemeinden zum staatlichen Ganzen aller Geschlechter, die durch räumliche Ausdehnung der Geschlechter-Organisationen, durch Notwendigkeit des Schutz-

[1]) Guiraud, S. 92, 93.
[2]) Die Kleisthenes - Reformen stützen sich wohl auf die demokratischen Einrichtungen der alten Bauerngemeinden.
[3]) Guiraud, S. 91 ff.
[4]) Aristoteles, Politik V, 8, 22; Denys, V, 74 (Pisistratos' Kämpfe mit dem Adel).

und Trutzbündnisses der einzelnen Geschlechter gegen die anrückenden feindlichen Nachbarvölker, wegen Eroberung von neuen Ländereien bei den letzten bedingt war.

In wirtschaftlicher Beziehung war der individuelle Geist in der genossenschaftlich-patriarchalen Organisation des Geschlechterlebens schon lange durch innere Zersetzung der wirtschaftlichen Organisation, des kommunistischen Gemeinde-Eigentums an Grund und Boden aufgekommen.

Erfolgreiche Kriegszüge, die die zusammengeschlossenen Geschlechter unternehmen, ähnlich wie es im homerischen Epos beschrieben wird, geben dem einzelnen tüchtigen Kämpfer, etwa einem Achilles, einem Hektor die Möglichkeit, ganze Sklavenscharen nach Hause zu bringen. Der Einzelwirtschaft werden somit neue Arbeitskräfte zugeführt, die sie natürlich nur für sich verwendet. Nun bekommt der einzelne ein Interesse an Erweiterung seiner Bodenparzelle und zugleich an Ablösung derselben vom Gemeindebesitz. Die Überschußprodukte, die er mit Hilfe seiner Sklavenkräfte erworben hat — wird er durchaus nicht mit der Gemeinde teilen wollen, vielmehr wird er es vorziehen, sie gegen orientalische Luxusgegenstände bei einem phönizischen Kaufmann einzutauschen, um damit sein Haus auszustatten. So entsteht in diesen Zeiten auch in der griechischen Dorfgenossenschaft das Recht für den Gemeindegenossen, wie die Römer sagten, ein „peculium“ zu erwerben, d. h. einen Teil von dem erworbenen nicht an die Gemeinde abzuliefern, sondern für sich zu behalten [1]. So bildet sich allmählich eine Schicht von Reicheren, von Wohlhabenderen aus, die mit größeren Arbeitskräften, mit größeren [2]) Bodenparzellen, die sie kultiviert haben, ausgestattet, sich in Opposition zur Gemeinde stellt, früher oder später mit der Genossenschaft bricht, und mit ihrem Hab und Gut auswandert [3].

[1] Guiraud, S. 93 ff.
[2] Guiraud, S. 94 ff.
[3] Kennzeichnend für diese Zeit ist die Entstehung des Veräußerungsrechts auf Grundstücke. Guiraud, S. 101.

Viertes Kapitel.

a) Soziale und ökonomische Umwälzung des attischen Lebens im 6. Jahrhundert. b) Wirtschaftlicher Entwicklungsprozeß der neuen Klasse und die ökonomische Stellung des Adels. Verdrängung des letzteren aus seinem Bodenbesitzreichtum seitens der wohlhabenden Gruppe der neuen Klasse. c) Ihr Wachstum und ökonomischer Niedergang des Kleinpächtertums. Suprematie der Wohlhabenden zu Anfang des 6. Jahrhunderts im Bodenbesitze und Wirtschaft über den Adel und das Kleinbauern-(Pächter-)tum.

a) Betrachten wir nun die sozialen und ökonomischen Schicksale dieser neuen Klasse von Grundbesitzern, Kolonisten und Einzelindividuen, die mit ihrer Dorfgenossenschaft in Attika selbst gebrochen haben, dieser Klasse, die seit dem 10. bis 9. Jahrhundert die attische Landschaft immer dichter besiedelte, so daß wir gegen Anfang des 6. Jahrhunderts von zwei mächtigen Grundbesitzerparteien erfahren, die die kleine, aber militärisch überlegene Adelspartei, die sogenannten Pediäer „Leute aus der Ebene“ heftig bekämpfen. Diese zwei dem Geschlechteradel oppositionellen Parteien sind die Bewohner der breiten Landflächen von Diakria und Paralia, die wohl dreiviertel der ganzen attischen Landschaft einnahmen [1].

Das Jahr 594 bringt nun in der athenischen Geschichte eine soziale Revolution ersten Ranges mit sich. Die politische Macht wird von den zahlreichen, aber rechtlosen Grundbesitzern aus den Händen der Adelsminorität, den sogenannten Eupatriden (wohlgeborenen), gerissen und in die Hand des Großbauerntums gelegt [2]. Die Obliegenheiten, Dienste und Pflichten werden gemäß ihrer finanziellen Belastung zwischen den drei Schichten des Großbauerntums verteilt, den sogenannten Pentakosiomedimnen, Triakosiomedimnen und Zeugiten. Die zwei ersten wohlhabenderen Gruppen übernehmen auch die kostspieligsten politischen

[1] Meyer, II, S. 663.
[2] Meyer, II, S. 652 ff. Aristoteles: Athenaion-Politeia Kap. V bis XIV.

Dienste, den höheren Militärdienst und die Ausrüstung von Kriegsschiffen. Dafür haben sie auch das Recht auf die höchsten Staatsämter, das Archontat, Schatzmeister- und Strategenamt. Die dritte Schicht hat die niederen Staatsämter und den Staatsrat inne[1]).

b) Ehe wir aber die weiteren Schicksale dieser neuen herrschenden Grundbesitzerklasse betrachten, wollen wir noch mit einigen Worten darauf eingehen, wie wir uns den ökonomischen Prozeß vorstellen können, der diese ursprünglichen Einzelansiedler der attischen Landschaft zu einer ökonomisch starken, an Zahl dem Adel überlegenen Klasse gestaltete, die nicht nur den freien, von alten Adelsgeschlechtern nicht okkupierten Grundboden eingenommen hat, sondern auch den Adel selbst aus seinen Bodenbesitzungen verdrängte, so daß wir die ganze konservativreaktionäre Adelspartei im Jahre 594 in dem engen Tal der Kephissosebene bei Athen zusammengeschrumpft sehen („Pediäer").

Diese räumliche Verdrängung des Geschlechteradels aus seinen Besitzungen durch die Ansiedler hat einen langen Entwicklungsprozeß hinter sich. Freilich gab es in Attika freien Boden genug, der von den Adelsgeschlechtern aus oben erwähnten Gründen[2]) nicht okkupiert war und den Kolonisten somit frei zur Verfügung stand. Immerhin war der größte und beste Teil Attikas von vornherein zweifellos im Besitz des Geschlechteradels.

Nun, die wirtschaftliche Evolution, von der wir oben sprachen, griff auch hier ein. Sobald die Sklaverei aus Kriegsgefangenschaft, Beuteauszügen, freiwilliger Unterwerfung aus einem Lohnverhältnis große Dimensionen annahm, emanzipierte sich der Adel von der Bewirtschaftung des Bodens. An seine Stelle treten als Arbeitskräfte in seinen Besitzungen zuerst[3]) die Sklaven, dann aber mit

[1]) Meyer, II, S. 653.
[2]) Siehe oben Abschn. III. S. 43.
[3]) Guiraud, S. 71 u. 72.

immer größerem Andrang der auswärtigen Kolonisten die Pächter, was auch dem Adel die Möglichkeit gibt, sich endgültig in der Stadt zu konzentrieren und von dort aus seine Macht über die ganze Landschaft zu entfalten[1]).

Der wohlhabende Ansiedler konnte leicht eine Parzelle noch unbebauten Bodens einnehmen und sie kultivieren, dazu hatte er Arbeit und Kapital genug (Hesiods Vater). Der proletarische, unbemittelte Ansiedler dagegen, ohne Betriebskapital, bloß mit den Arbeitskräften seiner Familie ausgestattet, mußte sich sofort in ein Klientelverhältnis zum Adeligen stellen, Betriebskapital, Vorschüsse und eine kultivierte Bodenparzelle von ihm erhalten. So entstand wohl die Hungerpächterklasse in der attischen Landschaft die von vornherein durch und durch verschuldet war. Alle die sogenannten Hektomoroi, Pelatai, Theten, von deren trübem Schicksal Hesiod und Solon so manches klägliche Wort reden. Die Anfänge der Sklavenarbeit der homerischen Epoche mußten wohl sehr bald durch die freien Kleinpächter verdrängt worden sein. Diese Hungerkleinpächter mit Abwurf von fünf Sechstel des Ertrags an den Grundherren hatten aus leicht begreiflichen ökonomischen Gründen immense Vorzüge gegenüber der Selbstbearbeitung des Bodens mit Sklaven[2]).

c) Am Ende des 8. Jahrhunderts sehen wir somit den attischen Adel nach Athen übergesiedelt („Leute aus der Ebene"), der Grundboden wird draußen durch Pächter bearbeitet. Somit stehen sich wirtschaftlich zwei Klassen gegenüber, die wohlhabenden Kolonisten (die Großbauern) und die Hunger-(Klein-)Pächter des adeligen Grundbodens. Es ist klar, daß die wirtschaftliche Überlegenheit auf Seiten

[1]) Aristoteles, Verfassung der Athener Kap. II und Politik IV, 9, 5. VI, 3, 1. VII, 1, 4. Plutarch, Solon 13. Meyer, II, S. 336.

[2]) Der Sklave wird niemals so produktiv arbeiten können wie der Kleinpächter, den das Hungergespenst zur äußersten Anstrengung treibt. Das Risiko des Sklavenhaltens, die Gefahr des Todes, des Entlaufens fällt beim Pächter weg. Der verschuldete Pächter läßt sich viel intensiver ausbeuten als der Sklave.

der ersten Klasse war, und je mehr die zweite in die Schuldknechtschaft versank, je größere Partien solcher durch und durch verschuldeter Kleinbauern in das Ausland verkauft wurden[1]) (Solon 4, 23; 36, 6, 7), desto mehr traten an ihre Stelle die wohlhabenden Großbauern, die nun bei Mangel an weiterem freien Boden den Grundbesitz des Adels in Pacht nahmen oder denselben auch durch Kauf, durch Heiraten erwarben[2]).

Der verschuldete Kleinpächter hat es auch wohl oft vorgezogen, sich in Knechtdienste der Großbauern zu begeben, was auch das Vorhandensein einer ziemlich großen Klasse von freien Arbeitern (Theten) im 7.—6. Jahrhundert erklärt. Dieser Prozeß des Aufräumens der Hungerkleinpächterei, die noch zu Zeiten Hesiods überwiegend erscheint, die Ablösung der proletischen Kleinpächter durch die Klasse der Großbauern — die sich durch Kauf, Heirat und Pacht des adeligen Grundbodens bemächtigte, — scheint ihren politischen Ausdruck in der solonischen Reform (J. 594) bekommen zu haben.

Hesiod, der uns ziemlich getreu die Agrarverhältnisse seiner Zeit schildert, spricht in dem 8. Jahrhundert nur von zwei Ständen, „die in dieser elenden Welt die Erde bewohnen", den ruchlosen Herrn des Landes „den Königen", worunter er den Adel meint, und den armen Bauern, die von den ersteren auf alle mögliche Art bedrückt werden. Das Jahr 594, also 150 Jahre später, bringt uns dagegen die sozialpolitische Priorität des Großbauerntums entgegen. Der Adel ist auf den Kopf geschlagen, die Kleinbauern und verschuldeten Pächter spielen in der Revolution keine selbständige Rolle. — Die militärische Macht, alle politischen Ämter werden von den drei Schichten des wohlhabenden Bauerntums besetzt, die nun ihre Herrschaft auch über die Hochburg des Adels, die Stadt Athen ausgebreitet haben. Die neue grundbesitzende Klasse wird damit zugleich

[1]) Aristoteles-Athenaion-Politeia Kap. II.
[2]) Theognis 143 ff. Hesiod, Werke und Tage 341.

zum Stadtbürgertum. Sie verteilt ihre Zeit nun zwischen Ausübung der politischen Dienste in der Stadt und der Führung ihrer Wirtschaft auf dem Lande. Diese neue Klasse der Agrar-Bourgeoisie, wie wir uns wohl ausdrücken können, behauptet nun die Herrschaft im Staate, nachdem sie den Adel und das halbproletarische Kleinbauerntum wirtschaftlich entweder sich untergeordnet oder aus ihrer ökonomischen Stellung verdrängt hat.

Fünftes Kapitel.

a) Die Sklaverei und ihre Bedeutung in der Wirtschaft der Agrar-Bourgeoisie. Ihre ökonomischen und politischen Ursachen. Warum verteidigt Aristoteles die Sklaverei? b) Naturalwirtschaftlicher Charakter ihrer Wirtschaft und geldwirtschaftlicher der des Adels. Anklang daran in dem Handels- und Verkehrs-Ideal des Plato. c) Ihre Wirtschaftspolitik und ihr Zensus. Autarkie. d) Ökonomische Abgrenzung gegenüber dem Thetentum. Ihr Mittelstandscharakter.

a) Ich habe oben die ökonomischen Verhältnisse der neuen grundbesitzenden Klasse als grundverschieden von denen des Geschlechteradels bezeichnet, indem ich auf den ausgeprägten Individualismus des Besitzes und der Wirtschaft bei der neuen Klasse im Gegensatz zur genossenschaftlich kommunistischen Organisation des Geschlechteradels hinwies.

Dazu gesellen sich aber noch andere weitgehendere wirtschaftliche Unterschiede zwischen diesen zwei grundbesitzenden Klassen. Die Wirtschaft des Adels war, wie ich schon erwähnte, überwiegend die einer Rentnerklasse aus Pacht und Kreditverträgen mit dem halbproletarisierten Kleinbauerntum[1]). Die Wirtschaft der grundbesitzenden Bourgeoisie war dagegen von Anfang bis zum Ende eine Sklavenwirtschaft. Schon Hesiod setzt bei dem einigermaßen wohlhabenden Bauern mindestens zwei Knechte als Aushilfskräfte fest[2]). Und Hesiod schildert uns die Ver-

[1]) (Solon) Aristoteles' Verfassung von Athen, Kap. 2.
[2]) Werke und Tage.

hältnisse keines reichen Grundbesitzers, sondern eines durchschnittlichen Bauern. Von der Schlacht bei Marathon mit den Persern erfahren wir, daß eine große Zahl von Sklaven der kämpfenden Hopliten, also der Masse von grundbesitzenden Großbauern, gefallen ist. Die übrig gebliebenen dienen weiter im Kriege als Fuhrleute, Proviantleute, endlich als Matrosen auf der neuerrichteten Flotte[1]. Der Schriftsteller des 5. Jahrhunderts, Aristophanes, schildert uns in der Komödie bei seinen Bauerntypen überall Knechte. Im 4. Jahrhundert werden Feldsklaven, wie uns die Quellen berichten, sogar in Pacht gegeben[2]. Ed. Meyer hat neulich die Zahl der Landsklaven im 5. Jahrhundert auf 50—60 000 berechnet[2]. Der Volksredner des 4. Jahrhunderts, Hypereides, setzt die Zahl der Sklaven im attischen Reiche auf 150 000 an[3]. Wenn wir die ausführlichen, beinahe leidenschaftlichen Auseinandersetzungen von Aristoteles über die Notwendigkeit und Natürlichkeit des Sklavenwesens und der Sklavenwirtschaft lesen, so müssen wir eben die Produktionsverhältnisse in der attischen Landschaft ins Auge fassen. Der schlechte Boden Attikas erforderte eine so intensive Bearbeitung, daß die gewöhnlichen Kräfte einer Familie noch bei der unvollkommenen Technik und Unkenntnis der chemischen Bodenkräfte bei weitem nicht ausreichten. In der Pflanzengeschichte des Atheners Theophrast wird es eingehend geschildert, was für große Anstrengungen[4] der attische Landmann anwenden muß, um einigermaßen seinen Boden fruchtbar zu machen. Bewässerung, Reinigung des Bodens von Sand und Steinen, Mischung verschiedener Bodenarten und anderes mehr. Und je intensiver die Kultur wird, je mehr, wie wir weiter zeigen werden, der Gemüsebau, die Wein- und Ölkultur

[1]) Meyer, III, S. 329, 357—359. Boeckh, St. d. Athener. 2. Ausg. 1851. I, S. 377.

[2]) Meyer, Forschungen. II, S. 187. Darüber auch Guiraud, S. 453.

[3]) Rede gegen Aristogeiton.

[4]) Auch Philemons Komödien, Gespräche der Bauern.

zunehmen, desto größere Arbeitskräfte und Leistungen, wie es uns Theophrast stundenlang in seinem Buche erzählt, braucht auch die kleinste Bodenparzelle. Bedenkt man ferner, daß die politischen Einrichtungen des Staates öfters die Abwesenheit der männlichen Glieder einer Familie von ihren Feldern erforderte, — zur Volksversammlung, zum Gymnasium und zur Waffenübung[1], so wird es klar, daß die Sklavenwirtschaft für den attischen Landmann eine conditio sine qua non bedeutete. Es ist in dieser Beziehung interessant, daß der alte Großbauer Dikaeopolis — des Aristophanes während eines Familienfestes zu Hause auf dem Lande als das einzige männliche Mitglied der Familie mit seinen Sklaven erscheint. Seine Söhne sind abwesend, sie haben politische Geschäfte in der Stadt zu besorgen und zu Hause bestellen das Feld die Sklaven. Wenden wir uns denn zu einem reichen Bauerntypus eines Xenophon[2] vom Zensus eines Pentakosiomedimnen, so ist es eine ganze Schar von Sklaven beiderlei Geschlechts, die er besitzt. unter denen ein ältester als Aufseher auftritt. Die Sklavenpreise waren denn auch ziemlich niedrig[3]. Der Sklave vergütete jährlich 33 % seines Kaufpreises[4] und war somit für die Masse der mittelmäßigen Grundbesitzer weitaus rentabler als der freie Lohnarbeiter, welcher natürlich höhere Ansprüche auf Arbeitslohn und Beköstigung machte, als das „lebendige Werkzeug“ — der Sklave.

b) Untersuchen wir nun die wirtschaftlichen Verhältnisse der beiden Klassen hinsichtlich der Art ihrer Wirtschaft, so ergeben sich wieder tiefe Unterschiede. Der Adel, im Besitze breiter Landflächen, die er vor der Revolution in Pacht abgab, war eine Rentnerklasse — der, wie uns die Überlieferungen berichten, zuerst die ganze Bauernschaft

[1]) Aristophanes, Komödien.

[2]) Οἰκονόμικος.

[3]) Boeckh, „Staatshaushalt der Athener“. Ausgabe 1851. Bd. I, S. 95 ff. Max Weber, „Agrargeschichte“ im H. D. W. d. St., S. 105 ff.

[4]) Beloch, Griechische Geschichte. I, S. 414, 415.

verschuldet war. Aristoteles[1]) wenigstens versichert uns, daß die ganze Landschaft mit Schuldurkunden-Steintafeln bedeckt war — und daß der größte Teil des Bodens den Adelsgeschlechtern angehörte. Dieser Rentenherrlichkeit wurde nun in der Revolution ein Garaus gemacht: Alle Steintafeln (ὅροι) wurden zerschlagen und mit den Riesenabgaben aus Pacht und Schuldverhältnissen, die der städtische Adel von der Landschaft bezog, war es nun aus. In dieser markanten Geschichte interessiert uns nun die Verwendung der Naturalabgaben, die der Adel bezog. Es ist natürlich ein hoher Luxus, der uns beim Adel entgegentritt[2]). Das Geschlecht der Alkmäoniden soll so viel Gold nach der Sage gehabt haben, wie es zwei kräftige Männer kaum forttragen können[3]). Das Geschlecht der Phylaiden konnte auch nicht über Geldmangel klagen. Der Adelige Kilon gibt im Jahre 640 enorme Summen aus, um sich einen Anhang von Verschwörern zu sichern[4]).

In der drakonischen Verfassung vom Jahre 620 finden wir eine Bestimmung, daß ein Oberst der Kavallerie mindestens 100 Minen Vermögen aufweisen muß, um auf diesen Posten gewählt zu werden. Ebenso ein Archont und Schatzmeister. — Ein hoher Geldzensus bestimmt die Staatsämter[5]). Es ist also eine ausgeprägte Geldwirtschaft, die uns bei dem Adel entgegentritt, noch mehr eine historisch nachgewiesene Verkehrswirtschaft in den letzten Jahrhunderten seiner Herrschaft. Max Weber[6]), Ed. Meyer (II, S. 414 ff. und 533 ff.), Beloch[7]) haben nachgewiesen, daß der attische Adel einen starken Handel mit Kleinasien unterhielt. Attische Bodenprodukte, die der Adel von

[1]) Verfassung der Athener. Kap. II, VI, XII (Solons Gedichte).
[2]) Meyer, II, S. 368 ff.
[3]) Herodot, VI, 125.
[4]) Meyer, II, S. 638.
[5]) Wilamowitz-Moellendorff, Aristoteles und Athen I. S. 79. Berlin 1893. (Aristoteles, Verfassung der Athener. IV, 1—3.)
[6]) Agrargeschichte, Griechenland.
[7]) Gr. Geschichte. I, S. 222.

seinen Pächtern und seinen Schuldnerscharen erhielt, führte er offenbar nach den Inseln, nach Lydien aus und erhielt dafür das schöne persische und babylonische Gold, orientalische Luxusgegenstände, Pferde, Waffen[1]). Selbst der große Reformator Solon, ein Adeliger, macht Handelsreisen nach Ägypten und Cypros[2]). Man kann deshalb ausdrücklich folgenden Satz aufstellen: Die Macht des Adels über die von ihm lange geknechtete Bauernschaft ist auf zwei Gründen erwachsen: auf dem in seinem Besitz ursprünglich gelegenen Grundboden, der für ihn eine wahre Futterkrippe aus Pachtverhältnissen geworden ist, zweitens aber aus dem Handel[3]). Denn der Handel ist es gewesen, der ihm die Goldberge gegeben, wie es in den Sagen erzählt wurde, durch den Handel erwarb er die kostspielige Militärrüstung, die Kampfwagen und die Rosse. Und dieses gab ihm dann die Möglichkeit, seine Macht über das Bauerntum aufrecht zu erhalten, sie durch Sklavenbeute und Erweiterung seiner Besitzungen noch weiter auszudehnen. Durch das babylonische und persische Geld, das während der Adelsherrschaft im athenischen Reiche zirkulierte[4]), schaffte er sich Macht und Reichtum.

So erklärt es sich, wie bei dem Ideologen des alten Adels, Plato, in seinem Idealstaat der auswärtige Handel eine große Rolle spielt. Der Wichtigkeit eines staatlich organisierten Groß-(Außen-)Handels und eines wirksamen Innenhandels widmet er viele Seiten seiner Politeia und

[1]) Dies bezeugt das zu Solons Zeiten erlassene Verbot, attische Bodenprodukte auszuführen (Meyer, II, S. 661), Waffen, Pferde, Rüstung des Adels zur Zeit seiner vollen Herrschaft war offenbar nach Attika eingeführt, da noch keine einheimische Produktion dieser Gegenstände stattfand (Meyer, II, S. 637 ff.). Über den Geldreichtum des attischen Adels s. oben.
[2]) Meyer, II, S. 643.
[3]) Charakteristisch für diese Zeit (8.—7. Jahrh.) ist das Volkssprichwort: „Chremata — Chremat' aner!“, das auf den Adel bezogen wird. Wilamowitz-Moellendorff, Aristot. u. Athen. I, S. 85.
[4]) Boeckh, Staatshaushalt der Athener. I, S. 31 ff., 1851. Sage vom Reichtum der Alkmäoniden.

der „Gesetze“: er nennt sogar den Handel eine Wohltat für die Menschheit[1]). Und wieder ganz anders liegen die ökonomischen Verhältnisse bei der Agrar-Bourgeoisie, die im Jahre 594 ans Regierungsruder kommt. Es ist sehr charakteristisch in bezug auf ihre naturalwirtschaftlichen Verhältnisse, daß der Zensus, nach dem verschiedene Gruppen dieser Klasse in ihren Leistungen an den Staat, in der Besetzung verschiedener Ämter bestimmt werden, noch eine ausschließliche Naturalwirtschaft verrät. Wenn der adelige Archont, Hipparch, Stratege, Schatzmeister usf. während der Adelsherrschaft so und so viel Geld aufweisen mußte, so sollte der nunmehr ans Staatsruder gekommene Großbauer so und so viel Maß trockener Kornfrüchte als Ernte von seinem Felde nachweisen können, um ein Staatsamt zu besetzen. Alle die Pentakosiomedimnen (500 Scheffler), Triakosiomedimnen (300 Scheffler) und Zeugiten („Eingespanner“)[2]) zeigen uns schon in ihrem Namen, der sich noch in den spätesten Zeiten des attischen Staates als naturalwirtschaftliche Reliquie erhalten hatte, daß ihr Vermögen und Einkommen keinen Geldcharakter wie beim Adel hatten, sondern einen Produktions- und Konsumtionsgütercharakter trugen.

c) Aber noch etwas interessanteres tritt zu dieser Charakteristik hinzu. Der erste Schritt, den die Agrar-Bourgeoisie nach der Erlangung der politischen Macht tut, ist ein Verbot, aus dem Lande Feld- und Gartenfrüchte auszuführen[3]) — und das unter den Strafen der Verbannung und Ächtung. Eine kleine Ausnahme wird nur für das attische Öl gemacht, das aber damals, wie aus den Quellen ersichtlich ist[4]), fast gar keine Rolle in der attischen Landwirtschaft spielte — worauf schon der Name Pentakosiomedimnos hinweist, denn der attische Medimnos war ein Maß der

[1]) Polit. II, 371 c, Leg. XI, 918 b ff., IX, S. 139 ff. (Schultheß, Zürich 1787).

[2]) Meyer, II, S. 653.

[3]) Meyer, II, S. 661.

[4]) Meyer, II, S. 362. Dio Chrysostomos I, S. 311. Plutarch, Solon.

trockenen Kornfrüchte, für Öl und Wein diente der sogenannte Metretes (Boeckh, St. der Athener, S. 127 u. 137).

Es war also eine Art von „geschlossenem Handelsstaat“, den sich die neue Klasse schaffen wollte, im Gegensatz zu den Handels- und Verkehrsverhältnissen des Adels nach außen. Ziehen wir nun etwas näher die überlieferten Zensuszahlen in Betracht: Es ist leicht nachzuweisen, daß die Erträge der drei Schichten des Großbauerntums kaum irgendwelchen Handel gestattet haben, daß vielmehr bei dieser Klasse eine vollständige Autarkie (Selbstgenügung) damals herrschen mußte und die in ihrer Wirtschaftspolitik verdammte „Chrematistik“ wirklich als etwas unnatürliches, wie Aristoteles sagt, erscheinen mußte.

Betrachten' wir zunächst die Zeugitengruppe mit dem Wirtschaftsertrag 200 Medimnen im Durchschnitt.

5 köpfige Familie, à 8 Med. jährlich,	5 × 8 =	40 Med.	
2 Sklaven im Durchschnitt . . .	2 × 8 =	16 „	[1])
Aussaat[2])	=	30 „	
1 Esel zum Transport der Fuhrwerke[3])	=	25 „	
2 Zug- und Arbeitsochsen, 1 Kuh, à 15 Med. als Zukost[4])	=	45 „	
Geflügel	=	2-3 „	
Kleinvieh (Schafe, Ziegen, Borstenvieh)[5])	=	10 „	
Hausgeräte (Töpfe usw.) vom städtischen Handwerker[6])	=	10 „	ca. 10 Drachmen
Steuern an den Staat (10% vom Ertrage)	=	20 „	
(Boeckh, I, S. 443 f.). Für Waffenlieferungen (Böckh, I, S. 350); event. Selbstbewaffnung (später 5. Jahrh.) Kosten d. Hoplitenrüstung = 580 Dr. (S. 85 f. unten). Dauer 10 Jahre — jährliche Ersparung 58 Dr. (20 Med. à 3 Dr. = 60 Dr.) (3 Dr. der Med. Korn — Preis des 5. Jahrh. Böckh, I, S. 132)		Sa. 200 Med.	

[1]) Boeckh, St. d. Ath., I, S. 109. Der Freie beanspruchte nach ihm zwar das doppelte. In Anbetracht aber der Weiber und Kinder rechne ich im Durchschnitt 8 Med. à Person.

[2]) Boeckh, I, S. 113, 114.

2. Triakosiomedimnen (Ritter) — Ertrag 300 Med. und über.

Dieselbe Wirtschaftsbilanz, die übrigen 100—150 Med. verteilen sich auf zwei zu Militärzwecken gutgepflegte Pferde à 50 Med. (Für den Ritter und seinen Knecht). (Boeckh, I, S. 377) — das übrige beansprucht die militärische Rüstung, Waffen.

3. Pentakosiomedimnen. Dieselbe Wirtschaftsbilanz wie beim Ritter, die übrigen 150 Med. veranschlagen sich auf Staats- und Naturalleistungen, Schiffsbau und Ausrüstung[1]). Auf eine größere Sklavenzahl 10—15 Mann, wie es die Wirtschaft eines reichen Bauern bei Xenophon zeigt.

Wir haben also bei der wohlhabendsten Schicht, den 500 Schefflern, vielleicht mehr Sklaven, Pferde, Kühe, Kleinvieh, es wird mehr Fleisch genossen, wie es bei reichen Bauern des Aristophanes öfters zu sehen ist, wie es Xenophon bei seinem wohlhabenden Landwirt mit zahlreichen Sklavenkräften schildert, der den ganzen Reichtum des Hauses daselbst produziert hat, von der reichlichen Mahlzeit bis zu den mit vielerlei Hausgeräten, Geweben überfüllten Kammern, welche von Sklaven und Sklavinnenarbeit herstammen. Eine größere Wohlhabenheit als bei der Zeugitenschicht ist wohl da, — aber auch hier durchaus keine Luxusgegenstände aus dem Handel wie beim Adel. Kein Geld und demgemäß auch keine Verkehrswirtschaft.

[3]) Nach Guiraud (S. 569, Anm. 2) rechne ich jährlich an Kornkonsum für 1 Esel 1095 kg. Da ein Mensch jährlich (Brot) 365 kg verbraucht (Dade), so konsumiert ein Esel dreimal so viel, folglich etwas mehr als 24 Med. Rechne im Durchschnitt 25 Med., da Guiraud minimal berechnet.

[4]) Guiraud (S. 507) bezeugt, daß diese Tiere stets als Zukost Bohnen und Gerste bekamen; ich rechne als Minimum etwas über die Hälfte des Konsums eines Esels, also 4/5 Futter und 1/5 Zukost = 15 Med.

[5]) Guiraud, S. 507, 510, als Zukost Bohnen und Gerste für Kleinvieh.

[6]) Boeckh, I, S. 131. Über die billigen Preise der Töpfe und Hausgeräte S. 147—151 ff.

[1]) Meyer, II, S. 655.

Das Ideal des Xenophontischen Landwirts ist eigene häusliche Herstellung aller Gebrauchsgüter und das wird auch eingehend geschildert.

Das sind also die ökonomischen Sonderheiten, die die neue Klasse gegenüber dem Adel abgrenzen. Individualwirtschaft und -besitz, als Boden ihrer Entstehung und Autarkie — Selbstgenügung, — wozu sich in sozialpolitischer Beziehung die Freiheit und Gleichheit des Individuums und seines Besitzes hinzugesellt. Denn nach der Revolution wird sofort die Freiheit des Testaments aufgestellt[1]), was ein Schlag ins Gesicht den heiligen Regeln des Adels über die Unveräußerlichkeit des Familiengrundbesitzes und des Majoratrechts bedeutete. Alle Bürger wurden dem Staat gegenüber gleichgestellt. „Ich habe Gesetze gegeben, die für alle gleich sind," — erzählt uns der revolutionäre Gesetzgeber Solon. Und in politischer Beziehung ist es die Demokratie, die in der Regierung Ausschlag gibt. Bei der kompakten Masse der Agrar-Bourgeoisie gilt als höchstes politisches Prinzip nicht die Geburt, noch das Geschlecht, sondern das Vermögen. Wer viel hat, — leistet auch viel, kommt aber dafür in alle Ehrenämter (s. oben). Aber den Staat leitet die ganze Masse der wohlhabenden Grundbesitzer: im gesetzgebenden Körper, dem Staatsrat[2]), sitzen die Gewählten aller drei Schichten des Großbauerntums ohne Unterschied. Wir sehen, daß der Idealstaat von Aristoteles eine frappante Ähnlichkeit mit dieser sozialen Ordnung besitzt.

d) In sozialer, in ökonomischer, in politischer Beziehung grenzt sich die neue herrschende Klasse, wie man jetzt sagt, „nach rechts" gegenüber dem Geschlechtergrundadel ab. Aber auch „nach links" gegenüber den in der revolutionären Konstitution von 594 eigentlich rechtlos gebliebenen Kleinbauern, diesem Lumpenpack von halb Bauern, halb

[1]) Plutarch, Solon 21.

[2]) Meyer, II, S. 653. (Plut. „Solon"; Arist. „Athen. Politeia" Kap. VII, VIII).

Proletariern, den sogenannten Theten, müssen wir sie abgrenzen, dieser Schicht von Zwergparzellenbesitzern, die eine so jämmerliche Rolle während der Adelsherrschaft gespielt haben, allen diesen Kleinpächtern, hektomoroi und pelatai.

Diese Klasse, die in der Konstitution auch eine summarische Gruppenbezeichnung gegenüber dem Großbauerntum bekommen hat[1]), die sogenannten „Theten", scheinen aber gegenüber dem letzten in Minderheit gewesen zu sein, denn der ganze Erfolg der sozialen Revolution verblieb der Agrarbourgeoisie. Es waren ausgesprochen expropriatorische Tendenzen, die diese Klasse der ehemaligen Hungerpächter vertrat[2]). Die Forderung der allgemeinen Expropriation und Teilung des Grundbodens zwischen die Unbemittelten haben sie aufgestellt, was sich leicht begreifen läßt, wenn wir ihren Zensus in Erwägung ziehen. Derselbe sank unter 150 Med. Kornfrüchte jährlichen Ertrages, wovon noch der Pachtzins abzuziehen ist, der in alten Zeiten nicht unter die Hälfte des Ertrages sank, oft aber 5/6 betrug. Es ist klar, daß der Rest kaum für die Wirtschaft ausreichte, wenn wir bedenken, daß schon die 200 Med. der Zeugitenschicht gerade nur ausreichten, um alle Wirtschaftskräfte einer fünfköpfigen Familie im Gange zu halten. Der Thetenertrag reichte offenbar nicht aus, und somit mußten diese Kleinbauern noch als Lohnarbeiter sich anbieten. Der Name „Thete" verschmolz sich tatsächlich in der Sprache mit dem Begriff Lohnarbeiter[3]). Soweit war der attische Kleinbauer zur guten Hälfte ein Proletarier und insofern mußte er sich in einen Gegensatz zur Schicht der wohlhabenden Grundbesitzer stellen. In allen griechischen Revolutionen, wo diese Schicht der Halbbauern, halb Proletarier, zur Übermacht gelangte, hat sie ein Massakre der Wohlhabenden angerichtet mit Verteilung des Grundbodens an die Unbemittelten (Leontinoi, Megara)[1]).

[1]) Meyer, II, S. 653 ff.
[2]) Solon 34, 8.
[3]) Meyer, II, S. 653. Guiraud, S. 73.

In der attischen Revolution fehlt es an solchen Bestrebungen auch nicht; wenn sie keinen Erfolg hatten, so war daran die Übermacht des Großbauerntums schuld. Wir haben die ökonomischen Gründe dieser Übermacht schon auseinandergesetzt.

Aber auch ein politischer Gegensatz teilt diese halbproletarische Schicht der Theten von der Agrarbourgeoisie ab.

Wir haben schon gesehen, daß die Demokratie der Konstitution von 594 eine beschränkte war. Von der Besetzung aller Ämter, vom Staatsrat, ja vom Militärdienst wurden die Theten ausgeschlossen[2]). Es ist klar, daß das demokratische Ideal der Thetenklasse ein ganz anderes sein mußte. Eine Demokratie ohne Zensus, eine Demokratie aller Bürger, ohne Rücksicht auf Vermögen und Einkommen; eine Demokratie, wie sie erst Mitte des 5. Jahrhunderts tatsächlich aufkam, mit dem Sieg der „Classe industrielle" über die Landschaft.

Und nun haben wir die sozialökonomischen Sonderheiten aller drei grundbesitzenden Klassen begründet. Wir sehen tatsächlich die Klasse der Agrarbourgeoisie, der wohlhabenden Großbauern, *in der Mitte* zwischen Adel und proletarischem Kleinbauerntum stehen. „Nicht zu reich", wie der Luxusadel und nicht zu arm (wie der Lumpenbauer) „ist der Mittelstand das beste" .... (Aristoteles, Politik IV, 11). Wollen wir nun die weiteren ökonomischen Schicksale dieses, hoffen wir, in unserer Untersuchung konkret gewordenen Mittelstandes verfolgen, in Anknüpfung an die Aristotelische Wirtschaftskritik und seinen Idealstaat.

[1]) Theognis. 1197 ff., 53 ff., 315. Herodot V, 92. Aristoteles V, 8, 7. Diodoros XII, 9. Dionysios VII, 8.
[2]) Meyer, II, S. 653.

Sechstes Kapitel.

a) Die innere Wirtschaftspolitik und die Kolonisationsmaßregeln des Mittelstandes. b) Ausgleichung des Besitzes. c) Entsprechende politische Reformen. Militärische Verschiebungen. Hoplitenheer. d) Die Macht und moralische Stärke der neuen herrschenden Klasse. Aristoteles, ihr Ideologe.

a) Das autarke Staatsprinzip, die Selbstbegnügung, welches der grundbesitzende Mittelstand nach Erlangung der Herrschaft aufgestellt hat, war noch mit einer anderen, wirtschaftspolitischen Maßregel nach innen verbunden im Sinne eines echten kleinbürgerlichen Sozialismus, — eine Maßregel, wie sie als ideelles Postulat Aristoteles in seinem Idealstaat aufstellt. Das Verbot nämlich, den Grundboden von einem bestimmten Maße an in einer Hand zu akkumulieren [1]). Die Tendenz dieser Maßregel war offenbar die, daß jeder Bürger annähernd so viel Boden haben sollte, als der für jede Familie notwendige Nahrungsfond ihn bestimmt.

Eine solche Maßregel deutet aber auch darauf hin, daß der Mangel an freiem Boden sich schon sehr stark bemerkbar machte, und daß man wohl Befürchtungen trug, der Boden könne bei der weiteren Volksvermehrung nicht ausreichen, wenn der Großgrundbesitz sich ausbilden würde.

Schon im Laufe des 6. Jahrhunderts sehen wir, wie die Landbevölkerung sich so stark vermehrt hat, daß es nötig wird, im Jahre 506 eine staatlich organisierte Ansiedlung von 4000 Bauern im Auslande zu veranstalten [2]). Eine solche Sättigung der attischen Landschaft mit der Bauernbevölkerung und daneben ein Abfluß ins Ausland muß aber zunächst zu dem Resultat führen, daß der Boden-

[1]) Aristoteles, Politik, II, 4, 4.

[2]) Beloch, Griechische Geschichte, I, S. 341. Meyer, II, S. 800. Pisistratos gründete (561—527) schon zwei Kolonien auf Imbros und Lemnos für Ansiedler aus Attika (S. 329 ff.). Charakteristisch ist es, daß den attischen Kolonisten auf Salamis die Verpachtung ihrer Grundstücke verboten wird. Meyer, II, S. 665.

besitz sich allgemein ausgleicht und sich zu dem Maße nähert, welches gerade ausreicht, um eine Bauernfamilie mit ihren Wirtschaftskräften zu erhalten. Denn der Bevölkerungsüberschuß, der die Zeugitenparzellen zum Nachteile der selbstgenügenden Wirtschaft weiter vermindern könnte, wird mit Staatshilfe im Auslande kolonisiert [1]). Die Zunahme der Bevölkerung hingegen bei den zwei oberen Schichten, den Rittern und Fünfhundertscheffleru, muß notwendigerweise ihren Boden weiter parzellieren. Diese Erscheinung führt also zu einer absoluten Abnahme der oberen zwei Gruppen und Zunahme der unteren Schicht des Großbauerntums, der Zeugiten.

b) Die natürliche Entwicklung und die Kolonisationspolitik der Agrarbourgeoisie führt somit mit der Zeit selbst zur Ausgleichung des Besitzes. Das Aristotelische Staatsideal, daß alle Bürger am besten einen gleichen Besitz und Vermögen haben sollen, auf dem Niveau der mäßigen Selbstgenügung, dieses Ideal eines kleinbürgerlichen Sozialisten, war willkürlich oder unwillkürlich ein Abbild der zum Ende des 6. und Anfang des 5. Jahrhunderts herrschenden Zustände. Und dieser Zustand hat in der Reform von Kleisthenes im Jahre 510 seinen politischen Ausdruck gefunden.

c) Das ganze Land wird in gleiche Landschaftsbezirke geteilt. Jeder von ihnen wählt 50 Mitglieder in den Staatsrat und eine gleiche Zahl von Kandidaten auf die höheren Staatsämter. Innerhalb jedes Landbezirkes (Phyle) entscheidet über Lokalangelegenheiten und über Wahl der Staatsräte die Mehrheit aller selbständigen Grundbesitzer. Jeder Bezirk ist den anderen in der Wirkung auf die Staatsleitung gleichgestellt, und in allen entscheidet die Mehrheit aller selbständigen Grundbesitzer [2]). Tatsächlich ist also die Suprematie im Staate auf seiten der zahlreichsten niederen Schicht des Großbauerntums, der Zeu-

[1]) Artikel Kolonisation und Kolonien im Hdw. d. St. (Athens Kolonisation.) (Zeugiten und Theten sind Kolonisten.)

[2]) Meyer, II, S. 800—807. (Aristoteles. Ath. Pol. Kap. XXI, XXII)

giten. Noch krasser kennzeichnet sich die Ausgleichung des Grundbesitzes auf dem Niveau „der mäßigen Selbstgenügung“ in der Evolution des Militärwesens im Laufe des 6. Jahrhunderts.

Noch im Jahre 594 lag der Kern des Heeres in den „Rittern“, die mit den zwei oberen Schichten identisch sind [1]). Die Zeugiten dienen als Aushilfskorps der Reiterei zu Fuß [2]). In dem Jahre 490 dagegen, 100 Jahre später, ist die Reiterei völlig verschwunden. Die ganze Masse des athenischen Heeres der Schwerbewaffneten (Hopliten) vom Zeugitenzensus kämpft bei Marathon gegen die Perser zu Fuß, die wenigen Reiter geben ihre Pferde den Sklaven ab und kämpfen mit der ganzen Masse der Zeugiten zusammen [3]). Ed. Meyer berechnet für das Jahr 431 die Zeugitenzahl auf 33000. Die zwei oberen Schichten setzt er auf 2500 fest [4]). Ziehen wir aber in Betracht, daß vom Jahre 490 bis zum Jahre 430, also in 60 Jahren, die Handels- und Industrieentwicklung der Stadt Athen viele reiche Bürger schuf, so ist es klar, daß die Zahl der Bürger aus den oberen zwei Schichten zur Zeit der Perserkriege viel geringer war, wenn sie gegen die flinke persische Kavallerie, die dem Hopliten-Fußheer viel schadete, nicht einmal ein Reiterkorps aufstellen konnten; erst nach den Perserkriegen wurde ein Reiterkorps (nur 300 Mann) konstruiert (Meyer III, 475). Nach Ed. Meyer die Zahl der Bürger der drei oberen Klassen während der Perserkriege auf 25000 veranschlagend [5]), müssen wir die Zeugitenmasse auf 24000 veranschlagen und die zwei oberen, verschwindend kleinen

[1]) (S. oben) Meyer, II, S. 653.

[2]) Die Ritter als militärische Klasse sind in der solonischen Konstitution allein bezeichnet, die Zeugiten werden einfach zum Fußvolk gerechnet, das bekanntlich in homerischen Epen nur als Aushilfskraft dient. Der Ausschlag gehört den Reitern und den Wagenkämpfern (ζεῦγμα). Darüber auch Meyer, II, S. 565.

[3]) Meyer, III, S. 328.

[4]) Meyer, Forschungen. II, S. 179.

[5]) Meyer, Forschungen. II, S. 183. (Halle 1892.)

Schichten auf höchstens 1000 erwachsene Männer berechnen [1]). Und diese homogene Masse der Großbauern war es, die von der Mitte des 6. Jahrhunderts an den Kern der attischen Bevölkerung bildete.

d) Ein abgeschlossenes naturalwirtschaftliches Leben, Naturalleistungen und Steuern an den Staat von 5—10% des Bodenertrages [2]), Gleichheit aller selbständigen grundbesitzenden Bürger im Staate, demokratische Einrichtungen, das alles hat das starke und einige attische Staatsleben geschaffen, währenddem die Größe des attischen Reiches entstanden ist. Und diese Masse der wirtschaftlich und politisch starken, unabhängigen Kleinbourgeoisie war es, die das mächtige persische Heer auf das Haupt geschlagen hat und die ganze griechische Kultur rettete. Es ist gar nicht zu verwundern, daß der große Staats- und Verfassungstheoretiker Aristoteles als Ideologe dieser Klasse sich aufgeworfen hat, daß er in seinen Staats- und Wirtschaftslehren als die obersten absoluten Prinzipien des Staates diejenigen Prinzipien aufgestellt hat, welche, wie wir gesehen haben, eigentlich Klassenprinzipien waren.

Aber diese Klasse hat den attischen Staat kräftig gemacht, wie er weder früher noch später gewesen ist und im gegebenen Falle hat Aristoteles meines Erachtens sein Staats- und Wirtschaftsideal aus der attischen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte geschöpft.

Siebentes Kapitel.

a) Der wirtschaftliche Umschwung Athens nach den Perserkriegen. Handel und Verkehr. Geldanhäufung. Erwachen der Industrie. Politischer Umschwung im Staate zugunsten der städtischen (industriellen) Klassen. Verkehrswirtschaft. Der Einbezug der Landschaft in dieselbe. Politische und ökonomische

[1]) Das Übergewicht der Zeugitenschicht über alle andern kennzeichnet sich auch in der Zulassung der Zeugiten zu allen höheren Staatsämtern im Jahre 457 (Wilamowitz, Aristoteles und Athen. I, S. 124).

[2]) Böckh, St. d. Athener. I, S. 443, 444.

Ursachen. Volksvermehrung und Übervölkerung, gefährliche Kleruchenpolitik. Anklang daran in den Aristotelischen Lehren über Verhütung der Übervölkerung. Bodenzersplitterung. Intensifikation der Wirtschaft, Gemüse- und Gartenbau.

b) Die Wirkung der Verkehrswirtschaft auf den attischen Landmann. Ausbeutung von Händlern und Tauschvermittlern. Konkurrenz produktiv besser gestellter Länder.

c) Übergang zur vollendeten Marktproduktion im 4. Jahrhundert. Dasselbe Schicksal bei allen griechischen Landschaften im 4. Jahrhundert. Überall Öl- und Weinkultur. Erdrückende Konkurrenz anderer Länder für den attischen Landmann auf Innen- und Außenmärkten. Vollständige Unterordnung den Händlern. Anklang daran in den Aristotelischen Lehren über Handel. Die passive Wirtschaftsbilanz des mittelmäßigen Landmannes.

d) Niedergang und Ruin des „Mittelstandes". Hypothekarverschuldung. Ausbeutende Rolle des Hypothekarkredits. Hohe Zinsen. Hypothekarkredit war kein Produktionskredit, sondern Konsumtionskredit. Rettungslose Verschuldung. Bankrott und Einbezug der Güter. Anklang daran in den Aristotelischen Lehren über Zins, Geld und Verhältnis der geldbesitzenden Klassen zu den Güterproduzenten.

e) Untergang des Mittelstandes und Entstehung neuer Bodenbesitzformen. Proletarischer Parzellenbesitz und Großgrundbesitz. Soziale und politische Folgen. Untergang des starken Hoplitenheers. Söldlinge, Fremdlinge im Heer. Der den Staat zerrüttende Klassenkampf der Armen und Reichen. Verräterei der letzteren des Vaterlandes an Mazedonien. Ohnmacht des Lumpenproletarischen Heeres, Anklang daran in den Aristotelischen Lehren über Schädlichkeit des Reichtums und der Armut für den Staat und in der Hervorhebung des staatsschaffenden und erhaltenden alten grundbesitzenden, Landwirtschaft treibenden Mittelstandes.

f) Zusammenfassung. Stärke des athenischen Staates, auf Autarkie erwachsen. Wirtschaftliche (Markt-)Abhängigkeit von außen und Kleruchenpolitik verwickeln ihn in vernichtende Kriege. Anklang daran in der Aristotelischen Idealisierung der Oikenwirtschaft, Verurteilung der Verkehrswirtschaft, den Lehren über: Autarkie des Idealstaates, „Sorge um einen genügenden Nahrungsspielraum" im Staate, Verhinderung der Übervölkerung mit allen, auch widernatürlichen Mitteln. Aristoteles' Ideal, ein reaktionäres. Analogie mit den Utopien Anfang und Mitte des 19. Jahrhunderts.

---

a) Die persischen Kriege bringen eine vollständige Umwälzung in das Wirtschaftsleben des attischen Reiches. Die Stadt Athen, welche noch vor 60 Jahren zur Zeit der demokratischen Bauernreform von Kleisthenes gar keine selbständige wirtschaftliche und politische Rolle spielte, deren Teile zwischen die ländlichen Bezirke vermischt wurden[1]), deren Bevölkerung also hauptsächlich Bauernbevölkerung war, ist im Jahre 450 zu einem wirtschaftlich und politisch abgesonderten Ganzen geworden. Und diese abgesonderte Größe stellt sich sehr bald in einen vollen Gegensatz zur Landschaft und ordnet diese sich später unter.

Eine Masse von Geld, erbeutet aus den Perserkriegen, in der Hauptsache aber der große Bundesschatz des delischen Bundes, der (die Tribute der Bundesgenossen)[2]) nach Athen kommt, begründen den Aufschwung des Handels und der Industrie[3]). Er wird zuerst als Staatsschatz in der Stadt aufbewahrt, aber schon Perikles verwendet ihn eigentlich nur zu Staatszwecken. Im Jahre 479 wird der große Handelshafen Peiräus gebaut, es werden große Bauten in der Stadt errichtet[4]). Eine Masse von fremden Kaufleuten, Handwerkern, Industriellen, den sogenannten Metöken (bis zu 14000) setzt sich in der Stadt nieder[5]). Ein üppiger Handelsverkehr erwächst mit allen Ländern, und, wie ein Zeitgenosse sich ausdrückt, gleicht Athen in der Mitte des 5. Jahrhunderts einem Weltmarkt, wo alle Waren der Welt zu finden sind[6]). Athen wird zum Stapelplatz des ganzen griechischen Mutterlandes[7]). Peloponnes, Mazedonien, Thessalien und andere Länder beziehen ihre Waren aus Athen und durch Athen[8]). Die Lage der Stadt am Meere, im Zentrum der Griechenwelt hatte alle Voraussetzungen, zum Welthandelsplatz zu werden, es fehlte nur das Kapital, um diese sozusagen geborene Handels- und Industriestadt zu befruchten, und das geben der Stadt die persischen Kriege und die Bundeskasse des delischen Bundes.

---

[1]) Meyer, II, S. 801, 802.
[2]) Demosthenes, Gegen Timokrates.
[3]) Böckh, I, S. 523, 520 ff. und 524.
[4]) Beloch, S. 396 ff.
[5]) Meyer, Forschungen. II, S. 179.
[6]) Xenophon, Staat der Athener.
[7]) Büchsenschütz, Besitz und Erwerb im griechischen Altertum, S. 408.
[8]) Meyer, III, S. 538.

Die attische Landschaft hat dieser plötzliche Geldzufluß nicht berührt, denn der attische autarke Landmann (S. Acharner, Aristophanes, Der Monolog von Dikaeopolis, 1. Auftritt) konnte kein Interesse an dem persischen Golde und griechischen Silber haben, das in der Stadt aufgespeichert lag. Er war aber auch als Landmann von der Bestimmung über die Verwendung des Geldes tatsächlich ausgeschlossen[1], diese hatten vielmehr die Staatsräte[2] und die Regierungsbeamten[3] beeinflußt von den Volksführern Kimon, Perikles, welche ihren Sitz stets in der Stadt hatten. So sehen wir, wie ein Perikles, ein Kimon als Vertrauensleute des Volkes, Politiker, die dadurch zu rein städtischen Elementen werden, das Geld den Stadtinteressen zuführen[4]. Durch das Geld wird auch die früher rein bäuerliche Bevölkerung der Stadt an den Handels- und Industrieinteressen der Stadt beteiligt. Sie verliert allmählich ganz ihren landwirtschaftlichen Charakter. Hat die Stadt Geld, fängt sie an, durch ihren Reichtum den Handelsverkehr anzulocken, so bildet sich auch bald eine Industrieklasse mit zahlreichem städtischen Proletariat aus. Die Masse der proletarisierten Kleinbauern, denen der Boden auf dem Lande zu eng wurde, ziehen nun in die Stadt[5] und werden zu reinen Proletariern, bilden auch eine sehr passende Armee für die nun erwachende und aufwachsende Industrie[6]. Tausende von attischen Bauern kolonisieren mit Staatshilfe[7], andere ziehen es dem

---

[1]) Aristophanes: Als gute literarische Illustration dazu: Das tölpelhafte Benehmen des Landmannes Dikaeopolis in der politischen Versammlung.

[2]) Die seit Ephialtes das ganze Jahr in Athen tagen (leben) müssen, womit faktisch der Anteil der Landleute ausgeschlagen wird. Wilamowitz, Aristot. u. Athen. II, S. 95. Im Rate lag die gesamte Finanzverwaltung.

[3]) Böckh, I, S. 207 ff. Meyer, Forschungen. II, S. 136 ff.

[4]) Böckh, I, S. 524. Meyer, Forschungen. II, S. 103.

[5]) Meyer, III, S. 549 ff.

[6]) Meyer, III, S. 547; siehe näheres über diese Frage in dem Dritten Teil.

[7]) Beloch, I, S. 467—494.

unsicheren Los im Auslande vor, in der Stadt zu Handwerkern, Krämern, Matrosen[1] zu werden[2]. Und alle diese Leute mit reichen Kaufleuten, Reedern, Fabrikanten vom Schlage eines Kleon, bilden sich nun zu einer rein städtischen Klasse aus, die in der Größe von 130 000 Stadtbewohnern[3] sich in wirtschaftlichen und politischen Gegensatz zu den rund 100 000 Leuten der in sich geschlossenen Landwirtschaft[4] stellt. Die in einem kleinen Ort konzentrierte städtische Demokratie der Industriellen, Krämer, besitzlosen Proletarier, eine kompakte, politisch in den Volksversammlungen geschulte Masse, die in der Politik über die zerstreut lebenden und nur selten in die Stadt kommenden Landleute (Dikaeopolis, Strepsiades, Unbeholfenheit in der Stadt) leicht ein Übergewicht bekommt, leitet nun den wirtschaftspolitischen Kurs nach ihren Interessen[5] und gegen die der Landschaft („Acharner", 8. Auftritt, Aristophanes). Um mit Aristoteles zu reden, überrumpelt die „unnatürliche" und arme Klasse die „beste".

Der erste, für die autarke Landwirtschaft verhängnisvolle Schritt, den die über die Landschaft herrschende Handels- und Industriestadt Athen tut, ist die Aufstellung von Geldsteuern[6]. Allmählich werden nun alle Leistungen an den Staat zu Geldleistungen. Muß z. B. eine Gruppe von Landwirten dem Staate ein Schiff bauen, so kann sie das Schiffsmaterial nicht, wie früher, bei einem städtischen Baumeister gegen Korn und Feldfrüchte aus-

---

[1]) Beloch. Griech. Geschichte. I, S. 415: Zur Griech. Wirtschaftsgeschichte. S. 101. Zeitschr. f. Sozialwissenschaft 1902.

[2]) Zahlreiche Elemente, die Kleon unterstützt, und seine Hegemonie durchsetzten.

[3]) Beloch, I, S. 397—403. Beloch berechnete für ganz Attika (130 000 Stadtbewohner inbegriffen) 225 000 Menschen um die Mitte des 5. Jahrhunderts. S. 403 ff.

[4]) Derselbe, Bevölkerung der griech.-römisch. Welt. S. 290 ff.

[5]) Handelspolitische Unternehmungen von Perikles. Kämpfe um den Eingang zum Hellespont.

[6]) Böckh, I, S. 619. 445 ff. 620 f. 764. 489. Ebenso auch Gerichtsgelder.

tauschen, sondern sie muß es gegen bare Münze kaufen. Ein Zeugit, der sich eine Eisenrüstung verschaffen will, muß nun auch irgendeinem chalkidischen Kaufmann in der Stadt blankes Geld vorweisen, denn mit 10 Scheffeln Erbsen wird doch der Mensch nichts Vernünftiges anfangen können, wenn er selbst mitten in der Geldwirtschaft steht. Und im athenischen Staat selbst wird der Naturalzensus des Großbauerntums auch in einen Geldzensus umgesetzt[1]). Jeder Bürger, der ein Staatsamt besetzen will, muß sich über Geldsteuerzahlung ausweisen[2]). Alle Zahlungen auf dem Rechtsgebiete müssen nun in Geld stattfinden bis zur Verpflichtung, die Tochter mit so und so viel Drachmen auszustatten[3]). So wird die herrliche Autarkie, die Naturalwirtschaft des attischen Landwirts, zerstört. Die Entwicklung von wirtschaftlichen und politischen Kräften, die außerhalb seines Machtbereichs liegen, zieht den alles selbstschaffenden Menschen unbarmherzig in die Verkehrswirtschaft herein. Sie liefern ihn der verdammten Chrematistik, dem verhaßten Handel und Kredit aus, die ihn auch bald zugrunde richten.

Aber noch ein anderes Moment tritt hinzu, welches den attischen Landmann in die Verkehrswirtschaft hereinzieht. Es ist die immer weiter um sich greifende Zersplitterung des Bodens, welche infolge einer starken Volksvermehrung einsetzte[4]), einer Volksvermehrung, der nicht einmal die verzweifelte Raubkolonisation eines Perikles abhelfen konnte[5]). Der Mangel an weiterem freien Boden treibt die Landwirtschaft zunächst zum Aufgeben der Viehzucht. Weide und Wiese werden in Ackerland verwandelt. Dann erfolgt der Übergang zu immer intensiveren Kulturen, neben Produktion von Kornfrüchten. Ein allmählicher Übergang also zu solchen Kulturen, die auf kleinerem Raum

---

[1]) Meyer, II, S. 655 ff. Pollux VIII. 130. Beloch, I, S. 409 ff.
[2]) Böckh, St. d. Ath. I, 660 (Pollux VIII, 86).
[3]) Demosthenes 43, 54.
[4]) Guiraud, S. 391—394.
[5]) Plut. Perikles, 11, 20. Diodor XI, 88. XII, 10, 11.

einen gleichen oder auch größeren Wertertrag geben als die Viehzucht und der Kornbau auf großen Bodenflächen. Und das ist neben Gemüsebau zuletzt die Gartenkultur, Produktion von Öl und Wein. Damit hat aber der attische Landmann auch die Möglichkeit verloren, alle Gebrauchsgüter wie früher zu schaffen. Er hat nun wenig Brot, muß also mehr Zukost haben, keine Leinwand, keine Ziegenfelle, keine Milch, Fleisch, Käse, nichts, was er früher auf größerem Flächenraum bei extensiver Wirtschaft selbst produzieren konnte. All das muß er nun vom Auslande beziehen, auf dem Stadtmarkt kaufen. Um aber alle diese Existenzmittel sich durch Kauf zu verschaffen, muß er seinerseits fleißig zu Hause auf seiner kleinen Bodenparzelle Korn, Gemüse, Gartenfrüchte anbauen, um sie auf dem Markt in der Stadt gegen Geld einzutauschen.

Wenden wir uns nun den Tatsachen zu. Ed. Meyer berechnet die Zunahme der drei Schichten des Großbauerntums in 60 Jahren von 25000 im Jahre 490 auf 35000 im Jahre 430[1]). Also eine Vergrößerung beinahe um die Hälfte, ungerechnet der Kleinbauern, der Theten. Nun war aber schon im Jahre 506 der freie, bebaubare Boden Attikas erschöpft, denn schon damals mußte man den Überschuß der Bevölkerung über den Nahrungsspielraum im Auslande mit Staatshilfe kolonisieren. Nach den Perserkriegen kommen zu uns noch häufiger Nachrichten von attischen Ansiedlern den sogenannten Kleruchen im Auslande mit äußersten Mitteln, bis zur Expropriation von Bundesgenossen des attischen Reichs durchgesetzt[2]). Es muß also die Proletarisierung des Mittelstandes[3]) infolge

---

[1]) Meyer, Forschungen. II, S. 179, 183.
[2]) Kolonisation, Hdwb. d. St. — Kolonisation der Athener. Thuk. II, S. 70. III, S. 50. V, 116. C. J. A. I, 31 B.
[3]) Beloch, I, S. 415. Swoboda, Soziale Reform im Altertum. Hdw. d. St.; Über die Anhäufung des besitzlosen (auch erwerbslosen) Proletariats bezeugen die vielen Kornspenden an Arme (Geschenk des Leukon aus Theodosia an Athener (Korn). Psammetich schenkte ihnen (445) 40000 Scheffel Weizen („Wespen“, Aristophanes). Böckh, I, S. 125 ff.

Bodenparzellierung stark zugenommen haben, wenn wir den Staat zu solchen Verzweiflungsmitteln greifen sehen, wie Bodenexpropriationen der eigenen Bundesgenossen.

Und aus diesen markanten Tatsachen verstehen sich auch die Aristotelischen Ausführungen über die Bevölkerungsfrage. Aristoteles beschäftigt sich eingehend mit der Frage der Übervölkerung in seinem Idealstaat und empfiehlt gegen dieses Übel die äußersten Mittel bis zur Fruchtabtreibung, horribile dictu! (Buch VII, 16). Offenbar war es ihm bekannt, was für Schäden für die „selbstgenügenden Bürger“ seines Heimatlandes [1]) aus der Übervölkerung ent-

[1]) Wir verstehen hier die, wie man heute sagt, „zweite Heimat“ des aus Stagira stammenden Aristoteles. Sein ganzes wissenschaftliches Leben, die Gründung und pädagogische Tätigkeit im Lyceion, seine politischen Interessen, wie es aus seiner umfassenden Schrift Ἀθηναίων πολιτεία, aus einigen Stellen der Politik*), wo sein ganzes Interesse für die Zeitfragen seiner Stadt (so die Probleme der Monarchie, die Frage der Demagogie u. a.) hervortritt, gelten der Stadt Athen und dem athenischen Staate. Dorthin strebte der wissensbegierige Jüngling, dort hat er auch seinen großen Lehrer gefunden, in Athen verfloß seine ganze Lebenszeit und hier hatte er auch als reifer Gelehrter und Philosoph seine Lehren und Theorien ausgearbeitet. Nur für einige Zeit und halb gezwungen verließ er aus Rücksicht auf den mazedonischen Hof Athen. Und das Exil aus seiner ihm teuren Stadt, wo er im stillen Garten des Lyceion gelehrt und geschaffen hat, konnte Aristoteles auch nicht überstehen. Er starb ein Jahr darauf.

Man kann darum ausdrücklich sagen, daß Aristoteles — ein Fremdling nach seiner Abstammung, in die Naturverhältnisse Athens, in seine wissenschaftlichen, politischen, sozialen Interessen sich so hineingelebt hat, daß Athen ihm eine zweite Heimat wurde. (Darüber auch Wilamowitz' Aristoteles und Athen I. Lebensverhältnisse des Aristoteles; Eleutheropulos — „Wirtschaft und Philosophie“ will bei Aristoteles auch ein großes Interesse und Mitleiden an den Nöten der athenischen Gesellschaft wissen).

Und wie viele Gelehrte, ja Politiker bürgerten sich in der Geschichte aller Völker vollständig in die Kulturverhältnisse und -interessen eines Landes ein, dem sie nach ihrer Abstammung und Geburt fremd waren? — Man denke insbesondere an die Schweiz und Amerika!

*) Sehr charakteristisch tritt hier in einigen Stellen bei dem Lobgesang der alten Demagogie und Verurteilung der des 5. und 4. Jahrhunderts bei Hochstellung der „weisen“ Monarchie und Geringschätzung, Niedrigstellung der modernen Demokratie, insbesondere bei Verurteilung des „Banausentums“ als politischen Faktors der konsequente, aber verkappte Reaktionär auf.

standen sind und was für Schwierigkeiten der athenische Staat zu überwinden hatte, um den Überschuß im Auslande unterzubringen. Fast alle Kriege mit den Bundesgenossen hatten ihren Ursprung in dem Kleruchenunwesen des athenischen Staates. Im Jahre 376 gibt Athen den Bundesgenossen ein feierliches Versprechen, keine Kolonisten im Bundesgebiet mehr anzusiedeln [1]). Aber die Bevölkerungsnot hat doch bald dieses Versprechen gebrochen.

Kehren wir nun wieder zu dem attischen Landmann zurück, wie sieht denn seine Wirtschaft in den Wirtschaftsquellen Ende des 5. Jahrhunderts aus? In der Tat hören wir bei den vielen Bauerntypen der Komödie des Aristophanes, die uns weit und breit von ihrer Wirtschaft erzählen, fast gar nichts von der Viehzucht, im Gegenteil, der Großbauer Dikaeopolis kauft von einem ausländischen Fleischimporteur zwei fette Schweine und erkundigt sich bei ihm über die Fleisch und Kornpreise [2]). Das Fleisch ist etwas seltenes geworden, der Knecht Karion erzählt uns, daß er seinem Herrn etwas Fleisch wegschnappen will) [3]. Auch das Brot scheint in der Mahlzeit des attischen Landmannes stark abgenommen zu haben, Strepsiades, der wohlhabende Bauer, kauft sich Mehl [4]). Wir hören durchweg nur von Gemüse, Zwiebeln, Schoten, Erbsen, Linsen, Kohl, Feigen und dann auch sehr oft von Wein und Öl, welche die Tagesmahlzeiten ausmachen [5]). Anderseits ist überall die Geldwirtschaft, die uns beim Landmann entgegentritt. Strepsiades klagt über seine Schulden und die hohen Zinsen. Dikaeopolis spricht lebhaft von

[1]) Büchsenschütz, Besitz und Erwerb S. 61; C. I. A. II 63. I. 35 f.

[2]) Acharner, 13. Auftritt.

[3]) „Frieden“.

[4]) „Wolken“.

[5]) Acharner, 4., 5., 10. und 13. Auftritt. „Wolken“, Plutos, „Frieden“; Meyer, III, S. 545. Er berechnet im 6. Jahrhundert noch eine Getreideproduktion von etwa 1 Million Med., dagegen im 4. Jahrhundert nur 400000 Med. (Meyer, Forschungen. II, S. 194 und 191.

Marktpreisen, über Profit und Verlust[1]). Nun, daß der Landmann also infolge einer natürlichen wirtschaftlichen und politischen Entwicklung zur Verkehrswirtschaft übergehen mußte, sich dem Gelderwerb zuwendete, wäre ja doch an sich gar nicht für ihn so schlimm; wir verstehen mindestens nicht die Donnerreden von Aristoteles über die Schäden, welche das unnatürliche Geschäft des Gelderwerbs dem tauschenden Güterproduzenten verursacht. Warum verdammt denn Aristoteles die Chrematistik? Warum spricht er von ihrer ausbeutenden unsittlichen Rolle, die alle natürlichen wirtschaftlichen Verhältnisse und höheren sittlichen Gefühle zersetzt[2])? Warum klebt er so ängstlich an der „Selbstbefriedigung", an der Naturalwirtschaft? Und mit Recht tut er das, er hat auch hier seine Argumente aus der Wirklichkeit gezogen. Das Schlimme an der Verkehrswirtschaft war der Umstand, daß überall, wo der attische, selbstgenügende Mensch sich dem unnatürlichen Geschäft des Handels und Erwerbes, der Geldwirtschaft zugewendet hat, ihn all die schädlichen Wirkungen treffen, die mit der Chrematistik verbunden sind, Konkurrenz und Unterordnung unter die „unnatürliche" Klasse von Kaufleuten; je differenzierter der Handel wird, je mehr Tauschvermittler von dem großen Reeder und Engrosexporteur an bis zum kleinsten Krämer zwischen den Produzenten und Konsumenten treten[3]), desto größer wird der Teil des Rohertrages des Produzenten, den diese Klasse als Tauschgewinn an sich reißt, desto kleiner die Summe des Reinertrages, die dem Produzenten zufällt. Und die scharfe Konkurrenz anderer, günstiger gestellter Länder verhindert auch eine Erhöhung der Preise, so daß der enorme Zwischengewinn der Tauschvermittler vollends auf

---

[1]) Acharner, 12., 11., 13. Auftritt. Böckh, I, S. 438 ff.

[2]) (Politik, I, 7.)

[3]) Büchsenschütz, Besitz und Erwerb. S. 463 (Beispiele der vielen Tauschvermittler). Lysias: Rede gegen die Getreidehändler (zur Zeit Solons dagegen Fremden der Handel in Athen verboten. Böckh, I, S. 449).

den Profit des Güterproduzenten fällt. Wir kommen auf diesen Umstand weiter ausführlicher zu sprechen. Betrachten wir zunächst die Gewinne der Handelsleute in Athen. Er steht durchweg auf einem sehr hohen Niveau. Der Reeder verdient 33 % vom Marktpreis des transportierten Gutes[1]). Die Fracht, der Gütertransport ist per Land und See sehr teuer. Der Wucher der Kornhändler und Krämer, die Preisauftreibung hat ganze Gesetze gegen sie erlassen[2]). Aus den Beispielen, die über „Weisheit"

---

[1]) Büchsenschütz, S. 498. Guiraud, S. 562. Lysias gegen die Kornhändler. Billeter („Geschichte des Zinsfußes. Leipzig 1896) setzt für das 5. Jahrhundert die Höhe des Zinsfußes auf 10 % an, die er allerdings nur aus einer Quelle schöpft und zwar dem Zinsdarlehen des delischen Tempels (nur bei steinsicheren Anlagen!), der auch in späteren Zeiten (4., 3., 2. Jahrhundert), wo der gewöhnliche durchschnittliche Zinsfuß viel höher stand, auf dieser Stufe seinen Zins für ausgeliehene Gelder festsetzte (S. 9). Wenn wir von dieser ungenügenden Quelle absehen, so steht uns wohl nichts im Wege, die Höhe des Zinses für Athen wenigstens in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts als dieselbe, wie die im 4. Jahrhundert anzunehmen, — da die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt kaum eine wesentliche Veränderung erfahren haben. Es mag aber sein, daß die Anwesenheit des Bundesschatzes im 5. Jahrhundert in Athen den Zinsfuß etwas niedriger stellen konnte.

Im 4. Jahrhundert stellt Billeter den Zinsfuß für sichere Anlagen (Hypothek, Grund- und Liegenschaften, Gewerbebetrieb-Kredit) auf 12 % fest (S. 19 f.), für weniger sichere Anlagen und hauptsächlich Kaufmannskredit ist nach ihm die normale Zinsrate 16—18 % (S. 20 f., 24). Der Zinsfuß bei den sogenannten Seedarlehen schwankt nach Billeter zwischen 22 1/3 % und 33 1/3 % *) (S. 40). Die bedeutende Schwankung hing natürlich von der mehr oder minder großen Gefahr ab, die dies oder jenes Seekaufmannsgeschäft in verschiedenen Zeiten (besonders Kriegszeiten-Kapergefahr!) mit sich brachte. Soweit der Zinsfuß von gesetzlicher Seite geregelt war (Familienrechtliche Fälle, S. 46 ff.), stand er auch im 5. und 4. Jahrhundert auf der bedeutenden Höhe 18 %, was auch einigermaßen auf das normale durchschnittliche Maß dieser Zinshöhe hinweist. Die sehr bedeutende Höhe der Wucherzinsen 50, 100—400 %, die man oft in den Quellen trifft (4. Jahrhundert), weisen auf große Kreditnöte in der Gesellschaft hin (vergl. damit S. 86 f. und 91 dieser Arbeit).

[2]) Lysias gegen die Kornhändler. Demosthenes gegen Leptines.

*) Vergl. diese Zinshöhe und die Ausführungen auf S. 81 unter [1]).

der Kaufleute im Volk erzählt wurden, erfahren wir von Spekulanten, die massenweise billig einkaufen und dann als Monopolisten eines Gutes plötzlich die Preise in die Höhe treiben[1]. Der Zins für Gelddarlehen war auch in den Blütezeiten des Verkehrs durchschnittlich 18 %[2]. Das bedingte aber auch den hohen Zwischengewinn aller Kaufleute, die selbst hohe Zinsen dem Geldausleiher zahlen mußten. Ihr Gewinn hielt sich wohl durchschnittlich auf der Höhe von 25 % des verkauften Gutes.

Ziehen wir nun die Konkurrenzpreise in Betracht, die dem attischen Landmann mit seinen Produkten auf dem Markt von Athen entgegentreten. (Abklang davon bei Xenophon „Über die Einkünfte“: „Wenn viel Getreide oder Wein gewachsen und diese Erzeugnisse wohlfeil sind, dann fällt der Nutzen des Ackerbauers weg, so daß viele deswegen ihn aufgeben und sich den Gewerben und dem Handel zuwenden.“)

Schon die Mitte des 5. Jahrhunderts zeigt uns den athenischen Markt wie belagert von großen Posten ägyptischen, sizilischen, pontischen Getreides[3], das aus Ländern mit extensiver Kultur kommt, mit üppigem Boden, der auf ein Korn Saat 20—30 Korn Ernte mindestens gibt[4], wo der attische Boden bei intensivster Bearbeitung nur 7 Körner auf eins gibt[5]. Demgemäß verhalten sich auch die Preise, das ausländische Getreide ist doppelt und dreifach so billig wie das attische[6].

---

[1] Aristoteles, Politik. I, 6, 7. Ökonom. II.
[2] Siehe S. 75 unter [1].
[3] Beloch, I, S. 406 ff.
[4] Böckh, S. 110 ff.
[5] Böckh, I, S. 113.
[6] Nach dem solonischen Zensus erntet der Zeugit (und damit im 5. Jahrhundert die große Masse des Bauerntums, s. oben) 200 Med. von seinem Boden. Setzen wir, daß die Hälfte davon Gerste, die andere Weizen war, so würde das mit Abrechnung der 30 Med. Saatkorn nach den athenischen Getreidepreisen des 5. Jahrhunderts (Böckh, I, S. 131, 132) einen Ertrag von 425 Dr. ergeben. Berechnen wir nun mi Guiraud (S. 568) die Ausgaben: 1. Für 2 Sklaven 280 Dr. (1 Dr.

Der attische Landmann muß nun stets taxmäßig, wie es die städtische Demokratie hinsichtlich des Marktpreises beim ausländischen Getreide bestimmt hat[1], sein Getreide für die Hälfte desjenigen Preises verkaufen, der für ihn nur ausreichen würde, um seine Produktionskosten zu decken und einen Mindestprofit zu erheischen. Er kommt bei solchen Marktpreisen nicht einmal auf seine Produktionskosten, es ist klar, daß er eine solche Konkurrenz nicht lange aushalten kann. Er muß nun versuchen, Gemüsebau und Gartenfrüchte auf Kosten des Getreides zu kultivieren. Wir haben schon erwähnt, daß die Bauerntypen im Jahre 420 von Aristophanes gerade auf dieser Stufe stehen, ein vor allem überwiegender Gemüsebau mit starken Ansätzen von Wein- und Ölkultur offenbar auf Kosten des Getreidebaus. Der attische Landmann muß sich eben selbst aus Handelsrücksichten mit Gemüse ernähren. Aber leider war auch der Gemüsebau für den athenischen Markt beinahe ebenso ungünstig gestellt wie das attische Getreide. Fragen wir nach den Ernährungsverhältnissen der großen Masse von Stadtbürgern, so ist es hauptsächlich Gerste, Weizen als Brot, roher Teig, Brei uud als Zukost überwiegend Fische[2]. Das auf dem wenig fruchtbaren attischen Boden mit großem Aufwand von Kapital und Arbeit produzierte teure Gemüse war viel zu kostspielig für den städtischen Kleinbürger und Proletarier. Das gute und billige ausländische Getreide war denn auch viel nahrhafter als alles Gemüse, welches in der Nährkraft bekanntlich weit hinter dem Getreide steht. Wenig Nachfrage und dazu noch erfolgreiche Konkurrenz

---

= 98 Cts., S. 562) (Kornpreis = 3 Dr.); 2. für das Zugvieh rund 400 Dr., so ergibt sich, andere Ausgaben nicht gerechnet, schon ein Defizit von 255 Dr. Der attische Landmann müßte also sein Getreide doppelt so teuer verkaufen als der durch das ausländische Getreide bestimmte Marktpreis lautete, um wie Pollux (VIII, 130) berichtet, das Zeugiteneinkommen 1000 Dr. zu erreichen. Offenbar trieb er andere preiswertere Kulturen auf seinem Boden.

[1] Guiraud, S. 564 f.
[2] Böckh, I, S. 145, 131 ff.

von böotischem Gemüse [1]), das auf viel ergiebigerem Boden von Böotien [2]) produziert, natürlich auch eine starke Konkurrenz dem attischen machen mußte.

c) Somit geht auch bald der Gemüsebau unter, er räumt den Platz im 4. Jahrhundert der nunmehr bei dem attischen grundbesitzenden Mittelstande vorherrschenden Gartenkultur, der Produktion von Wein und Öl, die wir in allen Wirtschaftsurkunden des 4. Jahrhunderts antreffen. Es ist also eine perfekte Warenproduktion, die uns jetzt beim attischen durchschnittlichen Landmann entgegentritt. Der Landmann vom Zeugitenzensus, der noch im 6. Jahrhundert ein autarker Naturalwirt war, dann im 5. Jahrhundert schon auf die gute Hälfte für den Markt produzierte, ist nun im 4. Jahrhundert im ganzen Umfang seiner Produktion auf den Warenmarkt mit allen seinen Konsequenzen angewiesen. Er produziert in der Masse nicht einmal Getreide für sich [3]), ist der Chrematistik völlig anheimgefallen. Wir werden gleich sehen, was für traurige Wirkungen die letztere auf seine weiteren ökonomischen Schicksale, auf seine ganze Existenz als Klasse ausgeübt hat.

Diejenigen wirtschaftlichen Ursachen, welche ihn zur Verkehrswirtschaft gestoßen haben, hatten nun ihre gleiche Wirkung so ziemlich in der ganzen griechischen Welt ausgeübt. Denn überall, wo die Bevölkerung nicht mehr auswandern kann, muß sie sich auf einheimischem Boden zusammendrängen. Der Boden wird immer mehr parzelliert, die Wirtschaften immer kleiner, die Kultur immer intensiver, es vollzieht sich naturnotwendig der Übergang von Viehzucht und Kornbau zur fast ausschließlichen Gartenkultur. Die Tatsachen zeigen uns denn, daß ein starker Mangel an Boden schon in uralten Zeiten die Auswande-

[1]) Meyer, III, S. 546.
[2]) Acharner, 16. Auftritt.
[3]) Büchsenschütz, S. 440. Böckh, I, S. 108. Über die gänzliche Unrentabilität des Getreideanbaus im 4. Jahrhundert s. Gespräche der Bauern in den Komödien Philemons (4. Jahrhundert).

rung nach allen Richtungen hin aus dem griechischen Mutterlande bedingt hat [1]).

Mit dem 6. Jahrhundert nimmt die Kolonisation ihren Abschluß [2]), die Griechen haben alle umliegenden Küsten besetzt, im Innern des Landes, in stärkeren Reichen der Barbaren, stoßen sie auf Widerstand und müssen sich zurückziehen. Nun fängt die Zusammendrängung der Bevölkerung im Mutterlande an, sie wird immer dichter, die Bodenparzellen der Einzelwirtschaften immer kleiner. Julius Beloch berechnet für Attika im Jahre 500 60 Einwohner pro Quadratkilometer [3]). Wir haben schon erwähnt, daß schon damals ein Überschuß der Bevölkerung vorhanden war, der den Nahrungsspielraum einzudrängen begann. Nach Belochs Berechnungen haben wir nun dieselbe Dichtigkeit im 5. und 4. Jahrhundert in folgenden Ländern, teilweise auch eine größere, bis zu 70—80, ja sogar 130 Menschen pro Quadratkilometer: in Böotien, Elis, Kykladen, Korkyra, Samos, Chios, Lydien, Mysien, auf fast allen jonischen Inseln bis zu 90, Syrien, Kypros [4]). Demgemäß auch eine starke Bodenparzellierung. Der französische Forscher der Bodenbesitzverhältnisse in Altgriechenland, Guiraud, bezeugt uns eine starke Parzellierung des Bodenbesitzes auf den Inseln, Parzellen im Werte von 500—2000 Franken Wert sind beinahe überwiegend (Livre III, 1).

Und was für Bodenkulturen treffen wir dort in der klassischen Zeit, im 5. und 4. Jahrhundert? Herodot berichtet uns, daß vor dem Jahre 500 die Ölkultur nur in Attika bekannt war, daß sie sich aber dann allmählich auf die Inseln verbreitet hat [5]). Im 4. Jahrhundert treffen wir sie im Peloponnes, in Sizilien und Italien, im größten Umfange auf den Inseln und sogar in Kleinasien [6]). Und nun

[1]) „Kolonisation“. Hdw. d. St. Guiraud, S. 78 ff.
[2]) Beloch, I, S. 403. Kolonisation im Hdw. d. St.
[3]) Bevölkerung der griech.-römisch. Welt, S. 100 ff.
[4]) Beloch, Bevölkerung, S. 123 ff., 197 ff., 266 ff., 290.
[5]) Herodot, V, 82.
[6]) Guiraud, S. 499, 198 f.; Böckh, I, S. 140, 767. Plutarch, Lykurgos.

selbst in Attika: — die Pachtverträge des 4. Jahrhunderts sprechen durchweg von Ölkulturen, von Zunahme derselben auf Kosten anderer Kulturen. Überall die Bestimmungen, daß der Pächter sich verpflichtet, auf dem Grundstück soundso viel neue Olivenbäume zu pflanzen und die bestehenden zu erhalten, was offenbar die Vermehrung der Olivenkultur auf Kosten anderer Kulturen bedeutet[1]. Es finden sich Gesetze, die uns über ganze Ölabgaben an den Staat von Grundstücken berichten (C. I. Gr. Nr. 355) — wir finden ein Verbot, dem Grundbesitzer Ölbäume auf seinem Grundstücke zu vernichten[2]. Wir hören von ganzen Olivenwäldern und anderes mehr[3]. Wir sehen also in Attika selbst eine fast ausschließliche Ölkultur auf den kleinen Parzellen des Mittelstandes, die offenbar auf Export zielte, weil diese Masse von Öl kaum in Athen verbraucht werden konnte[4], anderseits hören wir aber, daß die Wein- und Ölproduktion nun fast überall im griechischen Mutterlande und den Kolonien stattfindet, daß also alle Märkte von Athen und der ganzen griechischen Welt mit denselben Produkten überfüllt sind, welche der attische Landmann produziert, und dazu noch von Produkten viel besserer Qualität (Lemnos, Chios, Samos, Öl und Wein[5]) und viel billiger[6], als sie der attische Landmann produziert[7].

[1]) Böckh, I, S. 623; Beloch, II, S. 346; Guiraud, S. 431, 434 f., 437. C. I. A. IV, 53a.

[2]) Böckh, I, S. 60, 61 Anm. a), S. 495. Büchsenschütz, S. 69.

[3]) Guiraud, S. 393 f. Demosthenes' Rede gegen Phänipp; Plut. Aristides.

[4]) Zunehmende Proletarisierung der Stadt mußte den Absatz von diesem relativ teueren und der Masse des armen Volkes ziemlich unnützen Produkt immer mehr schmälern (Beloch, II, S. 27).

[5]) Guiraud, S. 500, 494 ff.

[6]) Nach Guiraud z. B. (S. 561) kostete der thrakische Wein die Hälfte des athenischen. Böckh (S. 137 f.) bringt andere Beispiele der erstaunlichen Wohlfeilheit ausländischer Weine.

[7]) Infolge des übermäßigen Angebotes, eine starke Herabsetzung der Preise auf diese Produkte noch dazu. Ein ganzer Hektoliter Oliven kostete nur 5 Franken, 34 Quart Wein nur 4 Drachmen = 4 Franken.

Die Konkurrenz ergiebiger, besser gestellter Länder und die zu billigen Preise schlagen den Athener offenbar auch auf diesem Produktionsgebiete, und es bleibt ihm nichts mehr übrig, als andere Märkte, außer denen Griechenlands, aufzusuchen in weiten Ländern, wo die Konkurrenz noch nicht so stark ist. Der Markt, wo der attische Landmann seine Produkte los werden kann, rückt immer weiter von ihm weg. In der Tat sehen wir attisches Öl im 4. Jahrhundert und später auf den entferntesten Märkten aufgestellt[1].

Damit ist er aber immer mehr an die Tauschvermittler gebunden, an alle die Reeder, Großhändler, Exporteure, Makler, die — wie wir schon erwähnt haben, die größten Gewinne einheimsten, spekulierten — die Preise beim Einkauf herabsetzten, beim Verkauf erhöhten.

Die Wucherprozesse der Kaufleute, gegen die ein Lysias,

Der attische Wein kostete zuletzt sogar weniger als Gerste. Oliven kosteten im 4. Jahrhundert ebensoviel wie Gerste und Weizen (5 Franken rund) (Guiraud, S. 560, 568. Boeckh, S. 138.)

[1]) Boeckh, S. 429, 442, 60, Anm. h). Büchsenschütz, S. 440. Boeckh, I, S. 60 f. Wenn der Handel mit attischem Öl noch einige Zeit bei Unproduktivität der Wirtschaft und Unterkonsumtion der Kleinproduzenten marktgängig war und neben dem billigeren Öl anderer produktiverer Länder bestehen konnte, so ist das auf die vorzügliche Organisation des attischen Handels zurückzuführen, der mit seiner Erfahrung vom Stand der Nachfrage und des Angebots (s. Ps. Aristoteles, Oikonomia und Reden des Lysias und Demosthenes gegen Händler), seinen ethno- und geographischen Kenntnissen, das Öl auf solche (weite) Märkte bringen konnte, wo die Konkurrenz momentan oder überhaupt nicht so ausschlaggebend war, wie auf den Zentralmärkten. Das bedeutete aber nicht so sehr die Konkurrenzfähigkeit des attischen Öls als vielmehr die des attischen Handels, welche natürlich zu einem stetig wachsenden Nachteile des Produzenten werden mußte (wachsende Unproduktivität der Wirtschaft bei Wachsen des Vermittlungs-[Handels-]gewinns). Auf die Dauer konnte eine solche Wirtschaft nicht bestehen, aber ihr Rückgang und ihre Agonie bei Unterkonsumtion des Produzenten konnte ziemlich lange dauern. Solange blieb denn auch der attische Ölhandel marktgängig und konkurrenzfähig, um dann sehr rasch abzusterben. Vgl. mit russischem Getreideexport in mancher Hinsicht.

ein Demosthenes Donnerreden hielten[1]) hatte Aristoteles offenbar vor den Augen, als er über die ausbeutende Rolle des Handels, über den absoluten Schaden des Gelderwerbs — für die Familienwirtschaft in seiner „Philosophie der Wirtschaft" schrieb. Und diese gefährliche Abhängigkeit des attischen Landmannes von Händlern, von Außenmärkten, diese Unsicherheit in seiner Wirtschaftsexistenz, wo der Einbruch eines Krieges[2]) seine Waren auf der weiten See

[1]) Lysias gegen Getreidehändler; Demosthenes gegen Phormios. Gegen Dionysodoros.

[2]) Während der ganzen Zeit des peloponnesischen Krieges, der von der städtischen Klasse der Gewerbetreibenden und Kaufleute mit Perikles an der Spitze „provoziert" wurde (Beloch, Griechische Geschichte. I, S. 524, 562 f.) sieht man am deutlichsten den Klassengegensatz zwischen Stadt und Land (Leuten) auftreten. Letztere treten hier stets als die Friedenspartei auf: Nikias, ihr Befürworter, erhält auch auf kurze Zeit den Einfluß auf die Politik Athens (nach den schweren Verlusten der Athener) und stellte alles darauf, um seine Friedenspläne mit Sparta und den Peloponnesiern durchzusetzen. Indessen war die Macht der städtischen, industriellen Klasse höher: Kleon, ihr Führer und dann der Lampenfabrikant Hyperbolos mit Alkibiades, dem adeligen Abenteurer, haben immer wieder die Kriegspolitik mit Sparta und dem Peloponnes durchgesetzt. Und was hatten denn die Städter, die ihr wirtschaftliches Hab und Gut hinter den festen Stadtmauern verborgen hielten, von dem Kriege zu befürchten im Angesicht der wirtschaftlichen Interessen, die sie dazu trieben, die Hegemonie Athens in Griechenland*) auch mittelst des schwersten Krieges durchzusetzen? (Siehe S. 92).

Wie dagegen die Wirtschaft der Landleute während des ganzen peloponnesischen Krieges litt, mag an einigen Episoden aus dem Kriege gekennzeichnet sein: 1. Einfall des spartanischen Heerführers Archidamas in Attika (431), wobei Felder mit Getreide und Pflanzen gänzlich vernichtet wurden, mit Brand der Dörfer und Vernichtung des

*) Die Hegemonie Athens hatte für die äußere Wirtschaftspolitik der Stadt im 5. Jahrhundert eine ausschlaggebende Bedeutung: so vor allem in der Kleruchen politik (städtische Proletarier als Kleruchen eingesetzt, die dann den fremden Boden oft wieder verpachteten). In der Frage des Bundesschatzes des delischen Bundes (seine Plazierung in Athen, mit großen Vorteilen für die Städter verbunden. Plutarch, Perikles XII und oben S. 67). In der Frage der Getreidezufuhr nach Athen (größere Einwirkung auf Pontosländer bei entsprechenden Verträgen, Bestimmungen, daß kein Korn des eingeführten Getreides wieder aus Attika ausgeführt werden sollte); in der Frage von Rohstoffen-Zufuhr (Vertrag mit der Insel Kos über ausschließliche Zufuhr von Röthel nach Athen); — alles — die greifbarsten wirtschaftspolitischen Interessen der städtischen Klassen und für Erhaltung der Hegemonie Athens!

allen feindlichen Mächten in die Hände schlug[1]), wie es auch öfters stattfand, all das, was Aristoteles im Laufe des 4. Jahrhunderts selbst vor seinen Augen hatte — brachte ihn in seinem Staatsideal zu einer scharfen Kritik der auswärtigen Handelspolitik, zu dem ängstlichen Trachten überall — die Selbstgenügung, womöglich die Abgeschlossenheit des Staates gegen außen zu betonen. Er konnte es gewiß noch nicht einsehen, daß an den hohen Gewinnen der Händler, die so schwer auf den attischen Landmann fielen, nicht ihr böser Wille schuld war, sondern das Risiko des damaligen Außenhandels, daß ihr „böses" Bestreben, billig einzukaufen, wie Aristoteles sagt, im letzten Grund auf der Überproduktion überall derselben Artikel beruhte. Aristoteles hatte es aber vor seinen Augen, wie die Chrematistik, die

Viehs verbunden. 2. Die zweite Invasion (430) der Spartaner mit vollständiger Verwüstung der ganzen Landschaft verbunden (Beloch, I, S. 525 ff.). Im Jahre 429 unterblieb der neu erwartete Einfall, „da in Attika nichts mehr zu verheeren war" (S. 533). 3. Ebenso schlimm ging es den Landleuten in dem sogenannten dekeleischen Krieg (413): hier wurde von dem spartanischen Heer unter Führung Agis eine derartige Verheerung der attischen Landschaft vorgenommen (mit Abschlagen aller den Feinden unter die Hand kommenden Olivenbäume), daß von einer Bebauung des Landes keine Rede mehr sein konnte, Pflanzungen und der Viehstand (wegen Mangel an Futter) zugrunde gingen (Beloch, II, S. 48). Hatten also die Landleute (wegen der Kleruchenfrage mit der Hegemonie Athens verbunden!) ein gewisses Interesse anfangs an Führung des Krieges, so mußte es ihnen bald einleuchten, was für eine große Gefahr der Krieg für sie birgt (scharf zu unterscheiden ist die Epoche der Perserkriege, wo noch fast ausschließlich Getreidekulturen waren, — hier eine Invasion und Landesverwüstung bei weitem nicht so nachteilig für die Wirtschaft, wie es bei Öl- und Weinkulturen mit Gemüse- und Gartenkulturen der Fall ist*), und wie gefährlich es ist, „keinen genügenden Nahrungsspielraum im eigenen Lande zu haben" (Aristoteles) (Kleruchenpolitik!), wirtschaftlich vom Auslande abzuhängen (Verwicklung in große und vernichtende Kriege wegen gewisser Marktinteressen!).

[1]) Boeckh, S. 762 f.; in den Zeiten der Kriege mit den Bundesgenossen bis zum Jahre 377, und mit Mazedonien sind häufig athenische Handelsschiffe gekapert worden.

*) In dem ersten Fall waren die Landleute bei weitem kriegsfreundlicher als 60 100 Jahre später

Geldwirtschaft überall den attischen Landmann ruinierte, und das hat er denn auch in seiner Lehre formuliert.

Sehen wir uns nun zu dieser Zeit die Wirtschaftsbilanz eines mittelmäßigen Landwirts in Attika an, eines Zeugiten, dessen Zensus im 4. Jahrhundert anstatt der alten naturalwirtschaftlichen 200 Scheffel Getreide nun auf 1000 Drachmen (ungefähr 980 Franken) Einkommen gerechnet wird[1]). Guiraud berechnet den Preis eines mittelmäßigen durchschnittlichen Grundstückes im 4. Jahrhundert auf 2000—2500 Drachmen, was 860 Franken für den Hektar gerechnet[2]), etwas über 2 Hektar ausmacht. Rechnen wir rund $2^{1}/_{2}$ Hektar und nehmen wir an, daß 2 Hektar mit Olivenbäumen bepflanzt sind, ein halber Hektar mit Weinreben und Gemüse, so ergibt sich tatsächlich ein Einkommen von 800 Franken von dem Ertrage der Olivenbäume[3]), nach Guirauds Berechnungen, und ein Ertrag annähernd von 150—200 Franken von dem halben Hektar mit Gemüse oder Weinreben. Ein Einkommen im ganzen also tatsächlich von annähernd 1000 Franken oder 1000 Drachmen, wie uns die Quellen berichten.

Diesem Einkommen stehen nun folgende Ausgaben gegenüber. Rechnen wir bei dieser intensivsten Wirtschaft zwei Sklaven, was gewiß nicht zu viel sein wird, wenn wir bedenken, daß wir auch bei mehr extensiver Kultur zu Zeiten Hesiods und sogar Aristophanes' zwei Sklaven im Durchschnitt in einer kleinen Landwirtschaft finden und wenn

[1]) Pollux VIII, 130. Er setzt den Geldzensus schon zu Solons Zeit fest. Offenbar hat aber Pollux seine Angaben (wie Meyer, II, 650, 656) nachweist) aus den Berichten der Attidografen geschöpft, die im 5. Jahrhundert die Solonische Reform zuerst beschrieben haben, wobei sie sich, wie es scheint, auf den zu ihren Zeiten schon herrschenden Geldzensus stützten (Beloch, I, S. 409).

[2]) S. 392 ff., 570. Damit stimmt auch überein die in Klassen geteilte Vermögenssteuersetzung des Archont Nausinikos im 4. Jahrhundert. 2500 Drachmen ist in der Klasse des niedrigsten versteuerbaren Vermögens (Boeckh, I, S. 669, 692).

[3]) Guiraud (S. 566 f.) rechnet auf den Hektar 80 Bäume. Jeder Baum bringt 1 hl Oliven ein. Der Hektoliter zu 5 Franken (Preis des 4. Jahrhunderts) = 800 Franken.

wir die bedeutende Sklavenzahl des Hypereides 150 000 auf nur 20 000 Bürger in Betracht ziehen.

2 Sklaven — 338 Franken jährliche Unterhaltskosten inklusive Amortisation[1]). Allgemeine Ausgaben bei Bodenbebauung pro Hektar 18 Franken = 45 Franken[2]).

Ein Pferd (Esel) zum Transport mit jährlichem Konsum 20—25 Med. Korn à 5 Drachmen das Med.[3]). = 100 Franken rund.

Unterhaltskosten für eine fünfköpfige Familie[4]) 665 Franken.

338 + 45 + 100 + 665 = Sa. 1146 Franken.

Ein Überschuß über das Einkommen von ca. 150 Franken, die allerdings sich ausgleichen, wenn wir die Kornspenden des Staates an die arme Bevölkerung in Betracht ziehen[5]) und auch den Umstand erwägen, daß erwachsene Söhne etwa in der Stadt tätig sein konnten, im politischen, Militärdienst usw.

Nun kommen aber noch die Ausgaben für den Staat — Steuern, Naturalleistungen, Ausgaben für Rüstung, die wir folgendermaßen zusammensetzen können:

1. Vermögenssteuer[6]) des 4. Jahrhunderts von 2500 Drachmen Vermögen (200 Drachmen Steuerkapital $\frac{200}{20}$ = 10 Drachmen.
2. Kosten der Trierarchie in den Symmorien[7]) 3 %; von 1000 Drachmen = 30 Drachmen.
3. Sklavensteuer[8]) 3 Obolen pro Mann, für 2 Sklaven = 1 Drachme.
4. Kosten der Hoplitenrüstung (Waffen, Schild, Panzer, Helm) = 577 Drachmen, rund 580.

[1]) Guiraud, S. 568 f.

[2]) Guiraud, S. 569.

[3]) Ich rechne das Minimum des Kornkonsums, nach Guiraud; 5 Drachmen Preis des Weizens im 4. Jahrhundert (Böckh, S. 132).

[4]) Ich berechne den Gesamtkonsum ebenso groß wie bei Sklaven.

[5]) Böckh, I, S. 125 ff.; „Wespen"; C. I. Gr. Nr. 107.

[6]) Böckh, I, 667, 671, 692, 669.

[7]) Böckh, I, S. 739.

[8]) Böckh, I, S. 449.

(Für Panzer nach Aristophanes [Böckh I S. 153] setze ich nur die Hälfte des angegebenen Preises, da letzterer nach Böckhs Meinung stark übertrieben ist — ebenso für den Helm —, die Preise des Schilds [25 Drachmen] und der Wurfspieße [Böckh I, S. 154] scheinen normal zu sein.) Rechnen wir die Dauer dieser Eisengerüste 10 Jahre, so muß für Ersatz jährlich rund 58 Drachmen erspart werden = 58 Drachmen, in Summa 99 Drachmen, rund 100 Drachmen.

Setzen wir zu diesen unproduktiven Ausgaben noch außerordentliche Leistungen, Steuern, Beiträge usw., die zu Kriegszeiten oft stattgefunden haben (Böckh I, S. 675 ff. und S. 764) zu, so ergibt sich ein ganz bedeutendes Defizit in der Bilanz des attischen Landmannes, das ungefähr die Höhe von 150 Drachmen in den vielen Kriegsjahren des 4. Jahrhunderts erreichte. Der allmähliche Ruin und Bankrott der Wirtschaft eines „mittelmäßigen" Landmannes liegt hier klar zutage. Auf diese Weise bleibt ihm aber nichts anderes übrig als zur Hypothek, zum Geldleihen zu greifen. Die Rechtsgeschichte Athens im 4. Jahrhundert bietet uns denn ein Bild von starker Entwicklung des Hypothekarwesens, der Verschuldung des Grundbesitzes [1], Spekulationen mit Grundbesitzungen von Finanzisten, die die verschuldeten kleinen Grundstücke einzogen, kultivierten und dann engros als Grundgüter an den Staat oder Private verkauften [2].

Ein ganzes Hypothekarrecht bildet sich aus. Es werden ganze Behörden eingerichtet, welche die verschuldeten Grundstücke (öffentlich und privat) einzuziehen haben [3]. Und diesen Ruin der Landwirtschaft zuletzt aus Geldleihen bei den damals enorm hohen Zinsen oft über 20%, hat Aristoteles gerade miterlebt. Das Geld hat zu seinen Zeiten

[1] Guiraud, Livre II, Chap. X. Zugleich eine starke Entwicklung des Zins-(Leih-)geschäfts — (der mächtige Pasion) — in Athen. Böckh, I, S. 177 ff. Demosthenes für Phormias, gegen Kallippos, gegen Stephanos u. a.

[2] Beloch, II., S. 347.

[3] Böckh, I., Buch III, 12, 13. Guiraud, S. 288 ff.

[4] Böckh, I., Buch I, 22.

wirklich keine produktive Rolle gegenüber dem Kern der attischen Volkswirtschaft, der mittelmäßigen Landwirtschaft gespielt. Es mußte, wie wir gesehen haben, als Kredit für Deckung unproduktiver Ausgaben, Steuern, Waffen usw. beansprucht werden. Durch das Handelsgeschäft und jetzt im Geldleihgeschäft hat das Geld für den attischen Landmann eine ruinierende und ausbeutende Rolle gespielt. Seine Wirtschaft begann von da an unterzugehen, wo in sie das Geld hereinkam, wo er sich dem Handel und Geldverkehr zuwendete. Und Aristoteles hat im Angesicht dieser Tatsachen die ausbeutende Rolle der Chrematistik, des Handels, des Zinsgeschäftes verurteilt, im Angesicht eben der Tatsachen, die wir während des Laufes von zwei Jahrhunderten geschildert haben, mußte er ausrufen: „Geld kann kein Geld — keinen Wert — erzeugen; es kann in Händen der ‚unnatürlichen' Klassen, die nichts anderes besitzen, nur auf Kosten der Güterproduzenten sich vermehren." Und daher auch die Lehre von der unnatürlichen, unsittlichen Erwerbsart und -klasse.

Es ist einfach lächerlich, wenn August Oncken in seinem Buche [1]) dem Aristoteles die Verurteilung des Zinsgeschäftes, den Satz: „Geld kann kein Geld erzeugen", im Angesicht der Tatsachen, daß es doch zu seinen Zeiten eine entwickelte Stadtindustrie gab, die auf Grund der Geldwirtschaft sich emporgeschwungen hat", „kaum verzeihen will"!

Es ist vielmehr A. Oncken „kaum zu verzeihen", daß er die ganze griechische Wirtschaftsgeschichte so wenig kennt!

Es ist eben eine fatale Sache, daß jeder, der nur ein einziges Wörtchen in der Geschichte der Nationalökonomie mitreden will, perfekt die gesamte Wirtschaftsgeschichte kennen und verstehen muß! Verstehen heißt in diesem Falle auch die Klassentheorie von Karl Marx mehr zu berücksichtigen.

Der Ruin und Bankrott einer Wirtschaftsform hat zur

[1] Geschichte der Nationalökonomie, I.

natürlichen Folge, daß mit ihr aufgeräumt wird, und so sehen wir den grundbesitzenden Mittelstand während des 4. Jahrhunderts im attischen Reiche immer mehr zurückgehen. Es entsteht neben ihm der Großgrundbesitz [1]), der teilweise auf Parzellenpacht des Kleinbauerntums hinzielte, eines ländlichen Proletariers, der sich einen kleinen Gemüsegarten einrichten will, teilweise auf Staatspacht zu verschiedenen Staatszwecken [2]), teilweise aber auch sich zum Großbetrieb aufschwingt [3]) und dem Mittelstand den Boden buchstäblich unter den Füßen entzieht [4]).

Die Gründe der letzten Erscheinung sind leicht aus dem vorhergesagten zu verstehen. So lange der attische Boden von einer Masse Wirtschaften bedeckt war, die selbst genügend nach außen abgeschlossen waren, solange Ausfuhr und Bodenakkumulationsverbote und Naturalwirtschaft herrschten, konnte auch kein Großgrundbesitz, kein Großbetrieb entstehen [5]). Waren dagegen einmal diese Schranken des freien Verkehrs zerstört, so mußte sofort ein Zersetzungsprozeß in der homogenen Masse der selbstgenügenden Kleinwirtschaften stattfinden. Der kapitalkräftigere, tüchtigere, günstiger zum Markt gelegene Produzent siegte in der Konkurrenz über den Schwächern. Er hat nun ein Interesse, seine Warenproduktion zu vergrößern, dann kann er billiger verkaufen und doch größere Gewinne einheimsen als der kleine Produzent. Billige Sklavenkräfte [6]) geben

---

[1]) Böckh, I, S. 535. Guiraud, S. 393 f., 401 f., 290, 90; Büchsenschütz, S. 57 ff. (Lysimachos, Phänipp. Pasion).

[2]) Guirand, S. 425 f., 449, 441.

[3]) Guiraud, S. 394, 393 f.

[4]) Guiraud, S. 288 ff., 401 f. Die Hypothekengläubiger erwarben durch Gütereinziehungen selbst einen bedeutenden Grundbesitz oft sehr zerstreut (Guiraud, S. 393). Darüber auch Demosthenes, 37, 5—8.

[5]) Max Weber, Agrargeschichte im Hdw. d. St. Griechenland. Klassische Zeit (S. 105) meint, daß im 5. Jahrhundert Grundstücke vom Zensus eines Pentakosiomed. (50 ha) kaum vorhanden waren; Beloch, I, S. 420, auch.

[6]) Max Weber, Agrargeschichte. Hdw. d. St. S. 105 ff.

ihm auch die Möglichkeit, große Flächen von Boden mit zahlreichen Arbeiterhänden zu bearbeiten, die mit solchen Pflanzenarten bebaut sind, welche keine besonders intensive Bearbeitung erfordern und doch auf dem Stadtmarkte Nachfrage finden. Verschiedene Getreidesorten, die keine ausländische Konkurrenz finden, verschiedene Textilpflanzen [1]), endlich auch eine Viehzucht [2]) findet sich wieder in diesen großen Besitzungen, — alles Warenproduktion, die auf dem Stadtmarkt günstig untergebracht werden konnte und doch zur Produktion größere Flächen erforderte als sie ein mittelmäßiger Landbesitz hatte. Es ist also eine Plantagenwirtschaft, die uns so oft in den Reden von Demosthenes und seinen Zeitgenossen im 4. Jahrhundert entgegentritt.

Anderseits zeigen uns aber die Pachtverhältnisse des 4. Jahrhunderts, die Inschriften über Kauf und Verkauf des Bodens ein starkes Anwachsen der ganz kleinen Parzellen. Grundstücke von 300, 500, 1000 Franken in der Größe von 1/4, 1/2, 1 Hektar sind fast überwiegend. Von 16 Grundstücken sind 10—11 im Preise unter 2000 Franken. Wird ein mittelmäßiges Grundstück im Preise von 4500 Franken verkauft, so verteilt man es auf kleine Parzellen [3]), die offenbar eine fünfköpfige Familie auch bei intensivster Kultur nicht ernähren können, also von Kleinbauern erworben werden, welche vielleicht noch Tagelöhner sind. In der Komödie des Philemon (330) im 4. Jahrhundert ist denn auch der wohlhabende Bauerntypus, wie er noch vor 100 Jahren bei Aristophanes auftritt, völlig verschwunden. Die Bauern des Philemon klagen über Zwergparzellen und erzählen wie trotz aller Bemühungen der Boden nur soviel Ertrag gibt, daß es gerade ausreicht, um mit der Zunge den Geschmack zu kosten. In dem Volke ist zu diesen Zeiten die Anekdote über einen Bauern verbreitet, der 20 Med. Gerste gesät hat

---

[1]) Theophrast, De causis plantarum. IV, 5, 4.

[2]) Böckh, I, S. 788. Guiraud, S. 509. (Xenophon, Memorabilia, II, 7, 6) Demosthenes gegen Euergos und Mnesibulos.

[3]) Guiraud, S. 392, 396. Böckh, I, S. 90 ff.

und nur 3 Med. geerntet hat!! Wir hören oft, wie der Bauer bei der Ernte nur auf das Gesäte kommt.

Sehr charakteristisch ist diese Erscheinung für die siegreiche Konkurrenz anderer Länder über alle attischen Bodenprodukte auf dem Markte, die viel ergiebiger waren, wo das Gesetz des abnehmenden Bodenertrages noch nicht so scharf zum Vorschein kam. Schon deshalb wurde die Chrematistik für den attischen Landmann so verhängnisvoll.

Dieser Prozeß der Zunahme der großen und ganz kleinen Besitzungen ist desto merkwürdiger für die verheerenden Wirkungen der Verkehrs- und Geldwirtschaft auf den grundbesitzenden Mittelstand als von einer Parzellierung des Bodens infolge zu großer Zusammendrängung der Bevölkerung auf kleinem Raum gerade im 4. Jahrhundert nicht die Rede sein kann.

Die gesamte Bürgerschaft des attischen Reiches hat sich nach dem verlustreichen peloponnesischen Kriege, nach der verheerenden Pest mehr als um die Hälfte vermindert, ist von 55000 auf 20000 zurückgegangen[1]). Der grundbesitzende Mittelstand hatte also genug Raum, um wieder die attische Landschaft mit den Wirtschaften eines wohlhabenden Großbauerntums zu bedecken, ähnlich wie es anfangs des 5. Jahrhunderts der Fall war, wo nach Ed. Meyer das Großbauerntum in 60 Jahren von 25000 auf 35000 stieg. Wären nun seine wirtschaftlichen Verhältnisse gesund gewesen, so würden wir nicht eine so fortschreitende Zunahme des halbproletarisierten Bauerntums einerseits, der ganz großen Besitzungen anderseits wahrnehmen, wie es die Bodenbesitzverhältnisse im Laufe des 4. Jahrhunderts aufweisen. Und dieser Rückgang des Mittelstandes kennzeichnet sich ebenso scharf im Militärwesen[2]). Die kräftige, homogene Hoplitenmasse des Mittelstandes, wie sie dem überstarken persischen Heere im Jahre 490 erfolgreich ent-

[1]) Meyer, Forschungen. II, S. 174.

[2]) Welches bekanntlich auf den Naturalleistungen der Bürger in Bewaffnung, Ausrüstung, Beköstigung im Felde größtenteils beruhte.

gegentrat, ist im 4. Jahrhundert verschwunden. Wir haben schon gesehen, daß die magere Bilanz eines Zeugiten im 4. Jahrhundert kaum die teuren Ausgaben für Militärrüstung und andere Kriegsausgaben auf die Dauer bestreiten konnte. Und richtig, im 4. Jahrhundert finden wir schon die Besoldung[1]) des Militärs und das Söldnerwesen; Fremdlinge im Heere nehmen überhand gegenüber den finanziell-militärisch ohnmächtigen Bürgern[2]). Zugleich nimmt gegenüber den Hopliten im Heere immer mehr die Masse des Proletariats zu. Die „Leichtbewaffneten", Schützen, Matrosen auf der Flotte, Schleuderer[3]) und anderes, wenig geschultes, nichtsnutziges Lumpenpack, das dann auch samt und sonders vor der kräftigen mazedonischen Hoplitenphalanx die Waffen[4]) streckt. Die militärische Stärke Athens war mit dem Schwinden des „Mittelstandes" dahin, und diese frappante Erscheinung war ebenfalls eine brennende Frage für die Historiker des 4. Jahrhunderts, ebenso natürlich für einen Aristoteles.

* * *

Die Geld- und Verkehrswirtschaft und als Folge ungleiche Konkurrenz auf den Märkten mit wirtschaftlich besser gestellten Ländern, ruinierend billige Preise auf den Märkten als Folge der Überproduktion, der Verfall der Ausbeutung von Händlern und Geldleihern[5]), die Unsicherheit und die häufigen Krisen des auswärtigen Handels während der häufigen Kriege im Altertum, haben die ehemals in Selbstgenügung lebende, wohlhabende, grundbesitzende Bürgerschaft des attischen Reiches gezwungen, das Feld zu räumen. Nie wieder hat sie sich erholt und mit ihr ist auch das mächtige attische Reich in die Brüche gegangen.

[1]) Böckh, I, Buch II, 22.

[2]) Böckh, I, S. 375 f.; Beloch, II, S. 361 f.

[3]) Böckh, I, S. 375 f.

[4]) Schlacht bei Chaironeia.

[5]) Reden des Lysias und Demosthenes gegen Geldleiher.

Die proletarisierte, pauperisierte Bevölkerung hatte wenig Interesse an der Staatsverteidigung; die reichen Finanzisten, Kaufleute und Grundbesitzer trieben aus Furcht vor der sozialen Revolution Verrat und warfen sich in die Arme Mazedoniens und später Roms[1]).

Der Klassenkampf der Reichen und Armen auf dem Grabe des Mittelstandes hat den attischen Staat vernichtet und Aristoteles sprach zweifellos aus der Wirklichkeit heraus, wo er die Schädlichkeit des Reichtums und der Armut für das Staatswohl in seiner Staatsphilosophie kennzeichnet[2]).

f) Wir sehen also im nochmaligen kurzen Überblick die ganze athenische Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, wie die Stärke des Staates auf der wirtschaftlichen Abgeschlossenheit nach außen, auf der Naturalwirtschaft der großen Masse von Bürgern entstanden ist. Mit dem Beginn einer starken Verkehrswirtschaft geriet der athenische Staat in Abhängigkeit von den Ländern, die ihm das Getreide zuführten (Kriege um die Besetzung des Eingangs zum Pontus[3]), Perikleische Expedition), von Ländern, die ihm seine landwirtschaftlichen Produkte, Öl, Wein und Industriewaren[4]) abkaufen (Sizilische Expedition)[5]). Er verwickelt sich in

[1]) Guiraud, S. 624—634.

[2]) Politik, III, IV, 9, 8.

[3]) Aeschines, III, 171.

[4]) Töpfe, Holzgeräte, Waffen. Thukydides. IV, 24. Boeckh, Buch III, 18. Über Ausfuhr von attischen Töpferwaren nach Ägina und Kleinasien durch griechische und phönizische Kaufleute berichtet Büchsenschütz — „Hauptstätten" (S. 15), nach Afrika — Blümner „Gewerbliche Tätigkeit" (S. 67), nach Italien und der südlichen Küste des heutigen Frankreichs. Francotte, „L'industrie dans la Grèce ancienne". I, S. 142, nach den griechischen Staaten S. 157; nach Etrurien, Ägina, Naukratis, Gordion, H. Prinz, Funde aus Naukratis. 1906, S. 79, Olympia, Kalauria (S. 84), Cumae, Thera (S. 86). Über Ausfuhr von Waffen Francotte, I, S. 157. Metallgeschirr — Büchsenschütz, „Hauptstätten", S. 35; Salben, S. 98. Ausfuhr von Öl. H. Prinz, S. 86 (samt attischem Transportgeschirr), Blümner, S. 65.

[5]) Ebenso von Ländern, die Athen Rohstoffe für seine Industrie zuführen, so z. B. die Insel Kos (Vertrag über Zufuhr von Röthel

Kriege mit den Inseln wegen der Kolonisten(kleruchen)-frage[1]), er will sich die Bezugs- und Absatzgebiete wie den Pontus und Sizilien für seine Konsumtion und Industrie sichern. Er verwickelt sich zuletzt in den vernichtenden peloponnesischen Krieg, der im letzten Grunde, wie es schon die griechischen Denker selbst ausgesprochen haben[2]), nichts anderes war als die Rivalität der agrarischen Binnenmächte (Peloponnes) im Bunde mit neidischen Handelskonkurrenten (Korinth) mit der Handels- und Industriemacht Athen. Den für sie wichtigen Handels- und Stapelplatz Athen wollten die Peloponnesier an sich reißen, von dem sie in wirtschaftlicher Beziehung so abhängig waren, das war der letzte Grund der blutigen Kriege, die das athenische Reich zerrüttet haben.

Diese Abhängigkeit von dem Ausland, diese verhängnisvollen Handelsbeziehungen nach außen, die zwei Krebsschäden des athenischen Reiches, sollen im Idealstaat von Aristoteles keinen Platz mehr haben. Zunächst muß der Staat einen genügenden Nahrungsspielraum besitzen, belehrt uns Aristoteles, wo alles, was er braucht, produziert sein kann. Das höchste Staatsprinzip, Selbstgenügung in allen Gebieten[3]). Jeder Bürger soll dementsprechend ein für seine Bedürfnisse ausreichendes Grundstück besitzen, Grundeigentümer sein (Politik VII) und damit ja keine Übervölkerung entsteht, die den Staat in gefährliche auswärtige Angelegenheiten verwickeln könnte, wie es bei Athen mit den Kolonisationen und Kleruchien der Fall war, empfiehlt Aristoteles die äußersten, auch widernatürlichen Mittel, was aus den Schreckensnöten des athenischen Staates bei der Übervölkerung im 5. Jahrhundert gar nicht zu verwundern ist. Die Bürger des Staates sind ökonomisch

(Boeckh, II). Ägypten, Einfuhr von Flachs. Francotte, I, S. 136; Papyros (S. 137). Persien, Kleiderstoffe (S. 139), Phrygien ebenfalls. Milet, Wolle (Aristophanes: „Ecclesiazusen").

[1]) Plutarch, Perikles; Thukydides. II, 23, 70; V, 116.

[2]) Xenophon und Korinther. Staat d. Ath. II, 11. Thukydides, I, 120.

[3]) Politik III, VIII.

gleichgestellt[1]), haben Grundeigentum und sind somit an der Staatserhaltung interessiert im Gegensatz zu dem landlosen Proletariat des 4. Jahrhunderts, das daran kein Interesse trug. Eine ausbeutende Klasse von Kaufleuten von Zinsnehmern wird nicht aufkommen, wenn der Bürger in seiner Wirtschaft von Sklavenhänden alle Güter produziert bekommt[2]), und was ihm fehlt, besorgt der Staat durch Übernahme des Tauschgeschäftes. Mit dem Handel fällt auch der letzte Grund alles Übels, das Geld weg, welches, wie es Aristoteles vor Augen schwebte, eine so unterwühlende Rolle im sozialen und wirtschaftlichen Leben des athenischen Staates gespielt hat. Die Chrematistik verbannt Aristoteles, er ruft zur Natur zurück und sein Ideal war der letzte volle rationalistische Ausklang der Naturalwirtschaft, die von einer höheren Wirtschaftsperiode abgelöst wurde, gewiß, wie es immer bei solchen Übergängen vorkommt, mit großen Schmerzen, mit Niederreißung und Zersetzung ganzer Staatengebilde. Den Fortschritt und die Kultur der neuen Wirtschaftsformen konnte Aristoteles zu seinen Lebzeiten noch nicht sehen. Er lebte in der rein negativen, niederreißenden Periode des Übergangs. Und das machte auch sein Wirtschaftsideal reaktionär, ebenso wie es die Ideale vieler reaktionär-romantischer Sozialisten im 19. Jahrhundert waren.

Gleiche Ursachen — gleiche Wirkungen!

Zweiter Teil.

Evolution und spätere Auffassungen der Aristotelischen Staats- und Wirtschaftslehren im Lichte der Staatsphilosophie, Ethik und Nationalökonomie.

Die Aristotelische Philosophie, die, wie wir in der Einleitung schon hervorgehoben haben, alle Zweige der Wissenschaft beinahe bis zum 17. Jahrhundert beherrschte, wirkte

[1]) Politik, IV, 9, 8.
[2]) Politik, VII, VIII.

natürlich auch in ihrer Staats- und Wirtschaftsphilosophie gewaltig während des ganzen Mittelalters, bis in die Neuzeit hinein, ja einzelne Bestandteile der Staatslehren von Aristoteles finden ihre Vertreter in der modernen Wissenschaft noch heute[1]). Wir haben in der Einleitung schon erwähnt, wie viele Kommentatoren der Staatslehre des Aristoteles das Mittelalter aufweist. Die Zinslehre des Aristoteles, die im 13. Jahrhundert ihren begeisterten und

[1]) So vor allem die Dreiteilung der Regierungsformen bei einigen Theoretikern des allgemeinen Staatsrechts in Anknüpfung an Aristoteles. Anklänge an Aristotelische Lehren über Beschränkung der politischen (Regierungs-)Rechte auf grundbesitzende, arbeitsfreie Bürger (Ausschluß der Banausen) bei den modernen Theorien des beschränkten (Zensus-)Wahlrechts, den Ideologen der konstitutionellen Monarchie (stark modifiziert, im Grunde das Aristotelische monarchische Ideal). Die Auffassung des Staates als sittliche Notwendigkeit durch Aristoteles formuliert, wirkt weiter, durch Hobbes und Christian Wolff in die Naturrechtslehre verpflanzt, auf Kant, Fichte und Hegel bei ihren ethischen Auffassungen des Staates. Ebenso steht es mit der Aristotelischen Begründung der psychologischen Notwendigkeit des Staates durch die Formel, der Mensch „ein ζῶον πολιτικόν“, die die Grundlage aller modernen psychologischen Begründungen des Staates geworden ist. Die Aristotelische Lehre des Staatszweckes, das teleologische Moment der Staatsbetrachtung, herrschte beinahe das ganze 19. Jahrhundert hindurch. Viele nationalökonomische Lehren haben in neueren Zeiten das teleologische Moment der Wirtschaftsphilosophie in ihre Systeme übernommen. So Schäffle. Das gesellschaftliche System der menschlichen Wirtschaft. I, S. 28; Bau und Leben . . . II, S. 433; A. Wagner, I, 2, S. 885 ff., Philippovich, I, S. 66 ff.; A. Menger, Neue Staatslehre, S. 201 ff. Die Lehre vom „φύσει δίκαιον“, dem Naturrecht, das eine so große Rolle in der Staatslehre und Jurisprudenz des 18. Jahrhunderts spielte, findet sich in ihrem Keime bereits bei Aristoteles angedeutet. Ebenso ist es mit der Aristotelischen Autarkie des Staates: Über Thomas v. Aquino, Bodin, bei Hugo Grotius im Traktate „De jure belli et pacis“ als Lehre vom Coetus perfectus liberorum hominum ausgearbeitet, alsdann von Fichte in seinem „geschlossenen Handelsstaat“ übernommen und heute noch bei Haenel, Staatsrecht, I, S. 113, den modernen Verhältnissen angepaßt. Schließlich mag noch Aristoteles als der Schöpfer des Verfassungsbegriffs gelten (πολιτεία im Untersch. v. νόμοι) s. Jellinek. Allgemeine Staatslehre I.

ausführlichen Kommentator in Thomas von Aquino fand, der sie weiter entwickelte und begründete (Geld und Verbrauchsgüter — Darlehen sind nicht produktiv, ein Zins erscheint hier somit als nochmalige Rückzahlung) im Anschluß an die ethisch-christlichen Zins-(Wucher-)verbote der Kirchenväter Augustinus, Chrysostomus, Hieronymus und Ambrosius und die sich daran anknüpfende kanonistische Gesetzgebung, die zur Zeit Papst Alexanders III. (1179) auch harte Strafen allen Zinsnehmern — Christen — androhte, gab nun dem vorerst ethisch charitativen Gedanken des Zinsverbotes eine schroffe ökonomisch-wissenschaftliche Grundlage, und so herrschte die kanonistische Zinslehre autoritär während des ganzen Mittelalters, angefochten wurde sie theoretisch auch später nicht, wenn auch die ganze Zeit hindurch praktisch vielfach umgangen (Zins als „Dankbarkeit“ für das geliehene Geld aufgefaßt, eventuell als „Säumungsstrafe bei Rückzahlung“ und in andern Gestalten erhoben), und noch im 18. Jahrhundert findet man es in italienischen Handelsstädten für nötig, sich an den päpstlichen Stuhl, an Theologen und Gelehrte zu wenden ob der Frage der Rechtfertigung des Zinserhebens für das Mutuum [1]); erst das XIX. Jahrhundert hat mit ihr gebrochen und sie auf ihre historischen Prämissen, wenn auch oft falsch oder ungenügend (s. Einleitung), zurückgeführt. Die Lehre von dem Wesen des Handels und Tauschverkehrs, auch über Thomas von Aquino hinweg [2]), fand noch Anfang

---

[1]) Siehe darüber den sehr lesenswerten Artikel in den Festgaben für A. Schäffle, „Zur Geschichte des Wucherstreites“. Daselbst auch eine Literatur über diese Frage.

[2]) Die Stellung Thomas' v. Aquino zum Handel scheint nach seinen Schriften äußerlich urteilend eine etwas zweideutige zu sein. Man muß hier wieder einmal zwischen dem Ideal und der Notwendigkeit die Gegenwart anzuerkennen unterscheiden. Im Traktat „De regimine principum“ empfiehlt er allerdings allerlei Maßregeln bei der Ordnung des auswärtigen Handels und theoretisch will er auch den Gewinn der Händler in der Lehre vom „Justum pretium“ bestimmen. Denn soweit sein Lehrer Aristoteles den gesunden Kern des Handels als Gütertauschfunktion notwendig auf gewissen Stufen der Entwicklung an-

des 16. Jahrhunderts als ihre Verfechter solche im Geistesleben der europäischen Völker bedeutende Persönlichkeiten wie Martin Luther [1]). Einer ganz besonderen Beachtung erfreute sich lange Zeit hindurch die Staatslehre des Aristoteles [2]). Die Kommentatoren des Mittelalters sind es gewesen, die die einzelnen Formen der Aristotelischen Staatslehren auseinandergesetzt und popularisiert haben, so vor allem im 13. Jahrhundert Marsilius von Padua in der Lehre von dem Ursprung des Staates; Defensor Pacis I. 3, 4, 6. An sie lehnen sich viele Ausdrücke der Staatswissenschaften an, die dann später auf dem Wege des Gewohnheitgebrauches sich in die wissenschaftliche Sprache eingebürgert haben und noch in unserer Zeit in der Staatslehre und der Nationalökonomie zu finden sind, solche Begriffe bezeichnend, die mit dem historischen Sinn des betreffenden Wortes nicht das mindeste gemein haben. Schon

---

deutete, sucht auch Th. v. Aquino den gesunden Teil des Gütertauschvermittlungsgeschäfts, soweit es von Privatpersonen betrieben wird, ökonomisch zu erfassen und zu bestimmen. Als Ideal schwebt ihm dagegen vollständig die Aristotelische Autarkie vor, wenn auch nicht des Hauses, wie Maurenbrecher, Th. v. Aquinos Stellung zum Wirtschaftsleben seiner Zeit“, S. 57 ff. hervorhebt, so des Staates. Der Handel soll nach auswärts nur ein dürftiger, auf das notwendigste beschränkter Passivhandel sein, — „es würde den Ruin der Stadt bedeuten, wollte der Bürger selbst sich an Handelsgeschäften beteiligen“ (also Staatsleitung!). De reg. princ. II, 3. Innerhalb der Stadt will er überhaupt keinen Handel aufkommen wissen. Produzent und Konsument stehen bei ihm einander unmittelbar gegenüber. Sein Verhalten zum Händlertum überhaupt ist sehr deutlich im Traktate: „De fraude quae committetur in emptionibus et venditionibus“ gekennzeichnet.

[1]) Siehe seinen Brief über die Kaufleute und das Kaufgeschäft, der die thomistische Auffassung des Handels verrät und stark an dessen Traktat „De fraude“ erinnert.

[2]) Die Lehre von dem Wesen der Sklaverei und ihre Zweckmäßigkeit noch im 17. Jahrhundert bei Walter Raleigh voll vertreten: „History of the world“, Buch V, Kap. 2. Lehre von dem Zusammenhang der Ökonomie und Politik („Unterabteilung“ die erstere) bei Bacon von Verulam — De dignitate et augmentis scientiarum (1605) VIII, 3. Ebenso die Lehre von dem Ursprung und den Elementen des Staates (Familie).

die Zins- und Wucherlehre des Aristoteles, aus ganz besonderen zeitlichen ökonomischen Klassenverhältnissen entsprungen, wie wir es in unserer Arbeit zu zeigen versuchten, wurde das ganze Mittelalter bis in die Neuzeit hindurch (daran auch Anknüpfung vieler sozialistisch-utopistischer Theorien, Fourier und besonders Proudhon „Philosophie der Armut", — in seinem Auftreten gegen die Finanzisten und der Lehre vom Kredit) als ein für alle Zeiten und Zustände richtiges Dogma, als Summa veritas der Wirtschaftslehre und des Wirtschaftslebens angesehen und auf ökonomische Verhältnisse angewendet, die mit denen, aus welchen sie entsprungen sind, nichts zu tun hatten[1]. Ebenso ging es mit der Staatslehre; die zeitlich und örtlich ganz konkrete Ideologie des „Mittelstandes" bei Aristoteles wurde wiederum verallgemeinert, generalisiert und als Staats- und Bürgerideal für alle Zeiten angesehen. Aus den vielen Kommentatoren des Aristoteles, die uns hier beschäftigen, ist der bedeutendste unter ihnen, der auch von denen des 16. Jahrhunderts und von allen in der Einleitung angeführten literarhistorischen Werken des 16. und 17. Jahrhunderts, als das „Haupt" aller Kommentatoren von Aristoteles erwähnt wird, — Thomas von Aquino, der die Politik des Aristoteles einem umfangreichen Commentarium unterzogen (420 Seiten in folio), seine Hauptbegriffe und Formeln besonders scharf (gewiß rein abstrakt!) auseinandergesetzt und begründet hat. Die Formulierungen der Aristotelischen Staatslehren von Th. von Aquino bleiben dann maßgebend noch lange Zeit später, und die angesehensten Kommentatoren des 15. und 17. Jahrhunderts, wie Aretinus und Conringius, stützen sich stets auf ihn.

[1] Die katholische Kirche bekämpfte hier, wie es einer ihrer angesehensten wissenschaftlichen Vertreter in Deutschland heute angibt, damit überhaupt das kapitalistische Erwerbsleben, das grundsätzlich auf Gewinn und das der christlichen Idee widersprechende Bestreben, Reichtum anzuhäufen, hinzielt (Ratzinger). Ihrem Ideal entsprach vollends das der Aristotelischen Mittelmäßigkeit und Autarkie.

Thomas von Aquino kommentiert nun das IV. Buch der Politik von Aristoteles und entwickelt daraus weiter seine Staats- und Wirtschaftslehren, indem er die Aristotelischen Ausführungen über den Mittelstand, die, wie wir gesehen haben, aus konkreten Klassenverhältnissen hervorgegangen sind, die Aristoteles wie jeden Ideologen veranlaßt haben auch abstrakt die wirtschaftliche und politische Stellung des „Mittelstandes" zu idealisieren (ähnlich wie die englischen Manchesterleute mit den Lehren über den absoluten volkswirtschaftlichen Wert der Handelsfreiheit es getrieben haben), als etwas an und für sich Ideales behandelt und begründet. In der Lectio X über das IV. Buch[1]) hebt er hervor, wie jeder Mittelstand, die Mitte zwischen Reich und Arm bildend, selbst genügend die beste Basis für den Staat ist: die Mittelmäßigen sind mit ihrem Los zufrieden, beneiden keinen, weil sie alles, was für den Menschen notwendig ist, besitzen und gehorchen deswegen am besten der Vernunft. Reiche und Arme dagegen sind meistens unzufrieden, streben nach größeren Gütern und verfallen zu leicht in Streitigkeiten und Gewaltausübung. Die „mittleren" gehorchen denn auch besser der Regierung und sind mit ihr zufrieden. Auch in bezug auf soziale Kämpfe, die den Staat bedrohen, ist ein starker Mittelstand von Wichtigkeit für die Staatserhaltung: er hemmt den sozialen Kampf der beiden anderen Klassen. Ebenso kommentiert er das V. Buch der „Politik". In der Lectio 4 wird hervorgehoben, daß der beste Staat aus einem Mittelstand bestehe,

[1]) „Sancti Thomae Aquinatis pp. praeclarissima commentaria in Octo Libros Politicorum Aristotelis". Parisiis 1660. Wir schließen uns in der Frage, wie man diesen Kommentar gegenüber den selbständigen Ansichten und Lehren Thomas auffassen soll an Baumann, Schütz und Walter an, die als vorzügliche Interpretatoren der thomistischen Philosophie in ihren Werken „Staatslehre des Thomas von Aquino" — „Das Eigentum nach der Lehre von Thomas (s. besonders der Katholik 1877, Bd. 2) die Ansicht vertreten, daß hier der Kommentar denselben Wert besitzt und die eigenen Ansichten von Thomas von Aquino widerspiegelt, wie seine selbständigen Ausführungen. Auch Maurenbrecher, „Thomas von Aquino" usw. schließt sich dieser Ansicht an.

der Landwirtschaft treibt, die ihm alle notwendigen Lebensmittel verschafft. Dann werden auch nach Aristoteles die politischen Vorzüge der Bauernbevölkerung aufgezählt, die Landwirtschaft ist ein natürlicher Beruf, die Landleute tragen Interesse an der Staatserhaltung und -verteidigung, sind friedlich gesinnt, führen nicht gerne Kriege, beschäftigen sich mehr mit nützlichen, fruchtbringenden Arbeiten als mit politischen Streitigkeiten u. a. mehr.

Aus diesen Erwägungen, die Th. v. Aquino so sorgfältig auseinandersetzt, erwachsen dann seine sozialen und ökonomischen Ideale. Der Landwirtschaft treibende „Mittelstand“ wird von ihm als ein Staatsideal eo ipso angesehen, und daraus baut sich auch sein wirtschaftspolitisches Programm auf: die Verteilung des Bodens in kleine, dem Lebensunterhalt einer Familie genügenden Parzellen sei vom Staate zu erhalten und weiter zu befördern, der Großgrundbesitz dagegen zu bekämpfen[1]) (Quaest. 105 Art. 2) (vgl. Anm. 1 Seite 98).

Nun konnte aber das Ideal des ackerbautreibenden mittleren, wohlhabenderen Staatsbürgers, das Th. v. Aquino aus den Aristotelischen Staatslehren rekonstruiert und als sozial-ökonomisches Postulat des gutchristlichen, mächtigen, glücklichen Staates formuliert hat, nicht lange standhalten, insofern die industrielle Entwicklung und damit zusammen die der Städte in folgenden Zeiten rasch vor sich ging. Die Wirtschaftsgeschichte Europas und dessen ökonomische Entwicklung im Laufe des 14., 15. und 16. Jahrhunderts und auch der folgenden Zeiten, hat aus dem Gedächtnis und den Begriffen der Staatsphilosophen, die sich anfangs ganz an Aristoteles und Th. von Aquino anlehnten, den „ackerbautreibenden Bürger“ („veraltet“ erscheinen) verschwinden lassen. Das nach Thomas von Aquino sich einbürgernde Wort „Mittelstand“ (Mediocritas, Medii)[1]), hatte nur noch den Sinn der ersten Formulierung — Mitte zwischen Arm und Reich — selbstgenügend behalten, was auch nicht mehr den antiken Sinn der Autarkie hatte, sondern mehr die Bedeutung „wohlhabend“, „nichts Notwendiges entbehrend“ bekam, und so wanderte es ins 19. Jahrhundert hinein, wo es dann gemäß modernen ökonomischen Verhältnissen der Klasse des Kleinbürgertums und Handwerkertums beigelegt wurde, neuerlich der gesellschaftlichen Gruppe der gebildeten Berufe und Beamten.

[1]) Offenbar dachte Thomas nicht daran, aus dem hörigen Bauer seiner Zeit einen selbständigen Grundbesitzer und Bürger zu machen (Der Bauer als Arbeiter ist ihm verachtenswert und die Sklaverei billigt er mit Aristoteles vollständig. Ihre „natürliche“ Begründung mit Bibelbestätigung. Sündenfall). Aber den Großgrundbesitz des Adels zu parzellieren und in einen gleichmäßigen Mittelbesitz zu verwandeln (unter Erhaltung der Hörigkeit) schwebte ihm wohl vor. Die Kirche der damaligen Zeit hatte bekanntlich gewichtigere Gründe mit dem grundbesitzenden hohen und niederen Adel zu kämpfen.

Man hat denn auch zu unseren Zeiten den wahren sozialen und ökonomischen Inhalt dieses Wortes, wie es Aristoteles vorschwebte, noch kaum verstanden, seine abstrakte Formulierung bei Thomas von Aquino aber längst vergessen und schreibt vielfach Aristoteles selbst die Hervorhebung der „mäßigen Mitte“ in abstracto zu, was ganz falsch erscheint, wenn man die Opulenz und den Sklavenreichtum der sich selbst genügenden Bürger des 6. Jahrhunderts in Alt-Athen oder noch eines Typus vom Schlage des Xenophontischen „Oikonomikos“ im 5. Jahrhundert bedenkt. Andere Zusammenstellungen des so schief verstandenen Aristotelischen Mittelstandes mit modernen Klassen gehen noch weiter ab von der historischen Wahrheit. Wir haben schon erwähnt, wie Blanqui die kleinbürgerlich-sozialistische Bewegung des Handwerkertums zu seinen Zeiten und ihre Ideologie „der Mitte“ den Aristotelischen Ideen gleichstellt. Und auch heutzutage sucht man noch in Deutschland in Anknüpfung bald an die Bewegung des wirtschaftlich bedrückten Handwerker- und Kleinhändlertums Aristoteles heraufzubeschwören (siehe „Monatsschrift für christliche

[1]) In den Werken der Kommentatoren und Staatsphilosophen des 16., 17. und 18. Jahrhunderts.

Sozialreform“ 1898, Artikel von Hohoff), oder in Anlehnung an die modernen Nöte des Kleinbauerntums Aristoteles und Thomas von Aquino wieder reden zu lassen (Ratzinger, „Die Volkswirtschaft in ihren sittlichen Grundlagen“ V. „Vergangenheit und Gegenwart“).

Wir sehen noch heute den angesehensten unserer Nationalökonomen Ad. Wagner in seiner Grundlegung[1]) das Aristotelische Wort „Mittelstand“ τό μέσον gebrauchen in der vulgär-populären Bezeichnung des Großbauers, Handwerkers, Krämers.

Und wie oft bei Rechtfertigung und „geschichtlicher Prognose“ der modernen Mittelstandsbewegung wird sie von manchen auf das Altertum und Aristoteles zurückgeführt[2])!

Suchen wir weiter nach den Wurzeln vieler modernen Soziallehren wie sie heutzutage von der katholischen Kirche ausgehen oder an ihre mittelalterlichen sozialökonomischen Ideale anknüpfen, so tritt die aristotelische Ideengrundlage und sein Gedankenkreis ziemlich deutlich hervor.

Es ist das für die moderne katholische nationalökonomische Wissenschaft grundlegende Werk von Ratzinger, Die Volkswirtschaft in ihren sittlichen Grundlagen, christlich-soziale Studien über Kultur und Zivilisation, Freiburg i. Br. 1891, das wir in Betracht ziehen wollen.

Geht hier der die modernen sozialökonomischen Zustände kritisierende Teil von christlich-ethischen Idealen aus, wie sie in den modernen Erlassen des Papsttums formuliert werden, so knüpft der positive Teil dieses Werkes

[1]) „Theoretische Sozialökonomik“, L. 1907, S. 464 ff. „Grundlegung“, I, 1. Buch 4—6. No. 316.

[2]) Die wahre historische Erkenntnis noch vieler anderer Begriffe und Formeln in unserem staatswissenschaftlichen und nationalökonomischen Lexikon könnte viele und bedeutende nationalökonomische Theorien, die vielfach von ihnen ausgehen oder auf ihrem Grunde entstanden sind, um ihren wissenschaftlichen Wert und „geschichtliche“ Begründung bringen.

die nationalökonomischen Ideale der modernen katholischen Kirche unmittelbar an den Gedankengang der mittelalterlichen patristischen und insbesondere thomistischen Staats- und Wirtschaftsphilosophie an. Den Zusammenhang mit Aristoteles und den Aufwuchs dieser Ideologie aus den Wurzeln seiner Lehren wollen wir hier in einigen Zügen aufdecken.

Es ist zunächst die Stellung zur Frage des Reichtums und der Armut in der heutigen Gesellschaft, die uns hier interessiert. Eine Anerkennung der im Wirtschaftsprozeß natürlichen Ungleichheit des Besitzes und Erwerbes führt bei Ratzinger zum Gedanken der Notwendigkeit einer Korrektion dieser dem christlichen Gedanken der Gleichheit und Brüderlichkeit widersprechenden Tatsache. Eine Überwindung von Luxus und Elend durch christliche Barmherzigkeit der Reichen, durch Gaben wird aufgestellt, die mit sich eine Ausgleichung des Besitzes herbeiführen muß, das Ende dieser Entwicklung ein Mittelbesitz und allgemeiner Wohlstand, politisch-christliche Demokratie als Folge der wirtschaftlichen Ausgleichung (S. 51 ff.). Gehen wir nun, diese „christlichen“ Prinzipien im Auge behaltend, auf Thomas von Aquino zurück, so findet sich in seinem Kommentar zu Aristoteles Politik und seinen sozialpolitischen Schriften eine Verknüpfung des evangelischen Ideals der Armut und Verachtung der Lebensgüter mit dem Aristotelischen Gedanken der Schädlichkeit des Reichtums und der Armut im Staate und Hervorhebung der Mittelmäßigkeit, des Mittelstandes. Das Aristotelische Ideal der Mittelmäßigkeit soll eben nach Thomas auf christlichem, charitativem Wege erreicht werden: reichliche Almosengabe der Bemittelten durch die Idee der „christlichen Verwaltung“ des Besitzes realisiert. Es ist hier zu bemerken, daß die Evangeliumslehren noch nichts von der eigentlichen Bekämpfung beider wirtschaftlicher Extreme im Staate wissen, hier ist Verachtung jedweder sozialpolitischer, „irdischer“ Bestrebungen kennzeichnend, nur als Liebesakt und Folge der Verachtung irdischer Güter wird das Almosen-

geben aufgestellt und gelehrt, die Armut bleibt an sich ein christliches Ideal.

Ganz anders wird es seit Thomas von Aquino. Da erscheint ein ganzes sozialpolitisches Programm aufgestellt und dieses, soweit da ein christlicher Zukunftsstaat des herrschenden Mittelstandes mit christlicher Demokratie ausgemalt wird, fußt vollständig auf dem „Heiden“ Aristoteles. Als Ideal des Wirtschaftsmenschen ist auch in der neueren Ideologie der katholischen Kirche konsequent die „Mäßigkeit“ — Genügsamkeit in den natürlichen Bedürfnissen und nichts weiter aufgestellt (S. 69); bei Aristoteles eine Maxime der natürlichen Oikenwirtschaft, ist dieser Gedanke bei Thomas von Aquino mit der christlichen Idee der Verachtung irdischer Güter verknüpft.

Noch krasser tritt die Anlehnung an den „heidnischen“ Gedankengang des alten Weisen von Stagira in der Eigentumsfrage hervor.

Ratzinger will das Privateigentum als ein „natürliches“ Gesetz der menschlichen Gesellschaft vom Schöpfer gegeben und darum vom Willen, von der Willkür und dem Belieben der Menschen unabhängig wissen (S. 80). Gedenken wir wieder des Evangeliums, das noch keineswegs das Privateigentum verherrlicht wissen will, der ersten kommunistischen Christengemeinden, um die psychologischen und ökonomischen Begründungen der Eigentumsidee wieder bei Thomas von Aquino zu suchen. Noch die Kirchenväter, allen voran Ambrosius (340—397) sprechen sich eigentlich gegen das Institut des Privateigentums aus[1]): „Gott wollte,

[1]) In den apostolischen Konstitutionen heißt es: Teile von deinem Besitze den Nächsten mit und nenne nichts dein Eigentum, denn alles ist ein Geschenk Gottes, welches allen Menschen zusammen dienen soll. Ebenso Tertullian, De patientia, Kap. 7. Brentano, „Ethik und Volkswirtschaft in der Geschichte“, M. 1902, zeigt sehr gut, wie die Kirchenväter neben Verurteilung des Eigentums und Hervorhebung des Armutsideals konsequent auch jedes Streben nach Gewinn verurteilten. Das Commercium und der Mercator erscheinen ihnen beinahe als etwas teuflisches. So z. B. der hl. Chrysostomus: „Ejiciens Dominus vendentes et ementes de templo significavit quia homo mercator vix

daß diese Erde für alle Menschen gemeinsamer Besitz sei und daß ihre Erzeugnisse allen dienen, aber die Habsucht gab den Maßstab für das Recht des Besitzes“ (Expos. in Ps. 118, Sermo 8, 22), Gott hat die Erde allen Menschen zum Erbe gegeben und niemand darf sich Eigentümer nennen . . . (De off. minist. I, 28); die Reichen scharf verurteilend, sagt er: „Um keinen Nachbarbesitz mehr sehen zu müssen, möchtet ihr euer schädliches Eigentum ausdehnen bis ans Ende der Erde“ (De Nabuthe cap. 1 und 3). Ähnlich der heilige Basilius (331—379) mit einem Verteidiger des „Eigentumsprinzips“ streitend, ruft er ihm zu: „Was ist denn dein Eigentum? Wenn du dasjenige, was für alle bestimmt ist, für dich behalten willst, tust du ein Unrecht!“ . . . Diese richtige Konsequenz der evangelischen Lehre von Verachtung der irdischen Güter wird nun aber in späteren Zeiten unter dem Druck der wirtschaftlichen Tatsachen dahin modifiziert, daß das Eigentum zwar nicht von Gott eingerichtet ist, jedoch erfordere die mangelhafte Natur des Menschen dieses Institut. „Allerdings gehört die Erde und alles, was darin eingerichtet ist, nach göttlichem Rechte Gott dem Herrn. Nach menschlichem Rechte aber sagen wir, dieses Grundstück, dieses Haus gehört mir, ist mein,“ sagt der heilige Augustinus (in Johannes Evangelium, Expos. cap. 1, Traktat 7). Das Eigentum erscheint in dieser Auffassung noch als eine den Schwächen der Menschen angepaßte, von Gott „zugegebene“ Institution: Ganz anders wird es seit Th. v. Aquino. Dieser sucht nun die spät-patristischen Lehren, soweit sie das Eigentum prak-

aut nunquam potest Deo placere. Et ideo nullus Christianus debet esse mercator, aut sie voluerit esse projiciatur de ecclesia Dei.“ Daher auch konsequent gedacht die Lehre vom gerechten Preis der Güter, der den Beschaffungskosten gleich sein soll. In Anlehnung an ethische Verbote des Zinsnehmens im Evangelium auch eine schroffe Verurteilung jedes Mutuum mit τόκος befruchtet. Die ethischen Prinzipien dieser Stellung der Kirche zum Reichtum, Handel und Zins sollten dann im 13. Jahrhundert eine wissenschaftliche politisch-ökonomische Begründung bei Thomas v. Aquino erfahren, durch Aristoteles vermittelt.

tisch anerkennen, auf eine ideelle Grundlage zu stellen[1]) und findet sie in der Aristotelischen „natürlichen“ Eigentumstheorie[2]). Die Klassenlehre und -ideologie des altgriechischen kleinbürgerlichen Sozialisten wird weitergesponnen, die natürlichen absoluten, Eigenschaften des Eigentums, seine hohe, heilige Bedeutung wird ausführlich im Kommentar auseinandergesetzt[3]) (ebenso quaest. 66, Art. 1c, 2c). Der schroffe, dem christlichen Geiste widersprechende Eigentumsbegriff wird dann dadurch gemildert, daß eine strikte Almosenpflicht aufgestellt wird mit der Idee der „christlichen Verwaltung“ des Vermögens verbunden. Durch die späteren Enzykliken der Päpste, die sich vollends auf Thomas stützen, ging nun die Privateigentumsidee in die modernen Soziallehren der katholischen Kirche über, und hier ist die heilige, göttliche Bedeutung (was hier identisch mit „natürlich“ ist) strikt hervorgehoben.

Die Konsequenz des kleinbürgerlichen Wirtschaftsideals läßt auch Ratzinger nach Thomas von Aquino, der sich hier auf Aristoteles stützt (Idealstaat), die Wiedervereinigung des Arbeiters mit den Arbeitsmitteln fordern, die konsequent als sein Eigentum gedacht werden (S. 200—206). Dieser Gedanke läßt die moderne katholische Kirche in ihren

[1]) Vgl. über den Eigentumsbegriff bei Thomas von Aquino den Streit zwischen der katholischen und evangelischen Gelehrtenwelt bei Maurenbrecher: „Thomas von Aquinos Stellung zum Wirtschaftsleben seiner Zeit“. S. 96 ff.

[2]) Der Gegensatz der patristischen und thomistischen Eigentumstheorie von Troeltsch, Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, Januar 1909, in seinem Werke „Die Soziallehren der christlichen Kirchen“, das einen Versuch bietet, die geschichtliche Genesis und Zusammensetzung der katholischen Staatsphilosophie nach ihren Elementen zu erforschen, flüchtig hervorgehoben (S. 6). Zweiter Teil. 8. Die thomistische Philosophie.

[3]) Sehr charakteristisch ist dieser Gegensatz der alten und neueren katholischen Patristik in der Eigentumslehre für das Verständnis der mittelalterlichen kommunistischen Sekten in ihrem idealen Inhalt, die ihre Programme stets mit den altpatristischen Sprüchen und Evangeliumstexten ausschmückten. Vgl. auch die 12 Artikel der Odenwälder Bauern vom Jahre 1525.

politischen Parteien den kleinen Handwerker unterstützen und seine wirtschaftliche Bedeutung gegenüber dem Fabrikwesen betonen. Charakteristisch ist auch die Nachwirkung Aristotelischer Ideologie in der Forderung des Rechtes aller auf heimatlichen Boden, das als Privateigentum gedacht wird (S. 364). Ebenso deutlich tritt der Anklang an das Aristotelische naturalwirtschaftliche Ideal und seine Kritik der kapitalistischen Verkehrswirtschaft in den Versuchen, das Problem der Einkommensverteilung zu lösen, hervor. Das Hauptaugenmerk wird hier auf den „lukrativen Erwerb“ gerichtet (S. 327, 356, 380 ff.), der durch produktive Arbeit aller in der christlich geordneten Gesellschaft ersetzt werden soll. Das Hauptmoment des lukrativen Erwerbs sieht man in der Börse, in dem blühenden, oft verdeckten Wucher, in der Zinsknechtschaft, besonders der Grundbesitzer und Landwirte (S. 327), dem Aktienwesen (S. 369), dem Handelswucher in der ausbeutenden Weltkonkurrenz (S. 402 ff.), endlich in der modernen Industrie, „die heute überwiegend wucherisch ist.“

Faßt man ökonomisch diese Einwände zusammen und prüft man näher die Verurteilung des „lukrativen Erwerbs“ und das angeblich christliche Ideal der nur produktiven Tätigkeit und des Gewinnes, der „ehrlichen Arbeit,“ so steht das naturalwirtschaftliche Ideal, verbunden mit der Verurteilung des Gütererwerbs durch Geld eines Aristoteles wieder aufrecht da. Jeder soll verpflichtet sein, Werte zu schaffen, alle Tage sich sein zu Brot verdienen, meint R., nur wenn jemand infolge der Arbeit im Schweiße seines Angesichts überflüssiges Kapital besitzt, soll er es dem Nächsten gegen m ä ß i g e Entschädigung darleihen (S. 313). Bei der Verurteilung des modernen Kreditwesens wird aber übersehen, daß diese mäßige Entschädigung eigentlich heute in der überwiegenden Mehrzahl z. B. der Aktiengesellschaften besteht, daß aber die geschickte Hantierung mit fremden, angesammelten Kapitalien die Geschäftsführer und Leiter der Aktiengesellschaften große Summen gewinnen läßt, wie ja die Vermittler des Kredits, die aber bei den modernen Ver-

kehrsverhältnissen unentbehrlich sind, das Hauptkontingent für die Klasse der „lukrativen" Erwerber stellen, nicht ausschließlich die Kreditgeber selbst. Gibt es eine Periode der Prosperität im Lande, so schafft auch ein im Verhältnis zu Produktionsgewinnen mäßiger Darlehnszins große Gewinne. Eine größere Markt- und Produktionskenntnis auf der rein christlichen Arbeit beruhend, kann einem heutzutage „große Gewinne" zuwenden und überläßt man das „überschüssige" Kapital auch gegen mäßigen Zins einzelnen „Nächsten", so hat man doch im ganzen einen großen Gewinn und der „lukrative" Erwerb ist wieder da. Die moderne Industrie läßt sich ohne großes Anlagekapital, falls sie prosperieren will, gar nicht denken, große Gewinne und Erweiterung des Betriebes sind oft eine wirtschaftliche Notwendigkeit, die an sich stets eine intensivere Ausbeutung der Arbeiter mit sich bringt. Die Konzentration des Kapitals und der Produktion die der zunehmende Weltverkehr mit sich bringt lassen auch immer mehr die Form der Aktiengesellschaften aufkommen, wo die Kapitalskraft des einzelnen versagt, und gerade gegen diese ist ein großer Teil der Polemik der katholischen Kirche gerichtet. Ein im großen verkehrswirtschaftlichen Lande notwendiger Zentralhandelsplatz mit Waren und Anweisungen auf Kapitalkredit (Effekten), wenn auch unter „mäßigem" Zins, schafft die Börse, gegen deren „Auswüchse" und Spekulationen z. B. die deutsche Gesetzgebung so vergebens kämpfte und noch kämpft wie etwa die amerikanische gegen Kartelle und Trusts.

Die katholischen Ideologen des Mittelalters mit seinem winzigen Handel und Verkehr übersehen gänzlich, daß die damaligen ökonomischen Zustände nicht zu den heutigen erweiterten Produktions und Konsumtionsverhältnissen passen, daß übrigens die modernen Probleme und Schmerzfragen, wie Arbeiter-, Einkommenverteilungs- und Zinsfrage, in der Gestalt des Streite szwischen lukrativem und produktivem Erwerb ebenso vorhanden waren, natürlich in dem zu modernen Verhältnissen geringeren volkswirtschaftlichen Körper auch in kleinerem Umfange. Der Krieg gegen die

lukrativen Erwerbe der Zinsrentnerklasse, die der moderne Kredit ermöglicht und befördert (S. 300, 327) ist somit nichts anderes als ein Krieg gegen die kapitalistische Wirtschaft mit ausgedehntem Kredit, Arbeitsteilung, internationalem Großhandel usw. gegen die Prinzipien der Verkehrswirtschaft überhaupt, die aber nicht durch kollektivistisches Eigentum und Produktion ersetzt werden soll, sondern durch „Vereinigung der Arbeit mit dem Kapital" (S. 413) das als Privateigentum gedacht wird, — das Ideal des geschlossenen mittelmäßigen Bauern- und Handwerkerstaates, wie ihn Aristoteles in seinem Idealstaat andeutete, Thomas von Aquino vollends ausgebildet hat.

Merkwürdige Zusammenhänge finden sich in den Wertbegriffen der an die mittelalterliche Wirtschaftsphilosophie anknüpfenden modernen Wirtschaftstheoretiker. Es ist vielleicht nicht zufällig, daß hier die Grundzüge der modernen Grenznutzentheorie erscheinen. Den Tauschwert der Güter bestimmt nach Ratzinger die Beschränktheit der natürlichen Güter einerseits, die Höhe des Bedürfnisses anderseits, welche außer der Arbeit, die im Gut steckt, den Wert des Gutes bestimmen, ja einen dominierenden Einfluß auf den Preis ausüben (S. 106 ff.). Soweit hat der Eigentümer eines Gutes die Möglichkeit, dasselbe „ausbeutend" in den Verkehr zu bringen, bemerkt Ratzinger gegen die Marxsche Ausbeutungstheorie im Arbeitsprozeß polemisierend. Eine gewisse Beschränktheit des Gutes und das Bedürfnis des Konsumenten, das Gut zu erlangen, sichern dem Besitzer desselben stets einen entsprechenden Gewinn. Handelt er nun bei Veräußerung des Gutes christlich oder nicht, davon hängt die ganze wirtschaftliche Ungleichheit und die Ausbeutungsfrage ab. Ist er guter Christ, so fällt das Ausbeutungsproblem vollends fort. Und auch in diesem Gedankengang hängen die katholischen Wirtschaftstheoretiker an ihrem großen Meister Thomas von Aquino, der seine Werttheorie übrigens auch nicht aus der Luft gegriffen hat. Wollen wir zunächst die Wertprobleme, soweit sie Thomas von Aquino behandelt hat, feststellen! Dem

Kommentator der Aristotelischen Nikomachischen Ethik war es schon wohl bekannt, daß der Wert eines Gutes sich nach dem Bedürfnis des dasselbe begehrenden bemißt. „Res differentes commensurantur per comparationem ad indigentiam hominum et continentur sub una mensura nummi (Comm. Eth. V, Lect. 9). Die verschiedene Schätzung der Arbeiten des Schusters und Baumeisters, deren Gründe Aristoteles in der Ethik nur berührt, legt er im Kommentar dahin aus, daß die letzte eine größere Arbeitsleistung ist und größere Kosten erfordert: ut sit justa commutatio (der Arbeiten beider) opportet ut tanta calciamenta dentur pro una domo quantum aedificator excedit coriarium in labore et in expensis (Comm. in Eth. V, 1, 9). Aber auch das Moment der Seltenheit bei der Wertbestimmung bleibt Th. von Aquino nicht fremd; so sagt er über den hohen Wert des Goldes argumentierend: „modicum de istis metallis propter eorum raritatem valebat multum de aliis rebus." Dem Kommentator der Aristotelischen Politik war es ferner keineswegs fremd, wie eine größere Seltenheit jedes notwendigen Gutes den Preis in die Höhe schnellt. Die Erzählung des Aristoteles über den weisen Thales und seine Spekulationen mit Ölpressen kommentiert Th. von Aquino ausführlich und fügt noch einen Traktat hinzu: „De fraude quae committetur in emptionibus et venditionibus," der stark an das zweite Buch der Aristotelischen Ökonomik erinnert. Das Moment der „Nützlichkeit" eines Gutes und deren Variationen in Abhängigkeit von äußeren Umständen (Menge, Umgebung) und dem inneren Bedürfnis nach demselben (ebenso auch der Begriff des „subjektiven" Werts) ist Thomas ganz geläufig, ebenso wie seinem Lehrer Aristoteles, der in der Politik (VII, 1, Topik III, 2, Rhet. I, 7, 6) und besonders der Nikomachischen Ethik diese Wertmomente an scharfsinnigen Beispielen (Gold gegenüber Eisen, Gold des Midas, Wasser in der Wüste) genau gegeneinander abgrenzt [1]). Aus diesen Thomas einleuchtenden Wertmaximen, die er ganz dem Aristoteles entlehnt, konstruiert er auch seine Theorie des „justum pretium" [1]), die der unmäßigen Spekulation mit Konsumptionsgütern vorbeugend, die zu seinen Zeiten von Händlern, besonders in schlechten Erntejahren, getrieben wurde, das Gut nach seinen „natürlichen" Kosten mit Aufschlag eines mäßigen Vermittlungsgewinns verkauft wissen will. So wird in der christlichen Gesellschaft der Preis des Gutes nach der Tadellosigkeit seines Gebrauchs (Veräußerung) bestimmt. Eine christliche Handhabung desselben wird seinen Preis anders bestimmen als eine eigennützige, die die Vorteile der Konjunktur (Seltenheit und großes Bedürfnis, die wertbestimmend nachwirken) ausnützt. Soweit ist also die mittelalterliche kirchliche Werttheorie ganz in den Lehren der modernen katholischen Kirche enthalten.

[1]) Ebenso ist ihm der Begriff der Relativität des Nutzwertes eines Gutes in dessen Behandlung seitens des Reichen und des Armen (Nik. Eth. IV, 2) ganz klar.

Die grundlegenden Begriffe der Grenznutzentheorie sind also zweifellos sowohl Aristoteles wie auch Th. von Aquino bekannt gewesen und man hat denn auch in neuerer Zeit sich bemüht, die antiken Wurzeln dieser heutzutage in einem bedeutenden Teil der Nationalökonomie herrschenden Werttheorie aufzudecken [2]), ohne daß man es aber versucht hätte, die einzelnen Momente dieser Werttheorie, soweit sie Aristoteles und Th. von Aquino vorschwebten, auf ihre historischen Prämissen zurückzuführen, sie mit dem ganzen wirtschaftlichen und staatlichen Gedankensystem des großen Philosophen zu verknüpfen.

Soweit Aristoteles seine Grundbegriffe der Wirtschaft im ersten Buche der Politik konstruierte, mußte er auf

[1]) „Der Händler soll nur einen Zuschlag auf den natürlichen Preis des Gutes machen, der dem für das Leben des Händlers notwendigsten Güterquantum entsprechen soll (Troeltsch, Archiv, Januar 1909). S. 60.

[2]) Kraus, Die aristotelische Werttheorie in ihren Beziehungen zu den Lehren der modernen Psychologenschule. Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 1905. Bd. 61. — J. Zmavc, Die Geldtheorie und ihre Stellung innerhalb der Wirtschaftsanschauungen des Aristoteles. Ebenda. Bd. 58. 1902. — Derselbe, Die Werttheorie bei Aristoteles und Th. v. Aquino. Archiv für Geschichte der Philosophie. Bd. 12.

Grund seiner naturalwirtschaftlichen Ideologie und Verherrlichung der Landwirtschaft, die nach ihm alle natürlichen, zum Leben notwendigen Güter schafft, vom Standpunkt eines Oikenwirtes, der alle Güter der Mutter Natur abgewinnt und sie selbst zum Gebrauch verarbeitet, auch die Natur als wertschaffenden Faktor vorzüglich hervorheben. Denn dem Bauer, zumal noch dem eine extensive Wirtschaft führenden, ist es viel einleuchtender als dem Handwerker oder dem Händler, daß die Natur die von uns begehrten Güter und somit den Wert schaffe, die beiden letzteren würden vielmehr geneigt sein, das Arbeitsmoment zu betonen. So versteht es auch Th. von Aquino, der ebenfalls Ideologe der Landwirtschaft als der naturwüchsigen, ursprünglichen Erwerbsart[1]) im Gegensatz zur Lohnarbeit des Handwerkers war. Diese erschien ihm eine widernatürliche (Komm. zu Pol. I, 3, 4), obgleich er schon einer gewissen Arbeitsteilung zwischen Bauer und Handwerker in dem christlichen Idealstaate zuneigt und, wie wir schon hervorgehoben haben, das Arbeitsmoment bei der Tauschwertsbestimmung mehr zu schätzen weiß als Aristoteles. „Natürliche" Güter sind nach ihm die aus der Tierwelt, Pflanzenwelt stammenden, wie auch der Boden ein natürliches Gut ist. So betont auch Ratzinger den Naturfaktor als primäres Moment der Wertschaffung.

[1]) Tröltsch, Archiv. Januar 1909, S. 58, übersieht, daß Thomas in der Bevorzugung der Stadt, „die er sich übrigens stark agrarisch denkt" (Aristoteles), nicht das wirtschaftliche Moment der mittelalterlichen Stadt: das Gewerbe im Gegensatz zum Aristotelischen Landwirtschaftsideal hervorhebt, sondern hier den Mittelpunkt des geistigen Lebens, wo auch die Kirche ihre geistige Macht und Wirkung mehr ausbreiten kann, sieht. Die Notwendigkeit der Arbeitsteilung zwischen Bauer und Handwerker gibt er allerdings zu, aber die „Natürlichkeit" und Vorzüge der Landwirtschaft wie auch die auf bäuerlicher Bevölkerung ruhende Demokratie hebt er scharf hervor (Comm. zu Pol. VI, 5, 7; VII, 2, 1—8). Uns dünkt „die Bevorzugung bäuerlich-agrarischer Zustände seitens der katholischen Kirche" und die „Neigung des modernen Katholizismus zur bäuerlichen Bevölkerung" (S. 58 f.) steht nicht „im Gegensatz", wie Tröltsch meint, sondern in Übereinstimmung mit Thomas!

Aus diesem Standpunkt, scheint uns, sind auch die weiteren Wertbestimmungen bei Aristoteles und Thomas von Aquino hervorgegangen. Hat ein „natürliches" Gut einen Wert, entspricht es einem Bedürfnis, so begehrt man es; an den vielen Beispielen, die Aristoteles in dem ersten Buche der Politik und zweiten der Ökonomik (ebenso Th. von Aquino im Traktat De fraude usw.) anführt, zeigt er, wie im praktischen Leben die Händler durch Zurückhaltung einer begehrten Ware die Preise in die Höhe zu treiben wissen, er führt das Beispiel des in der Wüste teuersten Wassers vor und kommt bei seinen theoretischen Ausführungen in der Nikomachischen Ethik zum Begriffe der Seltenheit der natürlichen Güter, die als zweitwichtiges Moment den Wert bestimme. Es ist leicht zu ersehen, daß dieser ganze Gedankengang bei der Erörterung der Wertschaffung und -bestimmung — Naturbedürfnis, Nützlichkeit, Seltenheit des natürlichen Gutes oder Häufigkeit (Ölpressen des Thales, Eisen, Gold, Wasser in der Wüste usw.) sich in konsequenten naturalwirtschaftlichen Bahnen bewegt. Es ist eine konsequente Tatsache, daß für eine abgeschlossene Wirtschaft, sei es der Einzelfamilie oder des Staates, irgend ein Gut, das sie nicht produziert, eventuell in ihrem Produktionsgebiet gar nicht hat, einen großen Wert bekommen kann, und steht sie dem regelmäßigen Marktverkehr fern oder bildet er für sie nur die einmalige Gelegenheit, binnen eines Jahres überschüssige Produkte an einen Wanderkaufmann abzusetzen, so gewinnt die Tatsache der „Seltenheit" eines auswärtigen begehrten Gutes tatsächlich im Verhältnis zur Stärke des Bedürfnisses ein wertbestimmendes Moment. Charakteristisch ist auch, daß alle Aristotelischen Beispiele sich auf verkehrslose oder wenig entwickelte Verkehrsverhältnisse stützen. Anderseits müssen hochentwickelte Verkehrsverhältnisse und eine regelmäßige Verkehrswirtschaft dieses Moment zunichte machen, insofern eine stetige Warenmasse an der Einzelwirtschaft zirkuliert und die gegenseitige Konkurrenz der Waren-

vermittler die von Aristoteles beschriebenen Spekulationen nicht entstehen läßt[1]).

Es ist aber auch geradezu merkwürdig, wie Aristoteles das Arbeitsmoment des Wertes umgeht, wie er bei Anstoß an die Arbeitskostenfrage unbeholfen bleibt, nur von einer „Proportion", „Gerechtigkeit" der zwischen dem Schuster und Baumeister zu tauschenden Produkte ihrer Arbeit sprechend (Eth. Nik. V, 6; V, 8; Pol. I, 5), was schon Marx trefflich hervorgehoben hat (Kapital I, 4), und das ist gewiß eine notwendige Konsequenz seines ganzen, in Sklavenwirtschaft gebannten Denkens. Alle seine Beispiele, die er bei Wertbestimmung und -schwankung anführt, beziehen sich auf Naturgüter, die eo ipso ein Bedürfnis zu befriedigen vermögen, die verarbeiteten Güter erwähnt er kaum, und auch dann nicht in dem Sinne, daß die in ihnen verkörperte Arbeit einen Wert erzeugt hat. Wenn auch Th. von Aquino das Arbeitsmoment höher als Aristoteles zu schätzen weiß, so prävalieren bei ihm doch mehr die anderen, nach ihm wertbestimmenden Momente, was auch seiner ganzen Auffassung und Ideologie der verkehrslosen, in enge Schranken gebannten Wirtschaft entspricht[2]).

Nicht minder charakteristisch für die Evolution der Aristotelischen Lehren und ihre Fortpflanzung in der modernen Ideenwelt sind die Kulturideale der religiösen Ideologen, wie sie heute in der katholischen Kirche auftreten.

„Das Problem der Kultur" von Nostitz-Rieneck (Stimmen aus Maria Laach 1885) bietet einen Versuch, das Kulturproblem nach streng gedachten kirchlich-religiösen Idealen zu lösen. Man will hier ein Entwicklungsziel der Menschheit feststellen, untersucht die Bahnen, auf denen sie wandelt, man sucht endlich die Zukunft der sozialen Wandlungen zu beleuchten, lenkt aber unbewußt von mittelalterlich-thomistischen Grundsätzen und Begriffen ausgehend, zu den Aristotelischen Idealen und Klassenbegriffen hin.

[1]) Ob nicht die modernen Spekulationen der entwickelten kapitalistischen Wirtschaft mit ihren alle Welt umfassenden Börsen, Kartellen und Trusts wieder die Aufdämmerung der Aristotelischen Werttheorie begünstigt haben — die Arbeitstheorie in den Hintergrund drängend?

[2]) Für Thomas wie für Aristoteles war das Prinzip der Autarkie des Stadtstaates ein Ideal, zu dessen Verwirklichung der Staat streben solle (siehe auch bei Troeltsch, S. 55, 57 insbesondere) Comm. zu Aristoteles Pol. VII.

Der Mensch, ein „Ζῶον πολιτικόν", braucht die Gemeinschaft (S. 16). Sie soll den menschlichen Bedürfnissen und Anlagen gemäß eine zweifache sein, die häusliche und die politische (S. 23). Die Grundlage der sozial-juridischen Arbeit soll die vollkommenste Ausgestaltung und Harmonierung der zwei Teile des Naturrechts, des Gesellschafts- und des Individual(privat)rechts sein. Der kulturelle Fortschritt soll ein **mäfsiger** sein, die Ausgestaltung der neuen Formen kann ohne Schmerzen nur im **mäfsigen** Schrittempo vor sich gehen (S. 54). Der Kulturfortschritt und sein Ideal liegt in medio: das zu wenig und zu viel, der Stillstand oder der Umsturz sind Unkultur oder Überkultur, beide führen zu andauernden sozialen Störungen (85). Es ist ohne weiteres klar, daß diese obersten Kulturprinzipien in ihrem ganzen Umfange aus der Aristotelischen Politik stammen, nur mit der Modifikation, daß seine „Mäßigkeit" nicht nur zum Kulturdogma, sondern auch zum „gesunden" Evolutionsprinzip umgestaltet ist. Das Aristotelisch-Thomistische Denken pflanzt sich auch weiter in die Einzelkulturideale fort und tritt scharf in der Erörterung der Frage, wer soll und in welchem Maße an den Kulturgütern teilnehmen, hervor. Das richtige Prinzip, meint hier der Verfasser, ist: Nicht gleiche Kultur für alle, sondern etwas Kultur für möglichst viele. Es ist hier vielleicht nicht ganz uninteressant, die Aristotelischen Kategorien der natürlichen Ungleichheit der Völker (Herrscher und Sklaven) auf moderne Verhältnisse angewendet zu finden. „Naturvölker und Kulturvölker sind nicht zwei gleichberechtigte koordinierte Gruppen, in welche die Menschheit einzuteilen ist; die ersteren sind Mißgestalten." Man will hier aber die „natürliche Ungleichheit" auch auf soziale Gruppen an-

wenden. Die Aristotelischen Begriffe der Stände im Idealstaate, der Gedanke des vollen Kulturlebens nur für die eine herrschende Klasse der Bürger ist hier sehr geschickt in Zusammenhang mit dem demokratischen Prinzip der christlichen Lehre gebracht. Im Fortgang des Kulturlebens gliedert sich die Gesellschaft in Reiche und Arme, Mächtige und Untergebene, Gebildete und weniger Gebildete. Eine Verbreitung dieser Kulturgüter zur absoluten Gleichheit ist durchaus unmöglich (S. 159). Man unterscheidet also Kulturgüter, die in gleichmäßigem Allgemeinbesitz sind, die ethisch-religiöser Natur[1]), Güter mit Allgemeinbesitz, aber ungleichmäßig in den verschiedenen Schichten der Gesellschaft verteilt, und endlich Güter, die ihrer Art nach durchaus allgemeiner Verbreitung unfähig sind, wie höhere Bildung, reicher Wohlstand, größere politische Rechte (S. 105, 100 ff.). Logisch recht geschickt wird diese „natürliche" soziale Ungleichheit mit der gesellschaftlichen Berufs- und Arbeitsteilung in Zusammenhang gebracht. Ein ebenfalls platonisch-aristotelischer Gedanke, der von der Unvereinbarkeit des Bürgerberufes mit dem des Arbeiters ausgeht[2]). Hat die christlich-patristische Philosophie die Aufgabe des Individuums vorwiegend in der Hingabe an Gott, in der Vernichtung des Eigenbewußtseins, der Auflösung des Eigen-

[1]) Troeltsch meint in diesem Zusammenhang: „Auch die sonst so stark betonten ständischen Unterschiede werden bei der katholischen Kirche in Beziehung auf den religiösen Endzweck ausgelöscht" (S. 20). Vgl. Anm. 2.

[2]) Troeltsch will diesen Punkt der katholischen Gesellschaftsauffassung bei Thomas v. Aquino entstanden und ausgearbeitet wissen (S. 31). Uns dünkt, daß Thomas den Grundgedanken der Berufsteilung bei Plato und Aristoteles geschöpft hat. Daraus auch die Betonung des ständischen Prinzips bei Thomas v. Aquino, der sich hier praktisch an die mittelalterlichen sozialen Zustände hält, was durchaus nicht dem Ideal des im „idealen" christlichen Staate politisch herrschenden Mittelstandes widerspricht! Für diesen — politischer Demokratismus, für die wirtschaftlich und sozial untergebene Klasse der Dienenden — ein Patriarchalismus. Diese Zusammenfassung scheint bei Troeltsch nicht genügend beleuchtet zu sein.

interesses zugunsten des Nächsten gesehen, so hat sich seit Thomas von Aquino in der Auffassung der Aufgabe des Individuums auf der Erde seitens der katholischen Kirche in Anknüpfung an das Aristotelische individualistische Gedankensystem eine sichtliche Wandlung vollzogen. „Subjektiv liegt der Kulturfortschritt der Menschheit in der religiös-ethischen Kultur des Individuums (S. 125). Ein Ebenbild Gottes muß es in seinem Leben, im Treiben die Vernunft Gottes offenbaren, in Gott versenken, es soll die ihm von Gott und der Gesellschaft gesetzte Aufgabe erfüllen, dazu ist er von Gott mit irdischen Gütern (Eigentum u. a.) ausgerüstet," meint Nostitz-Rieneck. „Der Mensch erhielt von Gott als seinen Anteil in der Zeit diese Erde, auf der er lebt und als deren Herr er eingesetzt wurde. Der Mensch macht nun davon Gebrauch, er dringt in das Innerste der Natur hinein, sammelt die dort ruhenden Schätze der Natur und verbraucht sie zu seinem Vorteil und Gewinn, wie herrlich offenbart sich in dieser Macht des Menschen die Vernunft Gottes!" (Hirtenbrief Papst Leo XIII.) (S. 132)[1]). Also nicht mehr das Leugnen aller irdischen Interessen des Individuums zugunsten des Seelenlebens und Vertiefung in Gott, sondern eine kräftige Beförderung der praktischen „göttlichen" Vernunft zur Vertiefung der kulturellen Bedürfnisse und ihrer Befriedigung schon auf dieser Erde wird dem modernen Christen nahegelegt.

In denselben an Aristoteles gebannten Ideenbahnen bewegt sich auch das Denken moderner Sozialreformatoren, die an die mittelalterliche Staatsphilosophie und Soziallehren anknüpfen. So z. B. das in der katholischen Sozialliteratur viel besprochene Buch von Th. Meyer, Die christlich-ethischen Sozialprinzipien und die Arbeiterfrage, 1904.

[1]) „Die Aufgabe der christlichen Gesinnung ist die Betonung der unveräußerlichen sittlich-religiösen Würde des menschlichen Individuums in und mit der Familie" (Th. Meyer, Die christlich-ethischen Sozialprinzipien und die Arbeiterfrage. S. 69).

„Das allgemeine Streben in der modernen Gesellschaft nach Reichtum," so belehrt der Verfasser die Welt, „nährt den Klassenkampf und -unterschiede, die Armut, das weise und christliche Ideal ist allein die Mäßigkeit und der Mittelstand[1]), nur das kann die Menschen miteinander versöhnen, und diese sind ja der Natur und Gottesordnung nach auf ein soziales Dasein und Wirken mit gegenseitiger Hilfeleistung angewiesen" (S. 24—28, 32). Die Aristotelische Analogie des Soziallebens mit dem des Organismus[2]), dessen Glieder sich gegenseitig Lebenskräfte zuführen, wird auf ethische Prinzipien der Menschen zueinander hin begründet. Dieser Zusammenhang der Ethik und der Politik, die Maximen ethischer Prinzipien auf das politische und wirtschaftliche Gebiet zu übertragen[3]), stehen keineswegs Th. von Aquino und Aristoteles fern. Hat der letztere das ethische Prinzip der Οἰκονομία, der Aufgabe des Hausvaters, betont, die ethische Grundlage der Naturalwirtschaft begründet, die ethische Verwerflichkeit des Handels und Zinsnehmens in dem ersten Buche der Politik und II. der Ökonomik aus-

[1]) Vgl. damit das evangelische Ideal der Armut!

[2]) Troeltsch will die Idee des Organismus und Patriarchalismus der mittelalterlichen Soziallehren bei Paulus entlehnt wissen. Uns scheint hier eine direkte Anknüpfung an Aristoteles vorzuliegen, wenigstens soweit diese zwei Prinzipien von der Kirche formuliert und hinsichtlich ihrer „Naturmäßigkeit" und Rationalität hervorgehoben sind. Der autoritäre Patriarchalismus von Aristoteles und Thomas mit dem „notwendigen" strikten Untertanenverhältnis der familia klingt auch etwas anders als der Liebes-Patriarchalismus von Paulus und der der ersten christlichen Gemeinden.

[3]) Troeltsch, S. 14 f. hebt treffend hervor, wie die Aristotelische Idee des organischen Aufbaus der Gesellschaft aus den Urelementen, den Familien, in Zusammenhang mit der Paulinischen Lehre des gesellschaftlichen Organismus von der mittelalterlichen Kirche rezipiert und auf alle sozialen Gebilde angewendet wurde. Die Kirche, das „Corpus mysticum", sollte in diesem organischen Aufbau die Stellung des alles leitenden und vermittelnden Hauptorgans haben und in der großen Familie der menschlichen Gesellschaft die Stellung des Patriarchen einnehmen. Die teleologische Begründung dieses ganzen organischen Aufbaus ist voll Aristoteles entlehnt (S. 15, Anm. 132. S. 19, 51 f.).

einandergesetzt, zugleich die Wirtschaftslehre mit der Politik verknüpfend, erstere als Grundlage der zweiten betrachtend, so hat sein Schüler Th. von Aquino in seinen sozialpolitischen Traktaten „De regimine principum", „De fraude" und anderen das ethische Moment ganz besonders dem wirtschaftlichen und politischen unterstellt[1]). So kommt auch Th. Meyer zu dem Gedanken, daß, „wie die Familie der natürliche Ausgangspunkt der gesellschaftlichen Entwicklung ist, so kann auch die Heilung sozialer Gebrechen nur dann gelingen, wenn sie auf Pflege und Wiederherstellung eines gesunden Familienlebens zurückgreift" (S. 70 ff.).

Das strikte Privateigentumsprinzip, das Dienstbotenverhältnis und seine soziale Notwendigkeit, die Autorität des Familienhauptes wird im Anhang daran ausdrücklich betont. Wie die Familie als Grundlage des Staatslebens Untertanen- und Autoritätsverhältnisse, Ungleichheit zwischen ihren Gliedern aufweist, ebenso liegen diese Momente im Wesen und Leben der Gesellschaft. Das Dienstbotenverhältnis in Anknüpfung an den Familienherd, insbesondere ein soziales Naturgesetz (S. 79), eine soziale Notwendigkeit (S. 32).

Jedoch soll das Dienstboten- und Untertanenverhältnis den Absichten Gottes gemäß nicht als ein Arbeitsvertrag, sondern als ein sittlich-organischer Bestandteil des Hauses aufgefaßt werden (S. 83). Weit davon entfernt, auf die modernen „Untertanenverhältnisse" der zehntausendköpfigen Fabrik einzugehen, mit dem Arbeitsverhältnis auf oft nur kurze Zeit, wo die „Untertanen" vom Herrn durch unendlich viele Zwischenglieder in Gestalt des Beamtenpersonals getrennt und oft meilenweit von ihm entfernt sind, wird hier in Anknüpfung an thomistische und natural-

[1]) Leistete nicht die katholische Wissenschaft moderner Zeiten in stetiger Verknüpfung beider Prinzipien der modernen historischen Schule der Nationalökonomie in Deutschland damit doch einen etwaigen Dienst?

wirtschaftlich-patriarchale Ideale des Hausvaters von Aristoteles ein „sittliches“ Hausverhältnis verlangt.

Das Privateigentum wird auch hier als Grundgesetz der menschlichen Gesellschaft (S. 92) als von der heutigen Gesellschaft unzertrennbar, mit der Familie verwachsen betrachtet (S. 134 f.); ein starkes Pochen auf seinen „christlichen“ Gebrauch kennzeichnet die Anlehnung an die thomistische charitative Lehre. Das Eigentum soll aber keineswegs in der Gesellschaft als Monopolgut einzelner Gruppen ausarten, sondern gleichmäßig verteilt sein. Ein starker, wohlhabender, gesunder Mittelstand in der Gesellschaft mildert auch die Nöte der Armut (günstiges patriarchales Dienst- und Lohnverhältnis, S. 116). Wahren eines „den Extremen des Reichtums und der Armut widerstandsfähigen Mittelstandes ist die Aufgabe des Staates[1]) und höchstes Motiv der Gerechtigkeit“ (S. 117 f.). Im Anschluß an die Schäden des Reichtums im modernen Staate als wirtschaftlichen und sozialen Zersetzungselements will der Verfasser besonders die raffinierten Formen des modernen Wuchers „en gros“ bekämpft wissen, der die Stützen des Privateigentums untergräbt, alle sittlichen Normen im Staate zu nichte macht (S. 122 f.).

Die Aristotelisch-Thomistischen sozial-ethischen Lehren wirken endlich noch heute nicht minder stark in der Moralphilosophie. Es ist das bedeutende Buch von V. Cathrein, Moralphilosophie. „Eine wissenschaftliche Darstellung der sittlichen, einschließlich der rechtlichen Ordnung“, Freiburg i. Br. 1890, das den ethischen Geist von Aristoteles sichtlich aufweist. Das teleologische

[1]) Troeltsch, S. 20 f. hebt vielfach hervor, wie die politischen Ideale der katholischen Kirche stark auf demokratisch-individualistischen Anschauungen fußen. Diese bevorzugt noch heute demokratische, bäuerlich-agrarische und bürgerlich-mittelständische Ideale (S. 59). So weit der Thomismus und die ihm nachfolgende katholische Kirche ihr politisches Credo in der Aristotelischen Politik fanden, erscheint das ganz konsequent.

Prinzip von Aristoteles[1]), das seine ganze Ethik durchzieht, wird hier in der Frage der Bestimmung des Menschen unter den allgemeinen teleologischen Gesichtspunkten des Naturdaseins erörtert, wie auch das Zweckverhältnis der vernunftlosen Natur zum Wohl des Menschen eingehend untersucht wird (Buch II, Kap. 1). Auch das Aristotelische Glückseligkeitsprinzip als Ziel des allgemeinen Strebens, wenn auch als untergeordnetes Ziel des Menschen aufgefaßt, wird bei Cathrein fleißig erörtert. Die irdischen Güter vermögen diesen Trieb nicht zu befriedigen (Kap. 3, Nr. 2), eine Vorahnung des Himmelreichs kann nur die Erkenntnis Gottes ihm einigermaßen auf Erden nahebringen (Nr. 3). Es ist vielleicht eine Modifikation der Vernunftlehre von Aristoteles, der Auffassung der menschlichen Vernunft als der höchsten erreichbaren Glückseligkeit, die hier als „Erkenntnis Gottes“ erscheint. Und wie Aristoteles das Endziel des menschlichen Lebens in der Glückseligkeit durch Vernunft erreicht ansah, so ist es hier dem letzten Begriffe, — Gott, unterstellt.

Das Selbstvervollkommnungsprinzip, als der innere moralische Trieb aufgefaßt (Buch 3, Kap. 4, Art. 7, Nr. 2) geht nicht minder auf Th. von Aquino und Aristoteles zurück, und die Tugenden, nach ihrer Wichtigkeit besprochen: Klugheit, Gerechtigkeit, Starkmut, Mäßigkeit (Buch IV, Kap. 3, Art. 2) lassen die Aristotelischen ethischen Maximen des Gesellschaftsmenschen deutlich hervortreten.

Es ist in den vorangegangenen Erörterungen im einzelnen hervorgehoben worden, daß die modernen Versuche auf dem Gebiete der Nationalökonomie, Staatslehre, Rechts- und Moralphilosophie die kirchlich-religiösen Prinzipien des Mittelalters weiter zu entwickeln und auf die heutigen Zustände anzuwenden, als ein durchaus mißlungenes Werk

[1]) Troeltsch, S. 5, zeigt sehr gut, wie der Kirche mit ihren Lehren von dem Leben im Jenseits die teleologische Philosophie des Aristoteles sehr willkommen sein mußte.

erscheinen müssen. Man will nicht genügend einsehen, daß die kirchlichen Lehren, wie sie schon im 13. Jahrhundert mit Th. von Aquino, dem Hauptarchitektor der kirchlichen Soziallehren, der m. E. auf die späteren Ideologen der katholischen Kirche nicht minder wirkte als auf die von Luther und Calvin, ihren Abschluß fanden, bei ihrer Entwicklung sich auf solche geschichtliche Prämissen und ihre Quellen stützten, die für unsere Zeit als längst verschollen gelten.

Sehen wir von den altpatristischen Soziallehren ab, die die evangelischen Prinzipien der Armut, Verachtung des Gütererwerbs, sozialer Gleichheit, Teilung mit dem Nächsten in der Richtung eines gemeinschaftlichen primitiven Kommunismus des Konsums und Besitzes, der in den ersten christlichen Gemeinschaften seine Verwirklichung fand, weiter entwickelten, so bedeutete die Reformation und Revision der christlichen Soziallehren, vorgenommen von Th. von Aquino im 13. Jahrhundert, eine vollständige Umgestaltung dieser evangelischen Prinzipien. Die Kirche hat es eben damals eingesehen, daß sie als irdische, staatlich organisierte Macht[1]) nunmehr auch ihre Soziallehren in der den tatsächlichen Wirtschafts- und Rechtsverhältnissen genehmen Richtung umgestalten muß. Die noch vorherrschende Naturalwirtschaft der großen und kleinen feudalen Körper, die Leibeigenschaft des Feudalismus ließ sie in dem damals bekanntesten Staats- und Wirtschaftssystem von Aristoteles, in der naturalwirtschaftlichen Ideologie des alten Weisen von Stagira ein willkommenes Nachahmungsobjekt finden[2]). Paßte doch so gut die naturalwirtschaftliche Ideologie, die Sklaven-, die Staats-, die Eigentumslehre zu den herrschenden konkreten Tatsachen! Das kommunistische evangelisch-patristische Gleichheitsprinzip wurde schnell im Sinne der Aristotelischen Klassenideologie umgebildet und deren Prinzipien für heilig erklärt, — die sich gegen dieselben auflehnenden Ketzer — verbrannt.

[1]) „Anhänger und Gegner der Kurie behaupten im Mittelalter den staatlichen Charakter der Kirche, — die als res publica, regnum, politica bezeichnet wird.“ Jellinek, Allgemeine Staatslehre, S. 229, Anm. 1.

[2]) Troeltsch, S. 11, meint in diesem Zusammenhange: „Die Wiederbelebung der antiken Staatsphilosophie und vor allem die zum unumstößlichen Kanon gewordene Politik des Aristoteles war von vornherein jedenfalls für die wissenschaftliche Form der gesamten Lehre maßgebend.“

So erstarrte die kirchliche Staats- und Wirtschaftsphilosophie zu einem durch die späteren Interpretationen des Thomismus seitens der Päpste und kirchlichen Gelehrten genau umschriebenen Dogma während der folgenden Jahrhunderte. Will man es heute bei den völlig veränderten sozialen und ökonomischen Verhältnissen aufwärmen und auf den wissenschaftlichen Tisch auftragen, so erscheint es dort kaum passender als mittelalterliche, astrologische Lehren im modernen experimentalpsychologischen Laboratorium vorgetragen.

Dritter Teil.

a) Kritische Übersicht über Literatur und Polemik zwischen dem nationalökonomischen und historischen Lager bezüglich der Frage der Verkehrswirtschaft, des Handels und der Industrie in Alt-Athen und im griechischen Altertum überhaupt. b) Übersicht der Werke über altgriechische Industrie. c) Zusammenstellung der Quellen über Genesis und Entwicklung derselben in Athen im 5. Jahrhundert. d) Kritische Beurteilung der Oikenwirtschaftstheorie und der des „industriellen Hausfleißes“. e) Charakter der Athener Industrie.

---

a) Wir müssen die Frage der Industrie, des Handels und der Verkehrswirtschaft überhaupt in Athen, die eine so lebhafte Auseinandersetzung zwischen dem historischen und nationalökonomischen Lager bei den Vertretern der Rodbertusschen Theorie hervorgerufen hat, etwas näher erörtern.

Karl Rodbertus hat zuerst in der deutschen Wissenschaft in einer Reihe von Artikeln in Hildebrands Jahrbüchern, 1864 ff., betitelt „Untersuchungen auf dem Gebiete

der Nationalökonomie des klassischen Altertums", Bd. II. „Zur Geschichte der agrarischen Entwicklung Roms" usw., Bd. IV, V, VIII. „Zur Geschichte der römischen Tributsteuern seit Augustus", Bd. XIV, XV. „Zur Frage des Sachwerts des Geldes im Altertum", die Theorie der antiken griechisch-römischen Oikenwirtschaft ausgearbeitet, nachdem er in einigen theoretisch-abstrakten Ausführungen, die 10—20 Jahre früher erschienen sind: „Zur Erkenntnis unserer staatswirtschaftlichen Zustände", 1842, und im zweiten und dritten sozialen Brief an von Kirchmann, 1850 bis 1851, die Wirtschaftsverhältnisse der Vor-Oikenperiode formuliert hat. Man muß die Rodbertusschen Schriften ihrer Reihenfolge nach ins Auge fassend, den charakteristischen Zug seines Denkens deduktiv-abstrakt sich vorstellen, um zu begreifen, daß seine ganze Oikentheorie des griechisch-römischen Altertums auf Grund einer abstrakten schematischen Konstruktion entstanden ist, die er sich auf rein spekulativem Wege ausgeklügelt hat. Das eifrige Bestreben der Mitte des 19. Jahrhunderts, schematisch-abstrakt die Völkergeschichte aufzufassen, die ganze Menschengeschichte in ein harmonisches Schema mit allmählichem Aufsteigen von primitivsten bis zu den kompliziertesten Formen hereinzuzwingen, kennzeichnet sich bei ihm am schärfsten. Die zukünftigen Historiker unserer Wissenschaft mögen diesen Zug einmal gründlich in der Einwirkung der Naturwissenschaften, die in ihrem Aufschwung seit Mitte des 19. Jahrhunderts das bewirkt haben, nachweisen.

Die Wirtschaft ist in der Rodbertusschen ersten „anorganischen" Periode die eines „isolierten" Menschen. Die Menschen vermehren sich bloß, bilden Aggregate, aber keinen sozialen Organismus, jeder arbeitet und schafft nur für sich. Diese Periode ist in zwei Unterperioden zu teilen. Das Leben des wirtschaftlich isolierten, ohne Gütervorrat lebenden Menschen und des in der zweiten Unterperiode mit Gütervorrat („Zur Erkenntnis" und „Briefe an v. Kirchmann"). Nun beginnt der organische Aufbau. „Die ganze

soziale Lebensentwicklungsreihe, aus der die Geschichte besteht, die sich von Stufe zu Stufe, von der Familie bis zu einer organisierten menschlichen Gesellschaft erhebt, diese ganze Reihe bildet nur eine Kette immer höherer und vollkommenerer (!) kommunistischer Gesellschaftsformen. Die organische Periode ist nun wieder in drei Abteilungen zu teilen; die heidnisch-antike, die christlich-germanische und die der Zukunft allgemein menschliche (daran auch Anknüpfung des Bücherschen Schemas!) Die heidnisch-antike als die erste Stufe des organischen Aufbaus bildet nun den reinsten Typus der reinsten Oikenwirtschaft." Der Arbeiter ist in dieser Periode eine Sache und gehört wie jede andere Sache zum sachlichen Nationalvermögen. Deshalb konnte der Grundbesitzer-Bürger durch seine Sklaven alle Arbeiten der Rohproduktion wie auch der Fabrikation vornehmen lassen, so daß das Nationalprodukt im Laufe seines ganzen produktiven Prozesses niemals den Besitzer wechselte. Somit fiel Grundbesitz und Kapitalbesitz zusammen, und es gibt nur eine Art des Vermögens, das Oikenvermögen. Dem gemäß auch nur eine Klasse, die der Oikenherren oder patres familias in ihrer noch ungeteilten Machtfülle; diese Arbeiter, Boden-, Kapitalbesitzer in einer Person. Die notwendige Folge eines solchen Zustandes ist eine allgemeine Naturalwirtschaft. Nur bei den geringen Umsätzen des Überflusses von Oikos zu Oikos und bei seltenen Darlehen kommt das Geld ins Spiel, und auch da bedauert fast Aristoteles seine Dazwischenkunft, während er das beim Darlehen geradezu für unsittlich hält." . . . Ein wohlbestellter Oikos beschaffte alle Bedürfnisse dieses umfassenden Hauskreises selbst und gewährte ihm deshalb eine Autarkie, ein Selbstgenügen, das den Oikenherren gestattet, sich dem Dienst des Staates ganz hinzugeben. Die einzige Steuer war die des Oikenvermögens (εἰσφορά), aber niemals entweder Grundsteuer oder Unternehmungsgewinnsteuer (Die Frage des Geldwertes im Altertum, Bd. XV, Hildebrands Jahrbuch, S. 191; „Zur Geschichte" . . . ., Bd. VIII, S. 405). „Zwischen der Oikengemeinschaft und

der Polis schob sich kein selbständiger Gemeindeverband mehr ein, die politische Gemeinschaft umfing den Menschen gleich nach der Hausgemeinschaft („Zur Geschichte“ usw., Bd. V, S. 298). — das alles ist das von Aristoteles im ersten Buche seiner Politik beschriebene Wirtschaftsideal des Oikos und der Ökonomie. Der Oikos war nach ihm auch in der Tat die notwendige Unterlage der Polis („Zur Geschichte“ . . ., Bd. IV, S. 343 ff.). Damals existierte nicht der Gegensatz zwischen Stadt und Land . . . Keine Volkswirtschaft und darum auch der Mangel einer Lehre davon. Was den Alten nur vor den Augen stand, war die Ökonomie, die alles Wirtschaftsleben umfaßte (Aristoteles) “Zur Geschichte der agrarischen Entwicklung Roms“, Bd. II, S. 268).

Der Oikos in seiner Integrität schuf zwar wo möglich alles, aber nichts im Überfluß, darum weist auch Aristoteles dem Oikos eine Grenze des Erwerbs in der Formel des „wahren“ Reichtums. Der Oikos war die Grundlage, der lebendige, pulsierende Elementarorganismus der Staatenart Polis. Während der eigentlichen Oikenzeit sehen wir Sklaven der verschiedensten Art beschäftigt, alle Handwerke sind hier vorhanden (Xenophon), so daß von einem Fabrikwesen nicht die Rede sein kann („Zur Geschichte“, Bd. VIII, S. 387).

So kommt Rodbertus zum allgemeinen Schlusse, daß die wirtschaftliche Bewegung der Gesellschaft sich fast vollständig in der Form der Naturalwirtschaft vollzieht. Sie ist das wirtschaftliche System der Polis, der heidnisch-antiken Staatenordnung überhaupt, eine soziale Notwendigkeit des Altertums“ („Zur Beleuchtung der sozialen Frage“, I, S. 96 f.; „Zur Geschichte“, Bd. IV, S. 347; V, S. 298; Bd. VIII, S. 400 ff., A. 51; „Zur Frage des Sachwertes des Geldes im Altertum“, Bd. XIV, S. 376). Man sieht hier am deutlichsten, wie diese ganze Konstruktion, mit abstrakten Formeln eingeleitet, sich in ihrer Ausführung auf die einseitigen Lehren von Ideologen der Naturalwirtschaft Xenophon und Aristoteles stützt. Einer exakten wirtschaftshistorischen Untersuchung wenigstens gegenüber

dem griechischen Altertum ist man durchaus abhold. Zuerst die rationalistisch gewonnenen Formeln, dann das Suchen nach „bestätigenden“ Stellen aus den einseitigen Schriften der klassischen Philosophie [1]). Vergebens war man schon in den fünfziger bis sechziger Jahren durch die vorzüglichen Arbeiten von Boeckh, Büchsenschütz, Blümner auf die Tatsachen eines umfangreichen Gewerbes, Geld-, Kredit- und Handelsverkehrs, des ausgebildeten Steuersystems in Gestalt von Grund-, Handel-, Unternehmungsgewinnsteuern aufmerksam gemacht! Die Schemabauwut ließ das alles unberücksichtigt, läßt es auch heute noch, wo die Quellenuntersuchungen und Kunde der antiken Verkehrswirtschaft mit Riesenschritten vor sich geht. Der scholastische Rückschritt der Altertumsforschung in diesen Untersuchungen ist nicht hemmend genug für die Altertumskunde zu veranschlagen.

Anfang der neunziger Jahre sind dann von nationalökonomischer Seite und von der der Althistoriker gleichzeitig drei grundlegende Werke erschienen, die zwei einander völlig widersprechende Ansichten auf das antike Wirtschaftsleben (wir meinen hier vorzüglich Griechenland) aufstellen. Die 1893 herausgegebene, in der nationalökonomischen Literatur viel besprochene „Entstehung der Volkswirtschaft“ von K. Bücher, mit der Tendenz, historisch den Entwicklungsprozeß der Volkswirtschaft zu schematisieren (nach der „etwas altmodischen“, um mit Bücher zu reden, Dreiteilungsformel [2])), die das Altertum

[1]) Mit Recht bemerkt Jellinek, Allgemeine Staatslehre, S. 286: „Die Platonischen und Aristotelischen Lehren für den adäquaten Ausdruck des hellenischen Staatswesens zu ihren Zeiten zu halten, steht wissenschaftlich auf gleicher Linie, wie wenn man den deutschen Staat aus den Ausführungen unserer Philosophen Kant, Fichte, Hegel in seiner Eigenart erfassen zu können vermeint.“

[1]) Die gesamte menschliche Wirtschaftsgeschichte wird hier in das Drei-Formel-Schema hereingepreßt, — dieses begründet sich auf der heutzutage gänzlich untauglichen Einteilung der Geschichte in das „Altertum“, „Mittelalter“ und „Neuzeit“, — jede Periode als kulturelle Einheit und als etwas kulturell Abgesondertes aufgefaßt, die das

„im großen und ganzen" nach der alten Rodbertusschen Theorie als naturalwirtschaftliche Einheit („Oikenwirtschaft") auffaßt; das ebenfalls 1893 erschienene große kulturhistorische Werk „Geschichte" des Altertums", I und II, von Ed. Meyer und endlich der auch 1893 (ein glückliches Jahr!) ausgegebene erste Band der „Griechischen Geschichte", von Julius Beloch, dem im

19. Jahrhundert mit seiner lückenhaften und geringen Quellenkenntnis ausgearbeitet hat. Die Quellenforschung der letzten Jahrzehnte zerstört diese Dreiteilung der Geschichte immer mehr, indem sie die „typischen" Züge jeder dieser Perioden, wie sie im 19. Jahrhundert verstanden wurden, als falsch verstanden aufdeckt (so „Naturalwirtschaft als ‚typisch' für das Altertum", „Feudalismus"-Grundherrlichkeit für das Mittelalter), und in jeder „Periode" einen Entwicklungsprozeß wahrnimmt, der oft, in die nächste „Periode" übertragen, sich in jeder dieser Perioden gleich vollzieht; zugleich ein harmonisches Aufsteigen oder „Entstehung und Weiterentwicklung der Volkswirtschaft" (beliebteste, aber vielfach unbesonnene Schlagworte des 19. Jahrhunderts!) überhaupt in Abrede stellt, indem immer mehr darauf hingewiesen wird, wie die „menschliche", sagen wir lieber europäische Wirtschaftsgeschichte durchaus keine einheitliche Entwicklung seit historisch zu verfolgenden Zeiten aufweist. Nach Ablösung der Naturalwirtschaft durch eine zeitweilig blühende Verkehrswirtschaft in Alt-Griechenland findet ein Rückgang zur Naturalwirtschaft statt (3. und 2. Jahrhundert v. Chr.), ebenso in Rom (Kaiserzeit), dann herrscht eine längere Periode der Naturalwirtschaft vor (zeit- und ortsweilig durchbrochen), um wieder von einer Periode der Verkehrswirtschaft abgelöst zu sein (Entgegnungen dem Bücherschen Schema von seiten der Historiker in bezug auf das Mittelalter bei Sombart „Der moderne Kapitalismus", S. 53 ff., der die Theorie der geschlossenen Stadtwirtschaft und der nur Kundenarbeit entgegentritt, ebenso bei Below „Über Theorien der wirtschaftlichen Entwicklung der Völker, besonders der Stadtwirtschaft des deutschen Mittelalters", Historische Zeitschrift, Bd. 50, der auch die Theorie der Bücherschen Gewerbestufen für das Mittelalter erfolgreich bekämpft — „Die historische Stellung des Lohnwerks" Territorium und Stadt). Sieveking, „Die mittelalterliche Stadt", Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, II, 1904, S. 198, meint „in den engen Rahmen der von Bücher sogenannten Stadtwirtschaft hat sich niemals das gesamte Wirtschaftsleben der Stadt einspannen lassen, und wo man diesem Ziele am nächsten kam, da bedeutete das nicht einen Fortschritt, sondern eine Verkümmerung der Entwicklung" (war es nicht ebenso mit der Naturalwirtschaft der spät-antiken Zeit des Ver-

Jahre 1897 der zweite, 1901 der dritte folgte. Die letzten Werke kommen nur auf Grund ihrer geschichtlichen Forschungen zu einer von der Bücherschen Theorie über das Altertum grundverschiedenen Ansicht, indem sie schon in den ältesten Zeiten einen regen Tausch- und Handelsverkehr in vielen Orten Griechenlands nachweisen, der im Laufe des 5. und 4. Jahrhunderts v. Chr. zu einer vollendeten Verkehrswirtschaft in der ganzen griechischen Welt wird. Es wird in dieser Beziehung auf eine weitgehende Arbeitsteilung zwischen Stadt und Land hingewiesen, es wird die Tatsache einer weitentwickelten Industrie in den Großstädten Altgriechenlands festgestellt, man bespricht die Frage des Großbetriebs, ja, man will einen gewissen Konzentrationsprozeß im Laufe des 5. und 4. Jahrhunderts feststellen, man berechnet endlich die Größe der Handelsbewegung in verschiedenen Zeiten, die Quote der im Handelsverkehr umlaufenden Waren auf den Kopf der Bevölkerung u. a. m.

An diese drei grundlegenden Werke knüpft sich nun im Laufe der neunziger Jahre eine große Polemik zwischen den Vertretern der beiden Theorien an, die ein ziemliches Jahrzehnt dauert. Im Jahre 1895 erscheint die erste Streit-

falls von Athen und Rom?). (Daselbst auch eine eingehende Kritik der Stufentheorien.)

Die „letzten Gründe" dieser Schwankungen müssen noch in jedem Einzelfalle von den Kulturhistorikern festgestellt sein, so viel steht allerdings schon sicher, — daß eine Entwicklung der europäischen Volkswirtschaften nach einem einheitlichen Schema („Erweiterung des Weges vom Produzenten zum Konsumenten") nicht stattfand und daß die Wirtschaftsgeschichte, wenn man sie schon schematisch an gewissen Formeln (so Naturalwirtschaft, Hauswirtschaft, Stadtwirtschaft, Volkswirtschaft) messen will — kein regelmäßiges Aufsteigen, keine „Entwicklung" aufweist, sondern ein stetes Schwanken hin und zurück, mit stetem schematisch durchaus unregelmäßigem Ablösen der einzelnen Wirtschaftsperioden durcheinander. Das 20. Jahrhundert hat die Ursachen dieses und zugleich eine wissenschaftliche Begründung des Verfehlens solcher historischer Schemata, solcher wissenschaftlich unzulänglicher Versuche, das „perpetuum mobile" in der Wirtschaftsgeschichte zu finden, aufzustellen.

schrift gegen Bücher von Ed. Meyer, Die wirtschaftliche Entwicklung des Altertums (Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik), die die Grundpfeiler der Verkehrswirtschaft bei den Völkern der Antike feststellt und bezüglich der industriellen Entwicklung Attikas die ältesten Anfänge ihrer Stammindustrie, Metallbearbeitung und Töpferei, scharf kennzeichnet, die Entwicklung der Handelsbewegung der attischen Waren im Ausland von Anfang an sorgfältig verfolgend.

Das Jahr 1896 bringt eine Antwort von der anderen Seite, den Artikel von M. Weber in der „Wahrheit", „Die sozialen Gründe des Untergangs der antiken Kultur", der in einigen Ausführungen die Hauptmomente der Bücherschen Erwägung über die Wirtschaft der Altgriechen zusammenfaßt und ergänzt. Die bedeutende Ausdehnung des Handels wird hier zwar zugegeben, aber immer noch überwiegend auf Luxusgegenstände, mit Ausnahme „einiger Eisen- und Topfwaren, wertvoller Gewebe und dergleichen" (!) zurückgeführt.

Im selben Jahre erscheint auch ein Artikel von der Gegenseite in den „Serta Harteliana" (Wien) von Szanto, „Zur antiken Wirtschaftsgeschichte", der die Meyerschen und Belochschen Erwägungen über Verkehrswirtschaft in den Hauptzügen sehr geschickt gegen Bücher zusammenfaßt und einige neue verkehrswirtschaftliche Erwägungen zusetzt.

Im Jahre 1898 erscheint die zweite Auflage der „Entstehung der Volkswirtschaft", wo Bücher (S. 81 f.) zu der inzwischen von der Gegenseite erörterten Frage der Industrie, des Handels und Verkehrs in der griechischen Antike Stellung nimmt, „einen regen Handelsverkehr und Verkehrswirtschaft in städtischen Mittelpunkten, wo sich die Bevölkerung verdichtet, allerdings zugibt", so daß „sogar ein lebhafter Marktverkehr in Lebensmitteln platzgreifen kann", ja selbst ein berufsmäßiger Handels- und Gewerbebetrieb in gewissem Umfange (?) möglich wird"; dabei wird aber betont, daß „nur seltene Naturprodukte

und gewerbliche Erzeugnisse von hohem spezifischen Wert die Handelsartikel bilden" (ibid.). Soweit Bücher 1898. Wir werden später sehen, was für einen weiten Sinn diese „seltenen Produkte" im Jahre 1901 unter der geschickten Hand des Leipziger Professors bekommen werden, jetzt sind noch die zwei Artikel von J. Beloch zu erwähnen, die im Jahre 1899 als Entgegnung zu den Bücherschen Sätzen „antike Industrie nur eine individuale handwerksmäßige, mit geringer Ausdehnung und lokalem Markt" und „Handel nur in wenigen, seltenen Artikeln denkbar", in zwei Zeitschriften erschienen sind. Es ist der Aufsatz in den „Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik", 3. Folge, 18. Bd., „Handelsbewegung im Altertum" und der in der „Zeitschrift für Sozialwissenschaft", 1899, über „Großindustrie im Altertum". Im ersten wird auf Grund unumstößlicher Quellennachrichten die sehr bedeutende Höhe des Werts der im Peiräus aus- und eingeführten Waren festgestellt und ihr „Massenkonsum"-charakter nachgewiesen; im zweiten sucht Beloch den teilweise großindustriellen, „fabrikmäßigen" Charakter der athenischen Industrie im 4. Jahrhundert festzustellen unter Zugrundelegung des Gedankens, daß die Industrie im Laufe des 5. und 4. Jahrhunderts bei der weiteren Ausdehnung ihres Produktionsgebietes eine Tendenz zur Konzentration des Betriebes aufweist.

Das Jahr 1901 bringt nun eine ausführliche Antwort Büchers auf die vielen Angriffe seiner Theorie von seiten der Historiker, den Artikel „Zur griechischen Wirtschaftsgeschichte" [1]) in den Festgaben für A. Schäffle, der haupt-

[1]) Bücher hebt hier am Anfange unter anderem hervor, daß es doch merkwürdig sei, wie die Altgriechen es in der Volkswirtschaftslehre zu so wenigem gebracht haben, wie sie nur die Lehre von der Haushaltung (Ökonomie) ausbildeten. Wie Unrecht hier Bücher hat, mögen nur einige Stellen aus der Aristotelischen Politik zeigen. So sagt Aristoteles über die Haushaltungslehre und die Aufgaben der Ökonomie handelnd: „Es existiert aber außerdem noch etwas, worin nach der Meinung mancher die ganze Ökonomie aufgeht und

sächlich darauf gerichtet ist, die Textinterpretation bei seinen Gegnern mehr in das Humoristische zu ziehen und ihren durchaus „willkürlichen“ Charakter aufzudecken. Indessen kämpft hier Bücher nicht nur mit seinen Gegnern, indem er z. B. die Interpretation des Textes über die Schildfabrik des Lysias und Polemarchos um 400 Jahre v. Chr. mit 120 Sklaven bei Beloch als etwas ganz be-

nach der anderer wenigstens der größte Teil derselben. Es ist also zuzusehen, wie es damit steht. Ich meine damit die sogenannte Bereicherungskunst (Chrematistik).“ Aristoteles polemisiert weiter gegen die erwerbskapitalistische Auffassung der Wirtschaft und stellt gegenüber seinen Gegnern, die die Einzelwirtschaft im heutigen kapitalistischen Sinne auffaßten, das Ideal der selbstgenügenden Naturalwirtschaft auf (Produktion und Erwerb nur für Befriedigung der Bedürfnisse), seine Ökonomie gegenüber den Lehren der Chrematistik scharf abgrenzend und diese verurteilend. „Zum Wesen der Haushaltungskunst gehört nicht so sehr der Erwerb, erklärt er weiter, sein Ideal gegenüber Auffassungen anderer erläuternd, als der richtige Gebrauch des Besitzes. Und so entstand dann der Schein, führt er weiter bei Erörterung des Geldes aus, und die Meinung, als wäre die Erwerbskunst vorzugsweise auf das Geld gerichtet und die Bereicherungskunst bestehe in Geldanhäufung durch das Handelsgeschäft, die mit der Haushaltungskunst vermengt wird“ (Pol. I, 3) Hat man also zu seinen Zeiten erwerbskapitalistische Theorien der Wirtschaft gehabt so ist nicht einzusehen, warum diese nicht die Grundbegriffe und Formeln der Ökonomie im modernen Sinne ausarbeiten sollten, um so mehr, als wir einzelne Andeutungen darüber selbst bei Aristoteles finden (Nachfrage-Angebot-Gesetz Pol. I und Ökonomie II), soweit er sich flüchtig mit den ihm feindlichen Erscheinungen des Verkehrslebens beschäftigte.

Einer anderen Kategorie von Gegnern in der Geldtheorie, die meinen, mit dem Gelde sei es nichts als leeres Gerede; es sei nichts als eine willkürliche Satzung, und jede Münzveränderung raube ihm seinen Wert, hält Aristoteles nun seine Ansicht vom Gelde vor. Nicht weniger eifrig polemisiert er gegen die Kritiker der Sklaverei (die bei der freien Arbeiterschaft Athens, soweit diese, wie es scheint, doch ziemlich zahlreich war, und bei dem individual arbeitenden Handwerkertum sicher Anstoß erregen konnte). Man sieht, Aristoteles mit seiner patriarchalischen Οἰκονομία war durchaus zu seinen Zeiten keine allgemein anerkannte Autorität, und daß das naturalwirtschaftliche reaktionäre Ideal von vielen (National-)Ökonomen (im modernen Sinne) seiner Zeit bekämpft wurde, erleuchtet aus seiner heftigen Polemik

sonders groteskes, ein Interpretationskunststück hinstellt, sondern mit vielen anderen verdienstvollen Philologen, Historikern und Nationalökonomen, wie Guiraud (La main d'œuvre industrielle dans l'ancienne Grèce, S. 128), Büchsenschütz („Hauptstätten des Gewerbefleißes“), Blümner („Griechische Privataltertümer, S. 400), die den betreffenden Text genau so wie Beloch verstanden haben[1]). Die von J. Beloch exakt bewiesene bedeutende Höhe des Warenverkehrs um 403 v. Chr. im Peiräus auf Grund der uns überlieferten Zollabgaben vom Warenverkehr sucht Bücher durch eine völlig unhaltbare und unbegründete Hypothese dahin zu modifizieren, daß die Zollabgaben von den Sklaven der durch Athen reisenden Herrschaften erfolgten. Die Argumentation ist eines Gelehrten, der in Geschichtschreibung mitsprechen will, durchaus würdig. Hat die Schweiz heute 5—600 000 Vergnügungsreisende, so kann man getrost für Altathen den zehnten Teil annehmen (??), 50—60 000; dann wird hurtig angenommen, auf 5 Reisende „nur“ 2 Sklaven, und die Ziffer der von 20—25 000 Sklavenköpfen fälligen Abgaben ist erreicht. Es sind aber nicht nur moderne Vergnügungsreisende, die mit ihrer Dienerschaft die altgriechischen Kur- und Vergnügungsorte be-

gegen die Wirtschaftstheorie der „Chrematistik“. Leider nur aus solchen Andeutungen schimmert uns die altgriechische Volkswirtschaftslehre herüber! — Wie falsch muß da eine Theorie der antiken „Oikenwirtschaft“ eines Rodbertus und seiner Nachfolger erscheinen, die diese damals heftig bekämpfte Oikenideologie „für den adäquaten Ausdruck“ des Wirtschaftslebens Alt-Athens des 4. Jahrhunderts, ja des ganzen griechischen Altertums überhaupt halten!

[1]) Es ist erstaunlich, zu lesen, wie Bücher im Jahre 1909 Artikel „Gewerbe“, H. d. St., 3. Aufl. (S. 854) ruhig behauptet, wie in Athen „große Sklavenscharen für eine bestimmte Fabrikationstechnik abgerichtet waren, um für den Markt Gewerbeprodukte herzustellen. Lysias und Polemarchos beschäftigten 120 Sklaven (!) mit Anfertigung von Schildern. Demosthenes besaß Fabriken mit 32 und 20 Sklaven. Daher die großen Ziffern, welche uns über die Menge der Sklaven in Korinth und Ägina überhaupt überliefert sind“. (Also die Interessen der Verkehrswirtschaft und des Handels waren maßgebend für das Halten dieser Sklavenmassen seitens der Bürger dieser Städte!)

suchen und den gewaltigen Finanzsack des athenischen Staates liebenswürdig füllen, nein, es sind auch Personen mit Sklavenschaft, die nach Athen kommen, um Waren zu kaufen und zu verkaufen, mit der Arbeit des Kopfes und der Hand Geld zu verdienen, dieser gewaltige Menschenverkehr nach Zehntausenden zu rechnen (sic!) (S. 227 f.). Julius Beloch kann mit den Ergebnissen seiner Theorie bei seinen Gegnern wirklich zufrieden sein!

Auf S. 218 enthüllt uns Bücher, was er im Jahre 1898 (s. oben) unter „seltenen Naturprodukten" und gewerblichen Erzeugnissen von hohem spezifischen Wert, die „die wenigen Handelsartikel bilden", versteht: „Salz, wo es nicht in genügender Menge vorhanden, Seefische im Binnenlande, im alten Athen und Attika waren sogar Getreide, Schiffbauholz, Hanf, Kupfer seltene Naturprodukte", also bilden „im großen und ganzen" lauter Gegenstände des täglichen Massenkonsums im Jahre 1901 für Bücher Gegenstände des Handels, wenigstens für Attika (wohl auch für Korinth und andere Städte, „wo die Bevölkerung sich verdichtet?") Wie diese notwendigsten Konsumtionsmittel „wenige Handelsartikel" ausmachen können, bleibt Büchers nationalökonomisches Kunststück [1]).

[1]) In dem im Jahre 1903 erschienenen Artikel: „Die Großstädte in Vergangenheit und Gegenwart", Jahrbuch der Gehe-Stiftung, faßt Bücher diese Zugeständnisse der Theorie der Verkehrswirtschaft im Altertum folgendermaßen zusammen: „In Städten und Seehäfen spielte der Handel und Verkehr in der Güterversorgung der Bevölkerung eine wesentliche Rolle (S. 16). Es ist nicht zu übersehen — führt er weiter aus — daß, wo die eigenen Hilfsquellen etwa eines bergigen Landes gering sind (wie Attika), ein reger Zwischenhandel, wie er im Peiraeus seinen Umschlagsplatz hatte, platzgreifen kann" (S. 18).

In der letzten Auflage der „Entstehung", 1906, formuliert dann Bücher die Formen der Verkehrswirtschaft schon auf der Stufe der eigentlichen Hauswirtschaft folgendermaßen: „Hat der Hauswirt über den Unterhalt seiner Wirtschaft noch Bedürfnisse hinaus, so sucht er ein Produkt im Überfluß hervorzubringen. So entstehen einseitig entwickelte Sonderwirtschaften, welche auf den gegenseitigen regelmäßigen Austausch ihrer Überschußprodukte angewiesen sind" (S. 116), „was

Im Jahre 1902 erscheint dann als Antwort auf die Büchersche Zerstörung „pseudowissenschaftlicher Raupennester" ein Artikel von Julius Beloch in der „Zeitschrift für Sozialwissenschaft", „Zur griechischen Wirtschaftsgeschichte", der die Angriffe und sehr wenig historischen Ausführungen des Leipziger Nationalökonomen von rein ökonomischem Standpunkt zurückweist.

b) Soweit die Vertreter der beiden Wirtschaftstheorien über das Altertum. Wir würden aber den Theoretikern der Verkehrswirtschaft in der griechischen Antike durchaus ungerecht werden, wenn wir nicht erwähnten, daß die Frage der Genesis, Entwicklung, Ausdehnung und des Wesens der altgriechischen Industrie und ihrer Absatzwege schon lange viele andere Köpfe beschäftigt, die der oben aufgeführten Polemik durchaus seitwärts stehen, die Frage der Industrie in Altgriechenland allein und für sich behandelnd Es sind die Arbeiten von Büchsenschütz, „Hauptstätten des Gewerbefleißes im klassischen Altertum" und H. Blümner, „Die gewerbliche Tätigkeit der Völker des klassischen Altertums", beide 1869 in den Preisschriften der Jablonowskischen Gesellschaft zu Leipzig erschienen.

Die erste eine wertvolle Sammlung und Zusammenstellung der antiken Gewerbe nach verschiedenen Zweigen,

von fabrikähnlicher Industrie hier schon vorkommt, beruht noch auf Sklavenarbeit" (S. 442). Es ist schwer zu begreifen, wie eine solche Arbeitsteilung zwischen einzelnen Wirtschaften auf Grund einer ungenügenden Produktion des Oikos entstanden, noch mit dem Begriff „Oikenwirtschaft" zu vereinigen ist! Allerdings bezeichnet Bücher diese Stufe als den Übergang zur Stadtwirtschaft, läßt sie aber schon im Altertum (Periode der geschlossenen Hauswirtschaft") gelten (auch „Festgaben", s. oben), wodurch allerdings die Oikentheoric des Altertums annulliert wird; schade nur, daß Bücher sich darüber ausschweigt, wie früh und weit diese „Übergangsformen" im griechischen Altertum begonnen und sich ausgedehnt haben, zumal da Bücher im Artikel „Gewerbe", H. d. St., 3. Auflage 1909, „gerne zugesteht, daß in Alt-Athen und Rom Gewerbe nicht nur von Sklaven und Freigelassenen, sondern auch von vielen Metöken betrieben wurden, wie auch fertige Gewerbeerzeugnisse auf dem Stadtmarkt feilgeboten wurden" (S. 856).

die zweite eine ebensolche nach Ort und Land geordnet. Wir besitzen ferner wertvolle Beiträge zu dem antiken Industrie- und Handwerkswesen in den Arbeiten von Blümner, „Griechische Privataltertümer" (1882) und besonders wichtige und interessante Beschreibungen der gewerblichen Tätigkeit in seiner umfassenden Arbeit „Terminologie und Technologie der Gewerbe und Künste bei Griechen und Römern", 1887, 4 Bände, die eine umfassende Darstellung der technischen Entwicklung der alten Gewerbe darbietet, und endlich sind 1900 und 1901 auf französischem Wissensgebiete zwei bedeutende Werke erschienen: „L'industrie dans la Grèce ancienne", von H. Francotte, 2 Bände, und die Arbeit von P. Guiraud, „La main d'œuvre industrielle dans l'ancienne Grèce", beide in der „Bibliothèque de la Faculté des Lettres" erschienen, von denen die letztere auch dem deutschen Leser, der sich über die Evolution der industriellen Formen von Hausarbeit und Hauswerk zum Großhandwerkerbetrieb in Altgriechenland unterrichten will, warm zu empfehlen ist.

c) Wir können hier weiter weder eine kritische Betrachtung der aufgeführten Werke vornehmen, noch die Frage der Industrieentwicklung im Altertum überhaupt behandeln; uns bleibt die bescheidene Aufgabe, die Angaben der Quellen zusammenzustellen, die möglichst unzweideutig über das Industriewesen der Stadt Athen im 5. Jahrhundert v. Chr. reden, auf dessen Erscheinung und Entwicklung im Gegensatz zur Landwirtschaft (mit der Wirkung, daß das ganze attische Wirtschaftsleben dadurch in eine Verkehrswirtschaft hereingezogen wurde) wir unsere Klassentheorie der Staats- und Wirtschaftslehren von Aristoteles begründet haben. Wir stützen uns bei den folgenden Angaben sowohl auf griechische Quellen als auch auf die oben aufgeführten Werke über Industrie im Altertum, soweit sie aus den Quellen des 5. Jahrhunderts wichtige Schlüsse für uns ziehen.

Schon in den homerischen Epen finden sich die Gewerbe

des Töpfers, Schreiners und Tischlers, Gerbers, Schmiedes und Hausbauers, οἰκόδομος. Im Jahre 594 finden wir den Kollektivnamen „Demiurgoi", der den Gewerbetreibenden beigelegt ist, die eine ganze Partei bildeten[1]). Die späteren Benennungen der Gewerbetreibenden sind: τεχνίτης, βάναυσος, χειροτέχνης, χειρώναξ, der Lohnwerker heißt ἐργολάβης, ἐργώνης. Über die Entwicklung der berühmten attischen Metallwarenindustrie und Töpferei im Laufe des 6. Jahrhunderts berichten ausführlich: Meyer, „Geschichte des Altertums", II, und „Wirtschaftliche Entwicklung", Guiraud, Francotte, Büchsenschütz Blümner und von neueren besonders gut Prinz, „Funde aus Naukratis", Freiburg i. Br. 1906.

Zur Frage der Genesis industrieller Tätigkeit wie sie gerade im 5. Jahrhundert in Athen aufkommt (d. h. solcher Gewerbe, die in früheren Zeiten noch nicht bestanden oder höchstens sehr geringe Ausdehnung hatten) lassen wir am besten Plutarch sprechen. „Wer das Alter und Kraft hatte (zur Zeit der Herrschaft des Perikles in Athen), bekam im Kriegsdienste den öffentlichen Wohlstand zu genießen; nun sollte aber auch der nicht kriegspflichtige Handwerksstand weder leer ausgehen, noch in trägem Müssiggang erhalten werden; also brachte Perikles rasch große Bauentwürfe und Pläne zu kunstreichen, zeiterfordernden Werken vor das Volk, damit die zu Hause so gut als die auf der See, in den Festungen und im Feldlager Gelegenheit fänden, von den Staatsmitteln ihren Anteil und Genuß zu ziehen. Denn wo das Material, Stein, Erz, Elfenbein, Gold, Eben- und Zypressenholz war und die dasselbe verarbeitenden und verfertigenden Gewerbe: Baumeister, Bildhauer, Schmiede, Steinmetzen, Färber, Goldarbeiter, Elfenbeinmaler, Sticker und Schnitzler und ihre Zuträger und Lieferanten zur See, die Kauffahrer, Schiffer und Steuerleute, zu Land die Wagner, Pferdehalter, Fuhrleute, Seiler, Leinweber, Sattler, Wegemeister und Bergleute; wo, wie

[1]) Aristoteles. 'Αθηναίων πολιτεία Kap. I f.

der Hauptmann sein Fähnlein jedes Handwerk seine Rotte Gesellen und Handlanger sich beigesellt hatte als Glieder eines ganzen der Bedienung: da verteilten und verbreiteten die sich bedingenden Geschäfte, man kann wohl sagen, an jedes Alter und Geschlecht den Wohlstand" (Perikles XII).

Flottenbau, Stadtbauten, Hafenbau, Kunst- und Tempelbauten lassen also zunächst eine Menge von Gewerben entstehen; die Zufuhr von Rohmaterialien läßt einen breiten Handelsstand aufkommen, wie die Bearbeitung derselben einen ausgedehnten Handwerkerstand, der wohl anfangs von ausländischen Handwerkern sich rekrutierte (große Zunahme der Metökenzahl im 5. Jahrhundert, Meyer, „Forschungen zur alten Geschichte"). Der Werdegang der Stadt Athen zu einem „Zentralstapelplatz aller Rohstoffe und Konsumptibilien der griechischen Welt" (Worte Xenophons im „Staate der Athener") mußte dann solche Gewerbe aufkommen lassen, die dem Transport der Waren dienten (Kistenmacher, Leinweber, Töpfer für besonderes Transportgeschirr des Öls und Weins [darüber bei Prinz, „Funde", Kap. 7,] Schiffbauer u. a.). Soweit Athen ferner zum Durchfuhrplatz der Waren wurde, mußte auch ein großer Personenverkehr stattfinden, und diese vielen Leute mußten durch Kleinhändler und Gewerbetreibende mit Lebensmitteln usw. versorgt werden. Athen als Warendurchfuhrort begünstigte denn überhaupt sehr die Entstehung von allerlei Gewerben, da diese eine gesicherte Zufuhr von Rohstoffen besaßen und Absatzwege ins Ausland an der Hand hatten. So entstand und entwickelte sich im Laufe des 5. Jahrhunderts eine weitverzweigte Industrie, von der uns folgende Quellen berichten: Herodot, I, 64, spricht von einem ausgedehnten Bergbau und Ausbeutung der Laurion-Silbergruben, der, schon im 6. Jahrhundert begonnen, im 5. Jahrhundert zur vollen Blüte und zum Abschluß gelangte.

Xenophon, Memorab. IV, 4, 5, spricht von Leinewebern, Maurern, Schmieden, die ihr Gewerbe durch eine lange Lehrzeit bei Meistern erlernen. Wir finden in den Inschriften (C. J. A., I, 301, 312, 321, 324; IV, 1, 2, 97 a,

b; 311 a) und bei den Schriftstellern (Aristophanes, „Frösche", „Thesmophoriazusen", Xenophon, Memorab. II, 8, 1—2) vielfach die Nachricht von freien Lohnarbeitern, die bei Bäckern, Schmieden, Webern und anderen Gewerbetreibenden angestellt waren (siehe auch Guiraud, La main d'œuvre", S. 183, „Les salaires"). Xenophon, Mem. II, 7, 6, erzählt von Bäckern, Müllern, Schneidern, die in ihrem ἐργαστήριον Sklaven beschäftigen; Aristoph., „Ritter", von Kleainetos, Vater des Kleon, der eine Gerberei mit Sklaven besaß. Lykurgos „Gegen Leokrates" berichtet vom Vater des Sophokles, der eine Schmiede mit Arbeitssklaven hatte; Xen., Mem. II, 5, 2, berichtet von Nikias, der über seine vielen Sklaven im Bergbaubetrieb einen Aufseher hatte; Aristoph., „Ritter", 738 ff., berichtet von Fleischern, Gerbern, Lederzurichtern, Schustern; in den „Wolken", 1065, erfahren wir von Hyperbolos, dem reichen Lampenmacher, in den „Ecclesiazusen", 253, von dem Töpfer Kephalos, in den „Vögeln", 798 f., von dem Korbmacher Diitrephos; Xen., Mem. II, 7, 6, erzählt von Demeas und Menonos, die eine Herrenkleiderkonfektion mit Sklaven besaßen. Plutarch, „Isokr.", 1, berichtet von dessen Vater, der eine Flötenhandwerksstätte besaß; die letzten hier erwähnten fünf Gewerbetreibenden sind alle als Unternehmer dahingestellt — sie sind reich, arbeiten nicht zusammen mit ihren Sklaven und haben vielmehr Leiter und Aufseher über die Sklaven. (Darüber auch Guiraud, „La main d'œuvre", Chap. X; „Les citoyens industriels", Chap. VIII, „Patron et Regisseur"); Aristoph., „Acharner", 214, 333, berichtet von einer ausgedehnten Kohlenindustrie in Attika.

Diog. Laertes II, 18 berichtet vom Vater des Sokrates, der ein Steinmetz war. Aristoph., „Libellen", von Kleigenes, dem Apotheker; „Acharner" 724 ist erwähnt, daß den Ledergerbereien eine besondere Stätte in der Nähe von Athen zugewiesen war (Gerberquartier „Lepros"), die Töpfer plazierten sich vorzüglich auf dem Platz, der den Namen ihres Gewerbes trug (Harpocration). Die Kistenmacher

und Bildhauer bewohnten ebenfalls Straßen, die die betreffenden Gewerbenamen hatten (Plutarch, Sokrates, 10, „ἑρμογλυφεία“), ebenso gab es eine Straße der Tischler, κιβωτοποίοι. Im ganzen Gebiet der Lauriongruben blühte eine ausgedehnte Metallindustrie (Thukyd. IV, 32; Plut., Alkib. 4; Athen. XII, S. 534; XI, S. 469; Büchsenschütz, Hauptstätten, S. 35), die, wie man ausrechnet, ungefähr 20000 Menschen beschäftigte (Ardaildon, „Les mines du Laurion“, S. 101). Xen., Mem. III, 10, 10; IV, 2, 8, berichtet, daß Sokrates seinen Sitz an den Läden verschiedener Gewerbetreibenden vorzüglich hatte, bei Malern, Bildhauern, Waffenschmieden, Möbelmachern, Gerbern, Bandflechtern. Aristoph., „Lysistrata“, 408, „Frösche“, 693, erwähnt Goldarbeiter; Äschines, „De fals. leg.“, Werkstätten musikalischer Instrumente.

Büchsenschütz, „Hauptstätten“, stellt folgende Gewerbe für das 5. Jahrhundert zusammen: Waffenschmiede, Eisenwarenfabrikanten (S. 36), Schiffbau (seit Themistokles) und Gewerbe, die verschiedene Teile der Schiffsmaterialien verfertigten (S. 52), Möbelfabrikation (in großen Werkstätten, S. 57), Wollenwebereien, Kleiderkonfektion (S. 71), Lederarbeiter, Gerber, Riemer (S. 91—97), Salbenfabrikation, die von Athen sehr berühmt (S. 98), Müllereien und Bäckereien (S. 100 f.). Letztere im 5. Jahrhundert besonders zu erwähnen!

Blümner, „Privataltertümer“, erwähnt als Gewerbe, die zu den ältesten Zeiten der athenischen Geschichte hinaufgehen, den οἰκόδομος (der am Hausbau tätige Handwerker), Ziegelstreicher, Holzfäller (S. 402 f.), Oberbaumeister (Architektor). Im Holzgewerbe (5. Jahrhundert) gibt es folgende Gewerbearten: Kistenmacher, Sargschreiner, Wagenbauer, Radmacher (S. 408).

Der Kleinhandel und die Krämerei (Buden- und Hausierhandel) „κάπηλοι“, „σκῆναι“ sind im 5. Jahrhundert bei Aristoph., „Acharner“, 34, „Frieden“, 1209, „Plut.“, 1155, 1063; „Frösche“, 1486, „Vögel“ 1080; bei Isokrat., XVII, 33 erwähnt. Das Schankgewerbe endlich findet

sich bei Äschines, II, 97; Aristoph., „Frösche“, 114; „Frieden“, 165. Es ist noch ganz besonders hier des berühmten athenischen Töpfergewerbes zu gedenken, das in die ältesten Zeiten der athenischen Geschichte hinaufgeht, im 7., 6. und 5. Jahrhundert seine volle Blüte erreichte (darüber bei Büchsenschütz, „Hauptstätten“; Francotte, I, S. 56, 68, 75, 141; Blümner, „Gewerbliche Tätigkeit“, Athen.), eine bedeutende Ausfuhr in alle Länder, wo der griechische und phönizische Handel Fuß gefaßt hatte, erzielte, um im 4. Jahrhundert zurückzugehen, im 3. Jahrhundert fast ganz zu verschwinden.

d) Nun werden freilich alle diese selbständigen Gewerbe von den Vertretern der Oikenwirtschaftstheorie (Bücher, „Festgaben“, S. 248 ff.) auf das Hauswerk, eine gelegentliche Hausarbeit des selbstgenügenden Landmanns, zurückgeführt, der da eventuell auch kunstfertige Sklaven damit beschäftigt. Die Stadt Athen bekommt in der Vorstellung dieser Theoretiker (Bücher, Weber)[1]) den Charakter

[1]) M. Weber führt in seinem Artikel „Agrargeschichte im Altertum“, Hdw. d. St., 2. Auflage, Alt-Hellas, aus, wie in den ältesten Zeiten des altathenischen Staates, besonders aber zur Zeit der Adelsherrschaft, eine ziemlich entwickelte Geld- und Verkehrswirtschaft entstand und Platz griff (allerdings von ausschlaggebender Bedeutung nur für den Adel), daneben ein weitverzweigtes Handwerkertum (die „δημιουργοί“), aufblühte, das auch den altattischen Export nährte. In der klassischen Zeit will er dagegen einen starken Rückgang der Formen und des Umfangs der Geld- und Verkehrswirtschaft wissen und zwar unter Einwirkung der intensiven Sklavenzufuhr und als Folge — Sklavenwirtschaft. Das freie Handwerkertum geht nach ihm zwar nicht ganz zugrunde, aber der gesamte Charakter der Wirtschaft Attikas nähert sich stark dem Typus der „Oikenwirtschaft“. Diesen Prozeß will Weber seit Solons Zeiten wahrnehmen und dehnt ihn in seinen Erwägungen (rein theoretisch) auch auf die klassische Zeit aus, ohne näher auf die Quellen des 5. und 4. Jahrhunderts einzugehen. Hier einige von seinen Ausführungen: „Der Schwerpunkt der Bedarfsversorgung ist im Sklavenhaushalt naturgemäß naturalwirtschaftlich, der Oikos ist gewissermaßen nur mit seiner Spitze in den Verkehr verflochten“ . . . Die Geld- und Verkehrswirtschaft grub sich ein Grab mit Zunahme der Sklavenwirtschaft und die unfreie Sklaven-(Haus-)arbeit

eines großen Dorfes, überwiegend mit Bauernbevölkerung, die da in ihrem Haushalt diesen oder jenen „Hausfleiß" betreiben eventuell auch Sklaven damit beschäftigen. Die vollständige Haltlosigkeit dieser tendenziösen Annahme ist einem Kenner der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse Altathens leicht zu begreifen. Hören wir doch mal, wie Xenophon, dieser Ideologe der Oikenwirtschaft und der Autarkie des Landmannes (siehe seinen Oikonomikos) ver-

untergräbt die freie in der Blütezeit . . . „Das Land herrscht seit Solon über die Stadt".

Im 5. Jahrhundert will Weber in Attika sogar „eine Masse der naturalwirtschaftlichen Getreidebauern" wahrnehmen, auch die Großgrundbesitzer sind Sklavenbesitzer (also Oikenwirte). Die Frage des Verhältnisses zwischen naturalwirtschaftlichen und verkehrswirtschaftlichen Elementen will Weber überhaupt für diese Zeit „dahinstellen".

Anders in der 3. Auflage 1909 (in 12 Jahren also, ein verzeihlicher Umschwung!). Hier heißt es im selben Artikel S. 117: „Der sichtlich anschwellende Sklavenbesitz (in der klassischen Zeit) hat auch in Alt-Hellas nicht in solchem Maße, wie ich es früher annahm, durch Selbstherstellung des Bedarfs die geldwirtschaftliche Stellung des „Oikos" und damit die Kaufkraft des Marktes geschwächt."

Nun zeigt uns Weber an konkreten Tatsachen vorzüglich, wie gerade diese neue Stütze des antiken Gewerbes — das geschulte Arbeitssklaventum — dem Gewerbe eine große Ausdehnung gab, den freien individuellen Handwerker zwar untergrub, dafür aber in Händen eines geriebenen Unternehmertums sich sehr gut dazu eignete — Massenprodukte herzustellen, die auf Export zielten. Der gewerbliche Charakter Athens in der klassischen Zeit kommt nun bei Weber zu seinem vollen Rechte. In Anschluß an diese Annahme schildert Weber eingehend ein weitverzweigtes Gewerbewesen und zwar als selbständige wirtschaftliche Kategorie, seine mannigfaltigen Unternehmungsformen, Absatzwege, Daseinsbedingungen, Verknüpfungen mit dem Export u. a. mehr in diesem Sinne (s. Seite 95 f.). Allerdings polemisiert Weber weiter (S. 178) gegen die Annahme der Historiker des „Großbetriebes" („Fabriken") in Athen, und da mag er recht haben, obgleich die Bezeichnung Manufaktur dem Ἐργαστήριον sicher nicht abzusprechen ist (vgl. S. 145 f. unten). Seine Abgrenzung des antiken Kapitalismus gegenüber dem modernen und Hervorhebung seiner Eigentümlichkeiten in der Gestalt des Sklavenbetriebes und dessen Folgen im Sinne einer Stagnation der Produktionsformen und -verhältnisse mag ebenfalls sehr zutreffend sein.

ächtlich über die ihm fremde und feindliche Stadtbevölkerung spricht, indem er ihre schlechten Eigenschaften im Gegensatz zum autarken Landmann hervorhebt. Die Volksversammlung in Athen bestand im 5. Jahrhundert nach ihm „aus Walkern, Leinwebern, Zimmermeistern, Schmieden, Kleinhändlern, Krämern (Mem. III, 7, 6). Bedenken wir ferner, wie Aristophanes in der Komoedie („Versammlung der Frauen", 431 ff.) betont, daß die Bauern und Landwirte gegenüber den Städtern bei Volksversammlungen stets in Minorität sich befanden. Der Wirtschafts- und Klassengegensatz zwischen Städtern und Landleuten tritt auch sehr kraß aus dem ganzen Inhalt der „Acharner" hervor. Wie würden Xenophon und Aristophanes, diese trefflichen Kenner des athenischen Lebens im 5. Jahrhundert dazu kommen, diesen Gegensatz stets zu betonen und Xenophon insbesondere Land- und autarke Hauswirte als nur Industrielle bezeichnen, wenn eben die Städter nicht eine selbständige wirtschaftliche Größe nur der Gewerbe Treibenden und Krämer bildeten? Bedenken wir ferner die scharfen politischen Kämpfe zwischen Stadt und Land in Zeiten, wo Phormisios 403 bei der Herrschaft der 30 Tyrannen den Vorschlag macht, politische Rechte nur an Landwirte und Grundbesitzer zu verleihen, der aber wegen der Macht der industriellen Bevölkerung in Athen nicht zur Verwirklichung kommt, um das Fehlschlagen der Oikenwirtschafts-Hypothese uns zu vergegenwärtigen. Betrachtet man Attika allein, ohne die vielen Handels- und Verkehrsfäden, die das Land mit dem Auslande verbanden, so ist hier viel mehr von einer Stadtwirtschaft zu reden, die deutlich aus allen Quellen des 5. Jahrhunderts hervortritt[1]). Es ist sehr bemerkenswert, daß sich im 5. Jahrhundert in den Sprachgebrauch der attischen grundbesitzenden Minorität das verächtliche Wort „βάναυσος" einbürgert, das den Handwerkern

[1]) Vgl. damit Sieveking, „Die mittelalterliche Stadt", Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Bd. II, 1904, S. 186, Anm. 2.

beigelegt wird (Xenophon, Oec. 4, 2; Aristoph., „Frieden“, 1310, Eccles., 428).

Und wie kann ein so mächtiges Gewerbe, wie etwa die Töpferei, Gegenstand eines gelegentlichen Hausfleißes sein, wenn wir z. B. des berühmten Meisters Ἐργότιμος und seines Geschäftsfreundes (Verbindung der Töpferei mit einer Malerei) Κλίθιας gedenken, deren Töpfe zu Tausenden in vielen Gegenden Italiens und der Pontosländer heutzutage als Scherben aufgefunden, uns eine deutliche Sprache über die Blüte dieses Gewerbezweiges in Athen und seines mächtigen Handelsverkehrs reden? Vieler anderer ebenso großindustrieller Meister, die nach Zehnten (40, Francotte) zu rechnen sind, schon nicht zu erwähnen (näheres darüber siehe Francotte, Bd. I, S. 56 f., 68, 75, 141); Büchsenschütz, „Hauptstätten“; Prinz, „Funde aus Naukratis“, Freiburg i. Br., Nr. 14; Attische Vasen“).

e) Wir müssen noch mit einigen Worten auf den Charakter und die Größe der attischen Industrie im 5. Jahrhundert eingehen. Es ist in dieser Beziehung ihr überwiegend kleinbetrieblicher Charakter hervorzuheben, wenn auch mit geringen Ansätzen einiger Großbetriebe, d. h. solcher Handwerkstätten, die mit 50—100 Arbeitssklaven und einem Oberleiter an der Spitze versehen waren, wo der Inhaber dieses Geschäfts nur als Unternehmer auftritt (Schildwerkstätte, man kann auch sagen Manufaktur) des Lysias mit über 100 Sklaven, deren Begründung in das 5. Jahrhundert zu verlegen ist (Beloch, „Zur griechischen Wirtschaftsgeschichte“), ferner die Eisenwarenmanufaktur des Vaters von Demosthenes mit 30 Sklaven, Gerberei des Kleainetos, Vaters des Kleon, der „Lampenfabrikant“ Hyperbolos bei Aristoph. „Ritter“; ferner ist meines Erachtens auf viele Großbetriebe in der Töpferei zu schließen (wie Ἐργότιμος Töpferei sicher ein solcher war); die Bergbaubetriebe waren ohne Zweifel Großbetriebe [1]), im obigen Sinne selbstverständlich. Indessen sollen wir uns

[1]) Das Wort „Großbetrieb“ immer relativ begriffen!

aber auch die große Masse der anderen Handwerksbetriebe durchaus nicht als Individualbetriebe vorstellen. Thukydides (VII, 27, 4) berichtet, daß im dekeleischen Krieg 20 000 Sklaven aus Athen ausgerissen sind, von denen der größere Teil Gewerbesklaven waren. Wie uns Xenophon die Handwerkstätten in Athen zu Sokrates Zeiten schildert, sind es kleine Läden, wo der Meister mit seinen Gehilfen ihre Tagesarbeit verrichten; die vielen Deutungen in den Quellen auf ganze Gewerbegassen und Quartiere lassen uns an die deutschen Städte im Mittelalter denken, und das zeigt schon an sich, daß die Gewerbe nicht nur weitverzweigt, sondern auch stark ausgedehnt waren. Was damit der Büchersche „Hausfleiß“ zu tun haben soll, mag dahingestellt bleiben.

f) Das Wesen und die Organisationsformen der Gewerbebetriebe schildert uns M. Weber [1]) folgendermaßen: Das ἐργαστήριον ist im wesentlichen eine „Gesindestube“, meistenteils eines Kaufmanns, der die von ihm importierten Waren durch eine mehr oder minder große Zahl von Sklaven bearbeiten läßt. Ob hier eine differenzierte Arbeitsteilung herrschte, wie weit diese überhaupt fortgeschritten war, läßt sich leider nicht sicher sagen. Allerdings muß man eine solche innerhalb der ἐργαστήρια anerkennen: „Seit ältester Zeit ist eine Arbeitszerlegung und -vereinigung, deutlicher das arbeitsteilige Zusammenwirken mehrerer bei einem Produktionsvorgang innerhalb des Betriebes sicher. Zahlreiche ägyptische und pompejanische Wandbilder und die antiken Vasen sind die Zeugen.“ (Darüber auch bei Blümner, „Terminologie und Technologie der Gewerbe“).

Aber auch sehr entwickelte Formen des freien (Kunst)handwerkertums („Gewerbegeheimnisse“ ganzer Geschlechter!), wie es schon im 7. und 6. Jahrhundert mächtig emporstieg, finden sich in Althellas, besonders in Attika, was in späteren Zeiten mit dem Übergang der griechischen Welt zur Verkehrswirtschaft dem athenischen Gewerbe sehr

[1]) Art. „Agrargeschichte“, Hdw. d. St. 3. Aufl., S. 56, 106, 117 ff.

gut verhelfen konnte, den Sieg über die Konkurrenz anderer Städte davonzutragen. Schon im 6. Jahrhundert erreichte der δημιουργός oft einen ansehnlichen Reichtum, und das verhalf ihm später auch das Archontenamt zu erreichen.

Weber weist ganz besonders darauf hin, wie die (billige) Sklavenarbeit den freien Lohn- und Handwerker in der klassischen Zeit mit zunehmendem Sklavenimport schädigen und verdrängen mußte (also immerhin eine Tendenz zur Konzentration des Betriebs mit vielen billigen Sklavenhänden ausgerüstet!) Tatsächlich war der Lohnsatz des freien Handwerkers 2 Drachmen pro Tag, dagegen die Nahrungs- und Versorgungskosten eines Gewerbesklaven nur 2—3 Obolen. Auch ein notgedrungenes freies Gesellentum (συνεργοί) scheint in Athen vorhanden gewesen zu sein. Soweit eben der freie Handwerker (mit Gesellen eventuell) neben der Sklavenarbeit noch existierte, konnte er wohl auf dem Gebiete des Kunsthandwerks sich dauernd erhalten. Freie Arbeiter scheinen vielfach neben Sklaven gearbeitet zu haben, besonders bei Saisonarbeit, wie man heute sagt (Bau u. a.). Der Führer (Leiter) des ἐργαστήριον (Ἡγεμών) war oft eine vom Unternehmer sonst unabhängige Person, die nur von ihm die Betriebsgelder erhielt, den Betrieb selbständig einrichtete, die Sklaven mietete, bezahlte, beköstigte und die verfertigten Waren dem Unternehmer ablieferte, dabei einen etwaigen Gewinn für sich herausschlagend.

Die Formen der Ausnützung von geschulten Arbeitssklavenkräften waren sehr mannigfaltig:

1. Vermietung der Sklaven an Unternehmer.
2. Eigene Unternehmung, dabei konnte der Eigentümer sie selbst beköstigen oder gab ihnen (eventuell dem Ἡγεμιν) eine Pauschalsumme (sie waren dann „αὐτόσιτοι“). Auch Obrokverhältnisse sind vielfach nachweisbar, wobei der Sklave dem Herrn eine feste Rente zahlen mußte (ἀποφορά). Gerade die letzte Form des Arbeitsverhältnisses scheint sich besonders bewährt zu haben, auch in der Gestalt des selbständig arbeitenden Sklavenunternehmers, der noch andere Sklaven beschäftigte.




COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
0021064750

